

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Mail > maischberger@wdr.de

**Frau Sandra Maischberger**  
**Redaktion „Maischberger“**  
**WDR**

**Appellhofplatz 1**  
**50667 Köln**

Velbert, 22.April.2017

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter  
Zerschlagungen in Deutschland

**Sehr verehrte Frau Maischberger,**

Deutsche Bundesregierung, Deutscher Bundestag, Deutsche Justiz, Bayerische Staatsregierung, Bayerischer Landtag, Bayerische Verwaltungsjustiz, Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof u.a.. sind längst informiert über

Politisch motivierte Zerschlagungen durch die beklagte Bundesregierung und die ganze Republik schaut zu:

Der Deutsche Bundespräsident seit 2010

Der Deutsche Bundestag seit 2010

Das Bundesverfassungsgericht seit 2010

Der Kläger hat keine Mühe gescheut, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagungen zu informieren. Es ist längst an der Zeit, dass die politisch motivierte Zerschlagung von der deutschen Justiz nicht mehr mit verwerflicher Klageverstümmelung (verfassungswidrige Verweigerung rechtlichen Gehörs) übergangen wird.

**Das ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,**

von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster für professionellen Verlagsservice zu den jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Die deutsche Öffentlichkeit hat ein Recht auf eine qualifizierte Information** über extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe, mit staatlich erzwungener Altersarmut, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention und über ihre Eskalation zu Sippenzerschlagung, mit langjähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, über Rechtsbeugung vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, . . .

## 01. Der Unterzeichner: Berater, Geschäftsführender Gesellschafter, Kläger, Opfer und Rechtsnachfolger verstorbener Opfer

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Lebenslauf.pdf>

Angehöriger der Kriegsgeneration 1941, geboren in Themenreuth, Landkreis Tirschenreuth (Oberpfalz),  
1961 Abitur am Humanistischen Gymnasium Ingolstadt,  
Studium Fachrichtung Telekommunikation  
an der Technischen Universität Braunschweig,  
1966 mehrmonatiges Auslandspraktikum in London,  
1967 Abschluss als Dipl.-Ingenieur.  
Seit 1971: Aufbau und Entwicklung der herstellernerneutralen ONLINE-Seminare für Telekommunikation und IT, Durchführung in D, A, CH  
Seit 1976: Weiterentwicklung der ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und zum digitalen IT-Gipfel in Europa mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice  
1977: Gründung der Durchführungsgesellschaft:  
ONLINE GmbH Kongresse und Messen für Technische Kommunikation  
2000: Höhepunkt der Entwicklung im Umfeld der New Economy mit einer Vielzahl innovationsorientierter Startups,  
digitale Spitzenstellung von Deutschland im internationalem Vergleich  
Einbruch des digitalen Innovationswachstums unter dem Einfluss der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (digitale Innovationswende)  
2002: Einbruch der ONLINE, Einbruch der CeBIT, Einbruch der Telekom mit den größten Verlusten eines deutschen Konzerns in Höhe von 24,6 Mrd EUR (gefolgt von EON in 2016 mit einem Verlust von 16 Mrd EUR)  
2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen ONLINE mit hohen Verlusten ohne den Hauch einer Zukunftschance trotz intensiver Bemühungen infolge der heimtückisch geplanten, gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierungen seit 1998  
Bis 2010: Intensive Bemühungen mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution und Wirtschaftsanalysen in zahlreichen Schriftsätzen an Mitglieder der Bundesregierung, der EU-Kommission, der Landesregierungen  
Seit 2010: Ansehnliche Altersrücklagen aufgebraucht, ohne Krankenversicherung, ohne Pflegeversicherung,  
Petition an den Deutschen Bundestag, seitdem Schikanie durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Eskalation zu Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch,  
Rechtsbemühungen zur Unterstützung des verstorbenen Bruders und in eigener Sache mit unerträglicher staatlicher Diskriminierung, Diffamierung, Versagung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 Grundgesetz)  
Erstellung einer Vielzahl von Verfassungsbeschwerden (alle: Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung > kein Zugang zu Grundrechten seit 2010) und Erstellung einer Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (vom Bundesverfassungsgericht mit Anspruch auf juristische Hoheit in D nicht zugelassen)  
Erstellung von lückenlosem Beweismaterial

Starker Staat? Starker Rechtsstaat?

Je schwächer der Rechtsstaat, **umso stärker der Unrechtsstaat**

Art.1 Abs.1 GG nur noch Makulatur: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

**02. Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation:  
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs  
mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach  
mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu  
politisch motivierten Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe  
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

**System Deutschland sanierungsbedürftig ?** **Stand 2017**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1702.pdf>

Presseinformationen 04.04.2016

**Von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer  
Zerschlagung, fundamentale Menschenrechte chancenlos**

(Presseinformationen Nr.3)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1604.pdf>

Presseinformationen 03.02.2016

**Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland  
und ganz Deutschland schaut zu**

Staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch  
Unterdrückung und Ignoranz qualifizierter, entscheidungsrelevanter  
Beweisunterlagen

Eskalation politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer  
Zerschlagung mit massiver Verletzung fundamentaler Menschenrechte

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1602.pdf>

Presseinformationen 12.08.2013

**Von Ground Zero zu Ground Zero: Staatliche UMTS-Auktion 2000**

Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal in Deutschland

Rechtsstaatliche Verfahren mit Rechtsprechung nach Gesetz und Recht und  
höchststrichterliche Entscheidungen bis heute verweigert

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

**Verfassungsbeschwerde** (1 BvR 382/17) vom 20.Jan.2017 zu  
Zerschlagung 1 mit Antrag auf

Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Verfassungsbeschwerde** (2 BvR 628/17) vom 18.Feb.2017 zu  
Zerschlagung 2 mit Antrag auf

Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

### **03. Unverzichtbar: Rehabilitierung und Schadenersatz nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung.**

Der Betroffene ist Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe:

**Beklagt wird die ausufernde Eskalation staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1) und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3) unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4) wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)**

#### **Zerschlagung 1:**

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungsoperation nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung**

**Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz mit Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Verwaltungsgerichtliches Verfahren der Klage auf Rehabilitierung nach Zerschlagung 1, 2, 3, 4 und 5**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

**Zerschlagung 2:** mit kausalem Zusammenhang zu und Ausnutzung von Zerschlagung 1

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Zerschlagung 3:**

**Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

**Zerschlagung 4:** unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen der politisch motivierten Zerschlagung 1

mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten

Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen,

mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und

Pflegeversicherung seit 2010

ist verfassungswidrig.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

### **Zerschlagung 5:**

**Massive Verletzung von internationalen Menschenrechten durch weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit psychischer Zerschlagung wie z.B.**

**Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch,**

**grober Missbrauch von Staatsgewalt für**

**heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen**

Klageerzwingungsverfahren am BGH und

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand)**

**vor dem Hintergrund von politisch motivierter und psychischer**

**Zerschlagung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Extremistische staatliche Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen

sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“,**

**so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.**

**Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.**

Dies gilt insbesondere für extremistische staatliche Übergriffe.

**04. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung und der Wähler hat längst, gerade jetzt ein Recht auf die ganze Wahrheit: Verheerende Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die Auswirkungen auf Agenda 2010 und Hartz IV: Der Arbeitslose hat wirklich keine Schuld Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation, Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands, digitale Revolution anstatt digitaler Evolution, politisch motivierte Zerschlagungen mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010. . .**

**Daher: Vorschlag für eine kompetente Diskussionsrunde zur Rehabilitation des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen**

Folgende Sprecher haben eine besondere Beziehung zu den Europäischen Congressmessen ONLINE des Unterzeichners und sollten zur Beteiligung eingeladen werden

**Dr. Klaus von Dohnanyi**, Schirmherr der Europäischen Congressmessen ONLINE'86, ONLINE'87 und ONLINE'88 (Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg bis 1988, danach Dr. Henning Voscherau, 2016 verstorben)

Kontakt: Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (Senatskanzlei Tel 040-42831-2011), Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

**Peter Altmaier**, Chef des Bundeskanzleramts und Bundesminister für besondere Aufgaben, verantwortlich für den Einsatz weisungsgebundener Staatsanwaltschaft, verantwortlich für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe und für juristische Blockade staatlicher Verantwortung in allen Gerichtsverfahren (Zerschlagungen 1 bis 5)

**Prof. Dr.-Ing.habil Dr. h.c. mult. Hans-Jörg Bullinger**, 9. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft, Beiratsvorsitzender der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und Plenary Speaker von 1987 bis 1992 (Zerschlagung 1), Zeuge für intensive Bemühungen des Opfers um eine Innovationsoffensive in 2004 nach erzwungener Einstellung der Europäischen Congressmessen,

Kontakt: Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, Postfach 200733, 80007 München, Tel 089-1205-0

**Prof. em. Dr.-Ing. Dr. h.c. mult. Paul J. Kühn**, Direktor des Instituts für Kommunikationsnetze und Rechnersysteme an der Universität Stuttgart, Congressleiter und Moderator der Plenarveranstaltungen der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1995-2003 (Zerschlagung 1)

Kontakt: Universität Stuttgart, IKR, Pfaffenwaldring 47, D 70569 Stuttgart

**Prof.Dr.-Ing. Heinz Thielmann**, Institutsleiter Fraunhofer SIT (bis 2004), praxisnahe Management-Erfahrung und exzellentes Wissen über Innovationen von IT und Telekommunikation und digitale Sicherheit, langjährige Mitwirkung als Sitzungsleiter auf den Europäischen Congressmessen ONLINE (Zerschlagung 1)

Kontakt: Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Wirtschaftsinformatik, Lange Gasse 20, 90403 Nürnberg (0911 / 5302-450)



*Verstorben am 24. August 2016 in Hamburg*

***Wir trauern um unseren langjährigen Förderer, Schirmherrn und Gastgeber  
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)***

***Dr. Henning Voscherau***

*Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997)  
Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991)*

[>>> 1986-1989: ONLINE '8X in Hamburg > http://www.euro-online.de/h6.htm](http://www.euro-online.de/h6.htm)

[>>> 1990-1993: ONLINE '9X in Hamburg](#)

[>>> 1994-1995: ONLINE '9X in Hamburg](#)

[>>> 1996-1997: ONLINE '9X in Hamburg](#)

**Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Wahlster**, Vorsitzender der Geschäftsführung der Deutschen Forschungszentren für Künstliche Intelligenz, Preisträger des Deutschen Zukunftspreises 2001 beim Bundespräsidenten, Congressleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1993 bis 2003 (Zerschlagung 1)  
Kontakt: Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Stuhlsatzenhausweg 3, 66123 Saarbrücken, Tel 0681-85775-5252

**Dr. Martin Weigle**, Dr. Weigle Consulting, Kapellenweg 32, 53179 Bonn 1991-2002 in verschiedenen Funktionen im Konzern Deutsche Telekom AG tätig, u.a. Gesamtbetriebsratsvorsitzender und stellvertretender Aufsichtsratschef der Konzerngesellschaft T-Mobil sowie stellvertretender Vorsitzender des Konzernbetriebsrates, Experte zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 aus der Sicht der Telekom (Zerschlagung 1)

**R. Uwe Proll**, Herausgeber und Chefredakteur des Behörden Spiegel, Freier Redakteur bei Phoenix (Moderation ONLINE '98), Sitzungsleiter der Europäischen Congressmessen ONLINE 1999-2002 (Zerschlagung 1)  
Kontakt: Behörden Spiegel Verlag Berlin, Redaktion, Kaskelstr. 41, 10317 Berlin, Tel 030-557412-0

**Albin L. Ockl**, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, Opfer politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihrer Eskalation zur Sippenzerschlagung (Zerschlagungen 1 bis 5)

#### **Weitere Sprecher nach Rücksprache**

Entwicklung der Europäischen Congressmessen aus den führenden, herstellerneutralen ONLINE-Seminaren:

Seit 1971: Aufbau und Entwicklung der herstellerneutralen ONLINE-Seminare für Telekommunikation und IT, Durchführung in D, A, CH  
Seit 1976: Weiterentwicklung der ONLINE-Seminare, führend in Mitteleuropa, zu den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH und zum digitalen IT-Gipfel in Europa mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution mit professionellem Verlagsservice

Mit der staatlichen UMTS-AUKTION 2000 ausgehebelt und danach im Zuge einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der Deutschen Bundesregierung in diskriminierender Weise ohne den Hauch einer Chance auf ewig ausgegrenzt, trotz intensiver Bemühungen um eine Innovationsoffensive in 2004



**05. Von den führenden, herstellerunabhängigen ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit Europäischen IT-Gipfel für digitale Evolution mit Hilfe der führenden Datenbank für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum „Wer die bessere Datenbank hat, wird auf allen Gebieten seinen Konkurrenten überlegen sein“, so Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch, Informatiker der ersten Stunde, auf der Congressmesse ONLINE ´80:**

Der Unterzeichner hatte Anfang der 80er Jahre ein Schlüsselerlebnis mit:

**Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch**

Direktor des Institutes für Nachrichtenverarbeitung der Universität Karlsruhe, auf der Congressmesse ONLINE ´80:

**Informatiker der ersten Stunde**, Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch, war Eröffnungsredner auf der ONLINE ´80.

Der Begriff "Informatik" wurde von ihm geprägt und geht auf seine erste Publikation "Informatik: Automatische Informationsverarbeitung" im Jahre 1957 zurück. Auf der ONLINE ´80 nahm er Stellung zum Thema "Zukünftige Veränderungen durch die Telekommunikation":

"Die gegenwärtigen Veränderungen der Kommunikationstechnik werden wahrscheinlich das menschliche Zusammenleben und Zusammenarbeiten so tiefgreifend verändern wie einst die Erfindung der Schrift oder des Buchdrucks".

**Diese tiefgreifenden Veränderungen wurden in den folgenden Jahren zum Inhalt unserer**

**Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH:**

► mehr >>> <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

Im Vortrag sagte Steinbuch: "Ich bin überzeugt davon: Wer die bessere Datenbank hat, wird auf allen Gebieten seinen Konkurrenten überlegen sein."

Dieser Satz wurde für uns Strategie. Die führende Datenbank in Deutschland für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/DB.pdf>

war die Basis der Europäischen **Congressmessen ONLINE und KOMMTECH** mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution:

In den 80er Jahren haben wir

aus den herstellerneutralen ONLINE-Seminaren, diese in den 70er Jahren ausgearbeitet und führend in Mitteleuropa,

unsere Europäischen Congressmessen zum digitalen IT-Gipfel in Europa entwickelt und damit

ein Innovationswachstum geschaffen, von dem die Business-Messe CeBIT nur profitieren konnte.

Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

**Dr. Günter Rexrodt (1993-1998) auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE 96:**

"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"

"Die ONLINE ´96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg  
**Dr. Henning Voscherau auf unserer Europäischen Congressmesse  
ONLINE'97:**

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.  
Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

Datenbank-basierte, flächendeckende, personalisierte Besucher-, Aussteller- und Referenten-Werbung war

**Voraussetzung für die Innovationseffizienz:** In den 80er Jahren hauptsächlich Werbung mit Printmedien und Anzeigen, Ende der 90er Jahre multimediale Crossmedia-Werbung.

Die deutsche Post in Velbert hat hervorragend verdient.

ZDF-Privatdetektiv Josef Matula: „Unser Bäcker in Basel begrüßt sogar meine Frau als Frau Matula.“

Jahre nach der staatlich erzwungenen Einstellung unserer Congressmessen ONLINE wurde meine Frau

von der deutschen Post in Velbert immer noch als Frau ONLINE begrüßt.

Unsere Qualifikation aus den herstellerneutralen ONLINE-Seminaren, die Qualifikation unserer Congressmessen, die nicht nur für

**Intendanten und Technische Direktoren des Öffentlich-rechtlichen**

**Rundfunks** als Präsentationsforum attraktiv waren,

und die überlegene Qualifikation unserer Datenbank waren ausschlaggebend, dass hochqualifizierte Referenten

bis zur letzten ONLINE großes Interesse für ihre Präsentation hatten.

Wir hatten keine Zeit, um Subventionen einzuwerben. Das ist der einzige wahre Grund, der die Ministerialbürokratie in Berlin zur Weißglut gebracht hat.

Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten von IT und Telekommunikation,

**mit dem nationalen IT-Gipfel**, der nach dem Überfall mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 von der Deutschen Bundesregierung okkupiert wurde,

entgegen allen Kooperationsbemühungen des Beschwerdeführers,

der deswegen heute politisch motivierte Zerschlagungen einschl. psychische Zerschlagung über sich ergehen lassen muss und

dem seit 2010 der Zugang zum Grundgesetz (Nicht-Annahme von

Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung

als Dauerzustand seit 2010, siehe erweiterte Verfassungsbeschwerde im letzten Email) verwehrt wird,

der seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 den digitalen Niedergang Deutschlands miterleben muss.

**06. Starker Staat? Starker Rechtsstaat? Starker Unrechtsstaat?**  
**Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat !**  
**Deutscher Richterstress und Unabhängigkeit deutscher Justiz**  
**„Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat mit Rechtsbeugung nach Bedarf und mit Unterdrückung von Beschwerde und Berufung gegen diese Rechtsbeugung**  
**Massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK**  
**Deutscher Richterstress generiert verfassungswidrige Verfahren:**  
**Kein Richterinteresse an rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit Antrag auf Prozesskostenhilfe**

Mit Google „deutscher Richterstress“ in ARD Mediathek bis 25.07.2017 einsehbar:

**In der Sendung "Die Story im Ersten: Erledigt! - Deutsche Justiz im Dauerstress"** reden Richter und Betroffene erstmals Klartext. Sie meinen, Deutschland mit seinem Justizsystem würde derzeit nicht einmal mehr in die EU aufgenommen. Offen sprechen sie über ihre Arbeitswelt und die teils unwürdigen Bedingungen, unter denen hierzulande Recht gesprochen wird. Im europäischen Ranking der Besoldung läge Deutschland auf einem der letzten Plätze, knapp vor **Armenien oder Albanien**, beklagen Mitglieder des Deutschen Richterbundes. Die Folge:  
**Ständige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge ist unerträglicher denn je geworden.**

**Richter haben keinerlei Motivation für rechtliches Gehör**, weil die Systematik des Staatshaftungsrechts derart verworren ist, hier auch noch die Verwicklung in mehrere, politisch motivierte Zerschlagungen mit Todesopfern, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit kapitalen Vermögensschäden, mit sozialer Exklusion, mit staatlich erzwungener Altersarmut, mit Staatsgewalt auf Bundesebene und Landesebene.

**Deutsche Justiz im Dauerstress**, im Bundesverfassungsgericht längst bekannt, flüchtet sich in ständige Versagung von rechtlichem Gehör, mit der Behauptung, nicht zuständig zu sein, mit der Behauptung, gegen Bundes- und Landesregierung nichts erreichen zu können,

mit Abschiebung auf Zivilkammern, die sofortige Beschwerden überhaupt nicht bearbeiten können, weil ihnen der Einblick in Sachargumente und in entsprechendes Beweismaterial fehlt, aber aufgrund des gerichtlichen „Geschäftsverteilungsplans“ zuständig wären (Verfassungsbeschwerde AR 8799/16 vom 24.Dez.2016 mit 400 Seiten, zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-20.pdf>

mit der Behauptung, dass Prozesskostenhilfe ohne eine Perspektive auf Erfolg nicht möglich sei (Begründung dafür leider Fehlanzeige) und und und . . .

mit der Befürchtung von Nachteilen für die judikative Karriere, **um** vor allem komplizierte Gerichtsverfahren zu politisch motivierten Zerschlagungen möglichst schnell zu beenden, weil überhaupt keine Zeit und kein Interesse für eine gründliche Aufarbeitung und für eine „Trockenlegung von staatlichem Sumpfgelände“ vorhanden ist.

**So schafft sich deutsche Justiz ab und schafft dafür die Basis für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe.**

Richterliche Unabhängigkeit hat überhaupt keine Chance mehr. Richter, die gründlich arbeiten, werden in zuständigen Justizministerien als „faul“ abgewertet. Hier und heute sprechen de facto die beklagte Bundesregierung und Bayerische Staatsregierung Recht, sie diktieren die richterlichen Beschlüsse, im Grundgesetz ist dies nicht vorgesehen. „Der wilde Bock wird zum rechtschaffenen Gärtner gemacht“.

**Das klagende Opfer, der Beschwerdeführer will endlich rechtliches Gehör und rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung.** Es erhält keinen Einblick in Stellungnahmen der beklagten Bundesregierung, hat keine Möglichkeit der Äußerung zu diesen Stellungnahmen, und wird in parallelen Gerichtsverfahren von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft wie „eine Sau durch's Dorf getrieben“.

Zum Beispiel: Das Opfer muss seit 2011 rechtswidrige, schikanierende **Ordnungswidrigkeitsverfahren unter Vortäuschung von Verkehrsordnungswidrigkeiten** ertragen.

Diese Gerichtsverfahren sind in 2014 nach einer Beschwerde beim Landgericht Wuppertal eskaliert und haben zu massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte geführt:

**Nach Eskalation der schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 und nach Anzeige vom 22.06.2014 beim Amtsgericht Mettmann wegen Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung ohne Vorlage eines Haftbefehls und Durchsuchungsbefehls** wegen Hausfriedensbruch und wegen Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung

**„Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat sieht so aus:**

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagung mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

**Art.1 Abs.1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“**

Gewalttätiger Polizist: „Halt endlich deine dreckige Fresse“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**Sieh Zerschlagung 5:**

**Massive Verletzung von internationalen Menschenrechten durch psychische Zerschlagung wie z.B.**

**Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, grober Missbrauch von Staatsgewalt für**

**heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen**

Klageerzwingungsverfahren am BGH und

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

**07. Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein**

**Deutsche Bundesregierung ist nicht deutscher Staat, vertritt ihre Wählerschaft und ist längst nicht mehr für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland da**

**System Deutschland ist sanierungsreif, wenn deutsche Justiz ihre Unabhängigkeit verliert.**

Es kann nicht im Interesse des deutschen Staates liegen, politisches Fehlverhalten vergangener Bundesregierungen auf immer und ewig zu stützen. Im Gegenteil, der öffentlich-rechtliche Rundfunk sollte einem Qualitätsjournalismus insbesondere vor der Wahl einer neuen Bundesregierung **mehr Freiheit und Unterstützung geben**, um mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, als demokratischer Aufklärer, als Kontrolleur der Regierenden und als Mahner der Mächtigen seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken und um nicht als gebührenfinanziertes Mitglied des Establishments in dieselbe Negativ-Ecke gestellt zu werden. Mit einer Neuwahl können die Weichen neu gestellt werden, **aber nicht dadurch**, dass alle Probleme verheimlicht werden.

Die historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung ist möglich, wenn Licht in das Dunkel dieses gigantischen Umverteilungs-Crashes in 2000 gebracht würde. **Guido Westerwelle** hat es dem Unterzeichner schriftlich bestätigt, bevor er deutscher Außenminister wurde (sinngemäß):

Er hat davor gewarnt, die mit den Gewerkschaften abgestimmte Umverteilungsoperation mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu erzwingen, weil sie nicht funktionieren kann.

**Es ist ein Ammenmärchen**, dass die verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000, Agenda 2010, HARTZ IV etc. von den Terroranschlägen am 11. September 2001 auf das World Trade Center in New York verursacht worden wären.

**Es ist absurd**, mit ein paar Auswüchsen einer überhitzten Konjunktur die gesamte New Economy als Dotcom-Blase zu verteufeln  
Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich,  
Deutschland heute ist  
digitale Kolonie von USA und Fernost und  
Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa  
mit großen digitalen Sicherheitsproblemen und einer Cyber-Armee ohne Cybersoldaten . . .

Der Wähler hat längst, gerade jetzt ein Recht auf die ganze Wahrheit:  
Verheerende Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die Auswirkungen auf Agenda 2010 und Hartz IV: Der Arbeitslose hat wirklich keine Schuld  
Der Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation, der Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands, digitale Revolution wegen fehlender digitaler Evolution, politisch motivierte Zerschlagungen mit Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010.

Der Unterzeichner wurde nicht abgehängt, sondern ohne den Hauch einer Chance, von einer rücksichtslosen, ahnungslosen Ministerialbürokratie auf ewig ausgegrenzt. Was hätten seine Europäischen Congressmessen, nicht subventioniert und unabhängig, mit Datenbank-basiertem Innovationstransfer und Innovationswachstum, in 2000 auf dem Höhepunkt, bis heute alles erreichen können?


**Für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der damit geplanten und heimtückisch durchgezogenen Umverteilungsoperation ist es unerträglich, vor und von deutscher Justiz wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden**

**mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer Zwangsmaßnahmen.**

Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde seine Existenz-Grundlage, die Europäischen Congressmessen auf dem Höhepunkt ihrer Entwicklung, zerstört, mit totaler Diskriminierung wurde ihm ein Millionen-Schaden zugefügt.

Ich bitte Sie um Kontaktaufnahme, um Mitteilung über eine mögliche Unterstützung. Ein Weiter-so darf es nicht geben. Gerne beantworte ich Ihnen weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Mail > maischberger@wdr.de

**Frau Sandra Maischberger**  
**Redaktion „Maischberger“**  
**WDR**

**Appellhofplatz 1**  
**50667 Köln**

Velbert, 30.April.2017

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter  
Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
Von deutscher Bundesregierung ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf  
ewig ausgegrenzt oder  
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit  
Agenda 2010 und HARTZ IV

**Sehr verehrte Frau Maischberger,**

Mit Mail vom 27.04.2017 informiert mich Ihre Redaktion: „Wir werden Ihre  
Kommentare und Fragen an Frau Maischberger weiterleiten, danach liegt es in  
ihrem Ermessen, Ihnen zu antworten.“ Gerne möchte ich noch einige  
Informationen mit fortlaufender Nummerierung nachsenden. Bisher habe ich  
Ihnen folgende Kapitel zugesandt:

**Kapitel 01.** Der Unterzeichner: Berater, Geschäftsführender Gesellschafter,  
Kläger, Opfer und Rechtsnachfolger verstorbener Opfer  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Lebenslauf.pdf>

**Kapitel 02. Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation:**  
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs  
mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach  
mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu  
politisch motivierten Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe  
zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

**Kapitel 03.** Unverzichtbar: Rehabilitierung und Schadenersatz  
nach politisch motivierten Zerschlagungen mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre  
Eskalation zur Sippenzerschlagung.

**Kapitel 04.** Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung und der  
Wähler hat längst, gerade jetzt ein Recht auf die ganze Wahrheit:  
Verheerende Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000 und die Auswirkungen auf Agenda 2010 und Hartz IV: Der  
Arbeitslose hat wirklich keine Schuld

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation, Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands, digitale Revolution anstatt digitaler Evolution, politisch motivierte Zerschlagungen mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010. . .

Daher: Vorschlag für eine kompetente Diskussionsrunde zur Rehabilitierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

**Kapitel 05.** Von den führenden, herstellerunabhängigen ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit Europäischen IT-Gipfel für digitale Evolution mit Hilfe der führenden Datenbank für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

„Wer die bessere Datenbank hat, wird auf allen Gebieten seinen Konkurrenten überlegen sein“, so

**Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch**, Informatiker der ersten Stunde, auf der Congressmesse ONLINE '80

**Kapitel 06.** Starker Staat? Starker Rechtsstaat? Starker Unrechtsstaat?

Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat !

Deutscher Richterstress und Unabhängigkeit deutscher Justiz

„Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat mit Rechtsbeugung nach Bedarf und mit Unterdrückung von Beschwerde und Berufung gegen diese Rechtsbeugung

Massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK

Deutscher Richterstress generiert verfassungswidrige Verfahren:

Kein Richterinteresse an rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

**Kapitel 07.** Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein

Deutsche Bundesregierung ist nicht deutscher Staat, vertritt ihre Wählerschaft und ist längst nicht mehr für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland da System Deutschland ist sanierungsreif, wenn deutsche Justiz ihre Unabhängigkeit verliert.

**Die detaillierten Ausführungen der Kapitel**

sind nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Gerne möchten wir Ihnen weitere Informationen geben und ausdrücklich darlegen, dass die für Ihre Sendung vorgeschlagenen Persönlichkeiten eine sehr **starke Motivation haben (notfalls mit Erinnerung anzumahnen)**, Ihre Einladung für eine Sendung anzunehmen, weil sie den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH vieles zu verdanken haben.



**08. Hohe Qualifikation der Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum  
Weltweit größtes Congressangebot (digitaler IT-Gipfel)  
für IT und Telekommunikation (für digitale Evolution)  
mit professionellem Verlagsservice für Dokumentation (über 260 ISBN-nummerierte Congressbände mit Auflage von mehreren 100.000)**

Der 2. Congress im Jahr 1977 wurde als Symposium zu ITK-Innovationen mit Referaten und Diskussionen über 3 Tage sowie Dokumentation in einem Symposiumsordner durchgeführt zum Thema

**Praxis von Datenschutz und Datensicherung in Online-Systemen,  
Erfahrungsaustausch mit EDV-Anwendern und EDV-Herstellern,  
Informationen über Sicherheits-Projekte und -Systeme**

2. Symposium der ONLINE-Seminare

(Symposiumsordner zu einer Vortragsreihe über 3 Tage):

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#8>

Datenschutz und Datensicherheit standen von Anfang an im Fokus der ONLINE-Seminare und der Europäischen Congressmessen.

Deutschland heute: **Größte Probleme der digitalen Sicherheit**, die in den Europäischen Congressmessen bis 2003 immer Themenschwerpunkt war.

Die Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, waren **der nationale IT-Gipfel bis zur staatlichen UMTS-Auktion 2000**.

Mit der Zerschlagung wurde ein

**systemrelevantes Forum in Deutschland und Europa vernichtet.**

Seit Anfang der 1980er Jahre wurde vom Unternehmen des Klägers mit Aufbau und ständiger Aktualisierung einer professionellen Datenbank Angebot und Nachfrage im Innovationsmarkt der ITK-Branche **vernetzt**. In 2000 war diese Datenbank die führende ITK-Anbieter-Datenbank in Deutschland, auf höchstem Organisationsniveau. Organisationsniveau und Organisationsstruktur dieser professionellen Datenbank sind längst nachgewiesen und auch in der Internet-Cloud einsehbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/DB.pdf>

Diese Datenbank war das Ergebnis ständiger Innovationsrecherchen, der Adressen-Verschlüsselung nach Innovationsschwerpunkten und zeitaufwendiger Aktualisierung.

**Die Datenbank war die Basis für die Innovationseffizienz**, weil mit ihrer Hilfe eine flächendeckende Anbieter-, Referenten- und Besucherwerbung für das weltweit größte Congressangebot für Innovationstransfer und Innovationswachstum umgesetzt wurde, in Deutschland, in Europa und weltweit.

Die Datenbank war das Produkt von über 25 Jahren Know-how für Innovationstransfer und Innovationseffizienz in der ITK-Branche und war jeder deutschen Messedatenbank überlegen, nicht nur der Messedatenbank der CeBIT. **Die Datenbank des Klägers verfügte über die Instrumente, um Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum mit den Congressmessen umzusetzen.**

Das Messteam des Klägers arbeitete ganzjährig an der Aktualisierung dieser Datenbank im Rahmen der Messenvorbereitung und der Messenachbearbeitung. Sie ist heute noch (Stand 2004) unter VMWARE **zu Beweiszwecken** vorführbar.

**Das weltweit größte Congressangebot mit Dokumentation zu den Innovationsschwerpunkten der IT und Telekommunikation (ITK/ITC)**

war Qualitäts- und Leistungsmerkmal der in Deutschland, Europa und weltweit herausragenden Congressmessen, und das Jahr für Jahr über ein Viertel-Jahrhundert lang.

**Das ist das Lebenswerk des Klägers**, er hat sein Leben lang nichts anderes gemacht, **er kann nichts anderes**. Aber das professionell und mit Perfektion. Deutschland hat davon maximal profitiert. Die deutsche ITK-Branche, die deutsche Telekommunikation war im Jahr 2000 Weltspitze.

"8 Congressse in 1 Messe", jeder Congress mit 4 **ganztägigen** Symposien, also insgesamt **32 (4x8) ganztägige Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten der ITK-Branche** waren das überlegene, unschlagbare Konzept der innovationsorientierten Congressmessen mit **zusätzlichen, vertriebsorientierten Workshop-Reihen** der innovationsorientierten Aussteller und

**abschließende, ganztägige Tutorials** mit innovationsorientiertem Fortbildungscharakter für den innovationsorientierten Mittelstand. Diese Congressmessen, die mit dem weltweit einmaligen Konzept des Innovationstransfers einen signifikanten Beitrag zum Aufbau der deutschen ITK-Branche geleistet haben, die mit herausragenden Plenarveranstaltungen und VIP-Symposien den

**"Nationalen IT-Gipfel" (heute unter „Federführung“ der Beklagten, des Bundeswirtschaftsministeriums) in jährlichem Turnus umgesetzt haben, sind das Lebenswerk des Klägers.**

Beweis durch die Programme in Beweis-Ordner 1 und 2, oder durch Zeugenaussagen von höchst qualifizierten Congressleitern  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Diese Congressmessen haben den Innovationsmarkt der ITK-Branche mit maximaler Qualität und ohne Subventionen dominiert.**

Der Innovationsmarkt wurde mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 völlig zerstört. Mit einem Markteingriff der Monsterklasse unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung vor 17 Jahren, der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag, und der bis heute andauernden staatlichen Diskriminierung wurde

**das Lebenswerk und die Altersrücklagen des Beschwerdeführers irreversibel zerstört, seine Existenz-Grundlage vernichtet.**

Mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag (über 50 Mrd EUR) wurde das Loch im Bundeshaushalt (25%) gefüllt. Der Bundeshaushalt 2000/2001 ist das **größte Milliardengrab aller Zeiten**, weil nach 1 Jahr das Loch wieder da war: **Tatsache ist, dass mit dem weltweit größtem Auktionsbetrag der Innovationsmarkt zerstört wurde zugunsten eines 25%-Lochs im Bundeshaushalt 2000 / 2001**, sehr zur Freude des internationalen Wettbewerbs, mit tödlichem Ausgang für den innovationsorientierten Mittelstand in Deutschland. 1 Jahr lang war das Loch gestopft, dann war es wieder da, sodass einschneidende Strukturveränderungen mit der Agenda 2010 und HARTZ IV nicht mehr vermeidbar waren:

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf>

Selbst der Flughafen Berlin ist im Vergleich nur ein kleines Milliardengrab, wobei am Ende hoffentlich ein funktionsfähiger Flughafen existiert. Im Gegensatz zum Bundeshaushalt 2001/2002: Das Loch im Bundeshaushalt war wieder da und die Probleme waren um ein Vielfaches gewachsen, weil der Innovationsmarkt völlig zerstört war und ausländische und inländische Kapitalgeber (Kapitalflucht) keinerlei Lust hatten, mit Investitionen in den Innovationsmarkt „schwarze Löcher“ im Bundeshaushalt zu finanzieren, an denen Albert Einstein seine Relativitätstheorie hätte nachweisen können

**09. Freie und Hansestadt Hamburg: Standort der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1986 bis 1997**

**Dr. Klaus von Dohnanyi, Schirmherr der Europäischen Congressmessen ONLINE'86, ONLINE'87, ONLINE'88 und Eröffnungsredner, und sein Nachfolger**

**Dr. Henning Voscherau (2016 verstorben) auf der ONLINE'97: „Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.**

**Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“**

Hamburg hatte in den 1980er Jahren eine finanziell sehr schwierige Lage. Viele Hamburger haben ihren Wohnsitz in das Umland („Speckgürtel“) verlagert. Viele Pendler aus Schleswig-Holstein und Niedersachsen haben ihre Steuer nicht in Hamburg bezahlt, sondern an die umliegenden Bundesländer. Hinzu kommt, dass aufgrund des „Eisernen Vorhangs“ alte Handelsbeziehungen der Hafenstadt zu Ostdeutschland und zu den Ostblockländern unterbrochen waren.

**Dr. Klaus von Dohnanyi, Schirmherr der Europäischen Congressmessen ONLINE'86, ONLINE'87, ONLINE'88 und Eröffnungsredner, kann dies am besten bestätigen:**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121111>

Die Freie und Hansestadt Hamburg war an höchster Stelle interessiert, die internationale Ausstrahlung der Europäischen Congressmessen für seine Vorteile zu nutzen. Das war auch unter **Dr. Henning Voscherau** (Erster Bürgermeister bis 1997, 2016 verstorben) so. Der Hafen Hamburg hat für die norddeutsche Metropole einen alles übertreffenden Stellenwert. Ein Vergleich mit dem Hafen Hamburg ist nicht alltäglich. Dr. Voscherau hat es den Congressmessebesuchern in den Messekatalog der ONLINE'97 geschrieben:

**„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.**

**Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

EU-Kommissare, die auf der ONLINE aufgetreten sind, wurden vom Hamburger Senat mit einem „Senatoren-Frühstück“ im Hamburger Rathaus beeindruckt. Die Congresssteilnehmer, Entscheidungsträger und Multiplikatoren der ITK-Branche, wurden mit einem Senatsempfang im großen Saal des Rathauses und vorbereitetem Buffet in den Nebensälen hofiert:

Die ONLINE hat sehr viel für die europäischen Nachbarstaaten geleistet. Kommissare, Vizepräsidenten, Generaldirektoren und hochqualifizierte Sprecher der Europäischen Kommission referierten regelmäßig auf den Europäischen Congressmessen ONLINE.

Die Europäischen Congressmessen ONLINE haben seit dem Ende der 70er Jahre herausragende Leistungen vollbracht:

für den Know-how-Transfer zwischen Forschung, Wirtschaft, Politik und Verwaltung,

für die Entwicklung der Telekommunikation und Informationstechnologie zu den Basisinnovationen des 21. Jahrhunderts,

für Hamburg, Berlin und Düsseldorf, für ganz Deutschland und die Europäische Union.

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

**10. Gründer und Organisator der der Europäischen Congressmessen erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung gegen politisch motivierte Zerschlagungen unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung Dies gilt umso mehr, weil einige hochqualifizierte Persönlichkeiten, Sprecher, Congressleiter, Schirmherren und Beiratsvorsitzende nicht mehr unter uns weilen.**

**Ganz besonders von Persönlichkeiten, die auch großen Nutzen aus den Europäischen Congressmessen gezogen haben  
Congressbände der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit historischen Dokumenten deutscher Innovationsfähigkeit zeigen die Leistungen und haben ein Recht wahrgenommen und geschützt zu werden**

Die Leistungen hochqualifizierter Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus Forschung und Technik, aus Deutschland und Europa, aus einer Zeitepoche bis zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Scroll down after link (page 11)

Wir ehren vorrangig die **Verstorbenen** und erinnern an ihre Leistungen:

**Dr. Johannes Rau**, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen und später Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland, Schirmherr und Eröffnungsredner auf der KOMMTECH 1988 (verstorben 2006 in Berlin)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

**Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch**, Pionier der Informatik, Mitbegründer der künstlichen Intelligenz und der Kybernetik

auf der ONLINE 1980 (verstorben 2006 in Ettlingen, siehe Kapitel 5)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#7>

Scroll down

**Willibald Hilf**, Vorsitzender der ARD-Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland und Intendant des Südwestfunk, Eröffnungsredner auf der ONLINE 1987 (verstorben 2004 in Baden-Baden)

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_87.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_87.pdf)

**Dr.h.c. Lothar Späth**, Ministerpräsident a.D., Vorsitzender der Geschäftsführung, JENOPTIK CARL ZEISS JENA GMBH, Jena, Redner mit „Standing Ovation“ auf der ONLINE '92 (verstorben 2016 in Stuttgart)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

**Prof. Dr.jur. Erich Häußler**, Präsident des Deutschen Patentamtes, zudem verantwortlich für den Aufbau des Patentwesens in China, Congressleiter auf der ONLINE1993, Beiratsvorsitzender auf den Europäischen Congressmessen ONLINE1994 und ONLINE1995 (verstorben 1999 in Bad Tölz)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

### **Dr. Henning Voscherau**

Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (1988 – 1997)  
Präsident des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland (1990 -1991)  
langjähriger Förderer, Schirmherr und Gastgeber  
der Europäischen Congressmessen ONLINE in Hamburg (1986 -1997)  
(verstorben 2016 in Hamburg)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 7)

**Dr. Günter Rexrodt**, Begrüßungsredner als Senatsdirektor auf dem  
Senatsempfang für Congressteilnehmer auf der ONLINE1984 in Berlin,  
Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland auf der ONLINE  
1996 in Hamburg (verstorben 2004 in Berlin):

„Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders  
dringend“ . . .

"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für  
technische Kommunikation

einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands.“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

**Karel van Miert**, Mitglied der Europäischen Kommission, EU-Kommissar (1989  
bis 1999) für Wettbewerb, auf der ONLINE1997 (verstorben 2009 in Beersel /  
Belgien)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

**Joachim Erwin**, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf,  
Eröffnungsredner auf der ONLINE 2001 (verstorben 2008 in Düsseldorf)

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

[>>> Hochkarätige Sprecher](#)

Die Leistungen hochqualifizierter Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus  
Forschung und Technik, aus Deutschland und Europa, aus einer Zeitepoche bis  
zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

Scroll down after link (page 11)

### **ONLINE Review**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=5&e=2&m=50>

Aus unserem Schreiben vom 31.12.2012 an

**Frau Intendantin Monika Piel (Westdeutscher Rundfunk)**

**Innovation durch Telekommunikation**

**Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen, zu den  
Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren  
1976 - 2003**

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen , zu den  
Innovationsschwerpunkten der Telekommunikation in den Jahren 1976 - 2003,  
über 27 Jahre Innovation durch Telekommunikation, über 1100 Exemplare plus  
Kataloge und Programmbroschüren sind in unserer Bibliothek sorgfältig  
archiviert. Es gibt wahrscheinlich keine 2. Buchreihe in Deutschland und  
**weltweit**, mit der die kontinuierliche Entwicklung von IT und Telekommunikation  
in jährlichem Turnus über ein Viertel Jahrhundert lang, in dieser hochwertigen  
und umfassenden Form dokumentiert wurde, nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56>

Mit einem Hilferuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über **27 Jahre Innovation durch Telekommunikation** wenden wir uns an Sie, um ihren Fortbestand zu sichern.

**Über 27 Jahre haben die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH herausragende Leistungen für den Innovationstransfer in Deutschland erbracht und exzellente Innovationseffizienz ermöglicht. Über 1100 Congressbände der ONLINE & KOMMTECH** (heute im privaten Congressmesse-Archiv) stellen mit vielen hochqualifizierten Rederatsdokumentationen über ein Viertel Jahrhundert (seit 1976) lang in jährlichem Turnus eine einmalige, zeitgeschichtliche Dokumentation zur Entstehung und Entwicklung der ITK-Branche, mit der Telekommunikation als Innovationstreiber. Hochqualifizierte Sprecher aus Politik und Wirtschaft, aus Forschung und Technik, aus Deutschland und Europa, aus einer Zeitepoche bis zum Jahr 2003, in der deutsche Telekommunikation Weltspitze gewesen ist, . . .  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Erstes Anschreiben Frau Monika Piel, ARD-Vorsitzende und Intendantin des WDR**

System Deutschland ein Sanierungsfall? UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen: Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Fortsetzung mit einer Serie von Briefen an Herrn Intendant Tom Buhrow:**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>



**11. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung unter Mitverantwortung der Bayerischen Staatsregierung erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und Verwaltungsgerichte gegen seinen Bruder bis in den Tod und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd gegen ihn als seinen einzigen Rechtsnachfolger in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit in Bayern, nach Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsgerichten und Verweigerung von Berufungsverfahren zur Auflösung der nachgewiesenen Rechtsbeugung**

Der Unterzeichner hat mit Verfassungsbeschwerde vom 18. Februar 2017 das Bundesverfassungsgericht angerufen **wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu einer eskalierten Sippenzerschlagung mit Todesopfer mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts im Klageverfahren gegen den Freistaat Bayern wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung seines Bruders** mit einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit totaler wirtschaftlicher Vernichtung, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, mit Fortsetzung der Zerschlagung auf den Rechtsnachfolger (Zerschlagung 2)  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Die ausführlich dokumentierte Klageerhebung (ca. 800 Seiten) **mit Schriftsatz vom 06. Juli 2016** zu posthumer Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders nach einer langjährigen Treib- und Hetzjagd bis in den Tod ist nachlesbar in der Internet-Cloud:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

**Die unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge der Zerschlagung 1** unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung (1) wurde in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Zerschlagung 2 unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung (2) wissentlich und gnadenlos ausgenutzt, um Berufungsverfahren der 2. Instanz zu Gerichtsverfahren mit nachgewiesener Rechtsbeugung der 1. Instanz bayerischer Verwaltungsjustiz zu unterbinden. **Die Strafanzeige wegen Rechtsbeugung in der 1. Instanz ist beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe rechtshängig.**

Es geht um kriminelle Rechtsbeugung im Umfeld einer langjährigen Treib- und Hetzjagd der regionalen Verwaltung auf einen qualifizierten Unternehmer **bis in den Tod als letzten „Ausweg“**, mit wissentlicher Duldung der Bayerischen Staatsregierung, mit kapitalen Vermögensschäden für das Todesopfer und den klagenden Rechtsnachfolger, vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit mit 2 Todesopfern.

Der Beschwerdeführer, Bruder und einziger Rechtsnachfolger, muss bis heute die Eintragung einer Hypothek für Gerichtskosten der Rechtsbeugung durch die 1. Instanz des Verwaltungsgerichtes Regensburg beim Amtsgericht Velbert hinnehmen. Auswirkungen unbewältigter NS-Vergangenheit in Bayern finden selbst in NRW ihre Fortsetzung. Der Beschwerdeführer und seine Angehörigen sind so **ins Visier der NS-Nachkommenschaft in Bayern geraten.**

Die Eingaben des Beschwerdeführers in der 1. und 2. Instanz (Landgericht Wuppertal und Oberlandesgericht Düsseldorf) umfassen inzwischen 22 Kapitel, hier die Inhaltsübersicht von Kapitel **03 bis 07**:

**Kapitel 03.** Rechtsbeugende bayerische Verwaltungsjustiz unterdrückt Schlüsseldokument für finale Zerschlagung des gejagten Opfers  
Schlüsseldokument über Katastrophen-Pumpwerksanlage des regionalen Fäkalien-Abwassernetzes in 10m Entfernung vom Lebensmittelbetrieb des verstorbenen Opfers mit bestialisch stinkenden Emissionen bei stunden- und tagelangen Störfällen mit periodisch auftretenden Rohrbrüchen in 5m-Entfernung von den Backstuben  
Höchstes Kontaminierungsrisiko der Katastrophen-Pumpwerksanlage und unverantwortliches Hygiene-Desaster nach einer Jahrhundert-Überschwemmung als Folge eines Wolkenbruchs vom besorgten, verantwortungsvoll handelnden Opfer mitgeteilt, skandalöse Verweigerung einer Schadensregulierung.  
Statt dessen Rache des Landratsamtes: Heimtückische Vorbereitung eines Überfalls mit einer 8-Personen-Task-Force unter dem Deckmantel des Lebensmittelrechts zur finalen Zerschlagung des verstorbenen Opfers

**Kapitel 04.** Heimtückisch geplanter Überfall mit einer 8-Personen-Task-Force unter dem täuschenden Deckmantel des Lebensmittelrechts zur tatsächlichen Beseitigung des Hygiene-Desasters der Katastrophen-Pumpwerksanlage mit finaler Zerschlagung des verstorbenen Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd  
Absolut illegitime Verwaltungsübergriffe gegen eine kleine Dorfbäckerei mit einer 8-Personen-Task-Force für Bäckerei-Großbetriebe:  
Eklatante Verstöße  
gegen das Verhältnismäßigkeitsprinzip des Rechtsstaats und  
gegen das Übermaßverbot des Grundgesetzes

**Kapitel 05.** Ziel des heimtückischen Überfalls der 8-Personen-Task-Group am Montagmorgen des 12.03.2012:  
Wehrloser Inhaber eines qualifizierten Lebensmittelbetriebs sollte zum Sündenbock des Hygiene-Desasters der Katastrophen-Pumpwerksanlage in der Öffentlichkeit diffamiert, diskriminiert und endgültig zerschlagen werden  
Nachweislich: Hygiene-Anstrengungen des Lebensmittelbetriebs  
Nachweislich: Hohe Qualifikation der Produkte  
Nachweislich: Hohe Kundenzufriedenheit dank überlegener Produktqualität  
Nachweislich: Nur geringe Beanstandungen zur Hygiene-Sicherheit im zeitgleichen verwaltungsgerichtlichen Verfahren  
Schlussfolgerung: Heimtückischer Übergriff als Rache der Beklagten wegen bis heute unterdrücktem Schlüsseldokument vom 14.11.2011

**Kapitel 06.** Schaden maximierende Rache-Maßnahmen der Beklagten zur finalen Zerschlagung des Verstorbenen:  
3-wöchige Schließung der Brotbäckerei  
3-wöchige Schließung des Dorfladens  
Dauerschließung der Feinbäckerei wegen Nähe und Tieflage zum Fäkalienabwassernetz  
Rückholanordnung für alle Bäckereiprodukte (obwohl nicht gesundheitsgefährdend, als Spitzenqualität vom Institut für Qualitätssicherung ausgezeichnet) aus über 40 Verkaufsstellen  
Diffamierende Pressekampagnen zur öffentlichkeitswirksamen Brandmarkung des Klägers als Hygiene-Sündenbock  
Gegenseitige Amtshilfe der Beklagten aus dem oberfränkischen Absatzbereich der Bäckereiprodukte



Verweigerung von Kurzarbeitergeld zur Vermeidung von Mitarbeiter-Entlassungen trotz einbrechender Verkaufszahlen infolge der rufschädigenden Pressekampagnen  
Vollstreckung der Kostenrechnung für den Verwaltungsbescheid der Betriebsschließung  
Zusätzliche Schikane-Verwaltungsübergriffe gegen das Damwild-Gehege

**Kapitel 07.** Heimliche Manipulation der Grundstücksrechte mit Schlüsselbedeutung in einem Verwaltungs-, Umwelt- und Justizskandal, mit unbewältigter NS-Vergangenheit, mit 2. Todesfall (Vater und Bruder des Klägers) durch die Verwaltung mit Unterstützung durch die 7.Kammer des Verwaltungsgerichtes Regensburg (RO 7 K 10.2208): Urteil der 1.Instanz mit Manipulation von Grundstücksrechten auf der Basis von NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift, die vom Richter mit laufendem Befangenheitsantrag nicht einmal lesbar waren, ohne jegliche Beweiskraft im Widerspruch zu vorgelegten Katasterdokumenten  
Wahrheitswidrige Niederschrift (Anlage 06b): Von den 5 "gegenwärtigen" Richtern war nur der Vorsitzende, Vizepräsident Mages, anwesend

Die detaillierte Ausführungen aller Kapitel ist einsehbar in der Internet-Cloud:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

Ruhestätte des verstorbenen Bruders nach politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung mit Todesfolge mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit nach zwei Petitionen (1999/2001 und 2010/2011) an den Bayerischen Landtag  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

#### **Beklagter ist**

Landratsamt Tirschenreuth und Gemeinde Leonberg,  
vertreten durch den Freistaat Bayern,  
**vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei, diese vertreten von dem leitenden Staatsminister,**  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München, Telefon: 089 / 2165-0

**Dr. Marcel Huber**, Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben, wird als Teilnehmer **für eine kompetente Diskussionsrunde zur Rehabilitierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen vorgeschlagen.**

**Ceterum Censeo:**

Der Wähler hat längst, gerade jetzt ein Recht auf die ganze Wahrheit:  
Verheerende Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000 und die Auswirkungen auf Agenda 2010 und Hartz IV:

**Der Arbeitslose hat wirklich keine Schuld.**

**Der Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation, der Unternehmens-  
Genozid des innovationsorientierten Mittelstands**, jetzt digitale Revolution  
wegen fehlender digitaler Evolution, politisch motivierte Zerschlagungen mit  
Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010.

Der Unterzeichner wurde **nicht nur** ausgehebelt und abgehängt,  
**sondern auch** ohne den Hauch einer Chance, von einer rücksichtslosen,  
ahnungslosen Ministerialbürokratie zerschlagen und auf ewig ausgegrenzt. Was  
hätten seine Europäischen Congressmessen, **nicht** subventioniert und  
unabhängig, mit Datenbank-basierten Innovationstransfer, Innovationseffizienz  
und Innovationswachstum, in 2000 auf dem Höhepunkt, bis heute alles für  
Deutschland erreichen können?

**Für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und der damit  
geplanten und heimtückisch durchgezogenen Umverteilungsoperation  
ist es unerträglich, vor und von deutscher Justiz mit verfassungswidriger  
Versagung von rechtlichem Gehör, von einer skrupellosen  
Staatsanwaltschaft mit massiven Verstößen gegen internationale  
Menschenrechte  
wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden,  
mit ständig neuen Beschlüssen und Androhung neuer  
Zwangsmaßnahmen.** Mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wurde seine  
Existenz-Grundlage, die Europäischen Congressmessen auf dem Höhepunkt  
ihrer Entwicklung, zerstört, mit totaler Diskriminierung wurde ihm ein Millionen-  
Schaden zugefügt. Heute ist der Betroffene Opfer politisch motivierter  
Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe  
**zur Sippenzerschlagung**

Ich bitte Sie jetzt um Kontaktaufnahme, um Mitteilung über eine mögliche  
Unterstützung. Ein Weiter-so darf es nicht geben. Gerne beantworte ich Ihnen  
weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 15)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 20 08 60  
40105 Düsseldorf**

08.Mai 2017

**27 K 5854/13, 27 I 10/17**

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von Zwangsmaßnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und Rehabilitierung**

**infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe

infolge politisch motivierter Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**

**wegen** Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch **Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier:**

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

**Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6**  
**Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt**

**91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:**  
**„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern**  
**Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland**  
**oder**  
**Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV**

**92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung**  
**Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007**  
**Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung**  
**Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV**  
**Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen**

**93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist**  
**Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist**  
**Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016**  
**mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**  
**Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR**  
**Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt**

Detaillierte Ausführungen zusätzlich nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Zu 90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6**  
**Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt**

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 17. April 2017 jegliche Kostenverantwortung zurückgewiesen und mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) (bis dato unbeantwortet) die Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz gefordert, gemäß Kapitel 86 bis 89:

**Kapitel 86.** Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

**Kapitel 87.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

**Kapitel 88.** Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers  
Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

**Kapitel 89.** Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte  
Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung:** Exekutive und Judikative unternehmen nur noch Anstrengungen und betreiben Aufwand, diese Vorgänge unter den Teppich zu kehren, sehen keinen Bedarf der Wiedergutmachung und gebührenfinanzierte Einrichtungen des involvierten Establishments leisten Beihilfe durch Weg-Schauen, durch Nicht-Antworten, beweisen dadurch aber ihre Mitverantwortung, ihre Mitschuld und stellen durch ein Weiter-So ihre Berechtigung in Frage.

**Zu 91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:  
„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder  
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV**

Der Kläger hat mit mehreren Emails seit Anfang April und Schriftsätzen beim WDR eine **Maischberger-Sendung mit mehreren Headlines vorgeschlagen**:  
Sieh Schriftsätze vom 22. und 30. April 2017 (Anlage VI-2) mit folgenden Kapiteln:

**Kapitel 01.** Der Unterzeichner: Berater, Geschäftsführender Gesellschafter, Kläger, Opfer und Rechtsnachfolger verstorbener Opfer  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Lebenslauf.pdf>

**Kapitel 02. Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation:**  
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

**Kapitel 03.** Unverzichtbar: Rehabilitierung und Schadenersatz nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung.

**Kapitel 04.** Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung und der Wähler hat längst, gerade jetzt ein Recht auf die ganze Wahrheit:  
Verheerende Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die Auswirkungen auf politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und Hartz IV: Der Arbeitslose hat wirklich keine Schuld  
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation, Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands, digitale Revolution anstatt digitaler Evolution, politisch motivierte Zerschlagungen mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010. . .  
Daher: Vorschlag für eine kompetente Diskussionsrunde zur Rehabilitierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

**Kapitel 05.** Von den führenden, herstellerunabhängigen ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit Europäischen IT-Gipfel für digitale Evolution mit Hilfe der führenden Datenbank für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum  
„Wer die bessere Datenbank hat, wird auf allen Gebieten seinen Konkurrenten überlegen sein“, so  
**Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch**, Informatiker der ersten Stunde, auf der Congressmesse ONLINE '80

**Kapitel 06.** Starker Staat? Starker Rechtsstaat? Starker Unrechtsstaat?

Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat !

Deutscher Richterstress und Unabhängigkeit deutscher Justiz

„Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat mit Rechtsbeugung nach Bedarf und mit Unterdrückung von Beschwerde und Berufung gegen diese

Rechtsbeugung

Massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte und gegen die

Europäische Menschenrechtskonvention EMRK

Deutscher Richterstress generiert verfassungswidrige Verfahren:

Kein Richterinteresse an rechtlichem Gehör für politisch motivierte

Zerschlagungen mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

**Kapitel 07.** Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein

Deutsche Bundesregierung ist nicht deutscher Staat, vertritt ihre Wählerschaft

und ist längst nicht mehr für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland da

System Deutschland ist sanierungsreif, wenn deutsche Justiz ihre

Unabhängigkeit verliert.

**Kapitel 08.** Hohe Qualifikation der Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum

Weltweit größtes Congressangebot (digitaler IT-Gipfel)

für IT und Telekommunikation (für digitale Evolution)

mit professionellem Verlagsservice für Dokumentation (über 260 ISBN-

nummerierte Congressbände mit Auflage von mehreren 100.000)

**Kapitel 09.** Freie und Hansestadt Hamburg: Standort der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1986 bis 1997

Dr. Klaus von Dohnanyi, Schirmherr der Europäischen Congressmessen

ONLINE'86, ONLINE'87, ONLINE'88 und Eröffnungspredner, und sein

Nachfolger

Dr. Henning Voscherau (2016 verstorben) auf der ONLINE'97: „Wir in Hamburg

sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger

Kongresslandschaft bewusst.

Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

**Kapitel 10.** Gründer und Organisator der Europäischen Congressmessen

erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung gegen politisch motivierte

Zerschlagungen unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung

Dies gilt umso mehr, weil einige hochqualifizierte Persönlichkeiten, Sprecher,

Congressleiter, Schirmherren und Beiratsvorsitzende nicht mehr unter uns

weilen.

Ganz besonders von Persönlichkeiten, die auch großen Nutzen aus den

Europäischen Congressmessen gezogen haben

Congressbände der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

mit historischen Dokumenten deutscher Innovationsfähigkeit zeigen die

Leistungen und haben ein Recht wahrgenommen und geschützt zu werden

**Kapitel 11.** Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer

Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung unter

Mitverantwortung der Bayerischen Staatsregierung

erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung

nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und

Verwaltungsgerichte gegen seinen Bruder bis in den Tod und Fortsetzung der

Treib- und Hetzjagd gegen ihn als seinen einzigen Rechtsnachfolger in Nordrhein-Westfalen

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit in Bayern, nach Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsgerichten und Verweigerung von Berufungsverfahren zur Auflösung der nachgewiesenen Rechtsbeugung

**Die detaillierten Ausführungen der Kapitel 01-11**

sind zusätzlich nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Der Unterzeichner hat** um Kontaktaufnahme, um Mitteilung über eine mögliche Unterstützung gebeten. Ein Weiter-so darf es nicht geben. Gerne wollte er weitere Fragen beantworten.

**Dies ist bis heute leider nicht möglich gewesen.**



**Zu 92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung  
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007  
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung  
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV  
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat nicht nur Intendanten und ARD-Vorsitzende angeschrieben, sondern auch Chefredakteure und alle Redaktionsleitungen der Politmagazine, die auch vom ARD-Chefredakteur Thomas Baumann informiert wurden (Anlage IV-3 b)

Schreiben vom 30. Oktober 2007 an **Thomas Baumann**, ARD-Chefredakteur (2006-2016, Anlage IV-3 a)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

Schreiben vom 15.10.2007 von **Thomas Baumann** (Anlage IV b) an das Opfer als Antwort auf das Schreiben vom 09.10.2007 an den ARD-Vorsitzenden Fritz Raff vom 09.10.2007 (Anlage V-4)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen vom 22. und 30. April 2017 (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30. Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur (2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof. Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16. Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,  
an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,  
an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,  
an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,  
an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,  
an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Die gesamte Leitung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks war involviert.  
Das Opfer sollte ausgesperrt bleiben, weil offensichtlich die rechtswidrige  
Übertragung von der ONLINE'98 dazu missbraucht wurde, den  
privatwirtschaftlichen, nicht subventionierten Wettbewerb durch die  
Europäischen Congressmessen des Opfers ein für allemal auszuschalten.**

Die WDR-Intendantin Monika Piel wurde vom Opfer auch später mehrfach  
angeschrieben, bis Sie im Januar 2013 beim WDR gekündigt hat. Sieh

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an  
ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel  
Herrn Prof. Markus Schächter, Intendant des ZDF  
Herrn Dr. Willi Steul, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO  
Herrn Ruprecht Polenz, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats  
anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag  
System Deutschland ein Sanierungsfall?  
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:  
Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an WDR-Intendantin Monika Piel vom 31.12.2012 und  
16.01.2013 (**Rücktritt** Ende Januar 2013)  
Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeiteugnisse über  
*27 Jahre Innovation durch Telekommunikation*  
Widerspruch gegen GEZ-Bescheid  
Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Das Opfer wurde vom Öffentlich-rechtlichen Rundfunk gnadenlos  
hingerichtet, „wie eine Sau durchs Dorf getrieben“:** Mit massiver  
Schikanie durch Obergerichtsvollzieher, mit SCHUFA-Eintragungen, mit  
blindwütigen Kontopfändungen . . .

**Sieh auch Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch,  
ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem  
Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht  
ergangen gilt!

**Schikanie durch lokalen Finanzdienstleister des Beklagten**

Sieh **Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks  
vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung  
von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch.pdf>

mit Kapitel 01. **Unerträgliche Ignoranz der Öffentlich-Rechtlichen**

**Rundfunkanstalten zur staatlichen UMTS-Auktion 2000:** Nichts hören, nichts  
wissen, nichts sehen

**Zu 93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist**  
**Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist**  
**Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016**  
**mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz**  
**Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR**  
**Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagte ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt**

Siehe Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

**Es ist eine Binsenweisheit der Volkswirtschaftslehre und des professionellen Marketing**, dass der Öffentlich-rechtliche Rundfunk die Europäischen Congressmessen des Opfers nicht ersetzen kann und konnte, weil der Öffentlich-rechtliche Rundfunk den Verbrauchermarkt (B2C) bedient. Die Europäischen Congressmessen des Opfers waren systemrelevant für Innovationswachstum. Innovationswachstum entsteht im Innovationsmarkt (Teil des B2B). Der Innovationsmarkt wurde von den Europäischen Congressmessen mit Qualität und Professionalität, ohne Subventionen, dominiert. Dieser Innovationsmarkt wurde von dem Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 total zerstört.

In einer Maischberger-Sendung mit qualifizierten Gesprächsteilnehmern, wie vom Unterzeichner vorgeschlagen und angeregt, hätte der **Zusammenhang von politisch motivierten Zerschlagungen mit Agenda 2010 und HARTZ IV** in sachlicher Weise aufgezeigt werden können

**Daran ist der Beklagte nicht interessiert , weil er in die Vorgänge sowie in die politisch motivierten Zerschlagungen massiv involviert ist.** Auch die Redaktionen seiner Politmagazine waren nicht interessiert, weil sie in der angebotenen Mitwirkung des Unterzeichners eher privatwirtschaftlichen Wettbewerb als Unterstützung befürchtet haben und befürchten mussten, dass die Verstrickung der Beklagten in die Vorgänge öffentlich werden.  
Siehe Anlage IV-3 (b).

**Der ARD-Chefredakteur in 2007** (Thomas Baumann) hat den Brief des Klägers vom 9.Okt.2007 an den ARD-Vorsitzenden nebst Anlagen an die Redaktionen aller Politischen Magazine und an alle Plusminus-Redaktionen weitergeleitet. Diese Redaktionen wollten keine Unterstützung, auch direkte Nachfragen des Klägers waren unwillkommen. Siehe Anlage IV-3 (b) Seite 2.

**Die Politmagazine haben kein Interesse**, wollen das Versagen von Politik, Verwaltung und Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 1998 (Bundesregierung Schröder I) nicht als Ursache für Agenda 2010 und HARTZ IV publizieren. Daher auch kein Interesse an der vorgeschlagenen Maischberger-Sendung.

**Dieselben Vorgänge** als Ursache für politisch motivierte Zerschlagungen, für Agenda 2010 und HARTZ IV, sind ursächlich für die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für die Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen des Unterzeichners. Hinzu kommen die diskriminierende und soziale Ausgrenzung durch die beklagte Bundesregierung, durch die beklagte bayerische Staatsregierung und durch den ÖRR. In diesem Zusammenhang muss man die Frage stellen: **Welchen Stellenwert hat das Grundgesetz für politisch motivierte Zerschlagene, dem seit 2010 der Zugang zum Grundgesetz verschlossen ist.**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat immer wieder neue Beweise vorgelegt. Es hat die Mitverantwortung des Beklagten seit der ONLINE'98 aufgezeigt. Der Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, für die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für die Zerstörung seiner Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des Beklagten muss endlich von deutscher Justiz anerkannt werden

**Die politisch motivierte Zerschlagung der Europäischen Congressmessen, seines Gründers, Planers und Organisers wurde von der Beklagten massiv unterstützt**, um mit Übernahme der betroffenen Themenbereiche der Congressse gebührenfinanzierte Arbeitsplätze in den Polit-Magazinen und bei Phoenix (Gründung in 1997) mit verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten zu Chefpositionen zu schaffen. Leider ohne Erfolg. Die Leistungen der **nicht**-subventionierten Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum im digitalen Innovationsmarkt konnte in Deutschland nicht ersetzt werden. Heute ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost.

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung sind ein

**Frontalangriff auf das Grundgesetz.**

**Überfällig ist das Berufungsverfahren**

gemäß den Schriftsätzen vom 30.Okt.2016, 25.Nov.2016 und 17.April 2017.

Ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung in einem Rechtsstaat mit Zugang zum Grundgesetz und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ist längst unverzichtbar. Eigentlich selbsterklärend und selbstverständlich.

Velbert, 08.Mai 2017



Albin L. Ockl

**Anlagen IV-2 bis IV-5**

Sieh unten

## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht  
Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August  
2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben  
vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des  
verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-  
Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und  
wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der  
Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

**27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>



**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen  
vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur  
(2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15:Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF



**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

## **Legende zur**

**Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren**

### **Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

### **Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlchem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtllichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congressthemen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen



93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)



Vorab per Fax an 0251-505-352

**Oberverwaltungsgericht NRW**

**2.Senat**

**2 A 2232/16**

**2 E 367/17**

**Postfach 63 09**

**48033 Münster**

05.Juni 2017

**2 E 367/17, 27 I 10/17 Düsseldorf**

**2 A 2232/16, 27 K 5854/13 Düsseldorf**

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von  
Zwangmaßnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und  
Rehabilitierung**

**infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer**

**Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe

infolge politisch motivierter Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit  
Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten  
durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die  
Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des  
verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem  
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**

**wegen** Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und  
diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs

(Kommunikationsverweigerung) seit 2007

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter  
Zerschlagungen) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier:** Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide  
vom 16.Mai 2017 (beide eingegangen am 23.Mai 2017) mit dem

**Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und  
Ablehnungsgesuch**

nach Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und unbeantworteter  
Anhörungsrüge an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom  
17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz unter  
Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld  
des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren.

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte**

**95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:  
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und  
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1) und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)  
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)  
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)  
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)  
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz**

**96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht  
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)  
entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 49)

**Zu 94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge hat mit qualifizierter Begründung jede Kostenverantwortung zurückgewiesen: Sieh Schriftsatz vom 17. April 2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf, Kapitel 87: **Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile.**

Sieh Anlage OVG-2E/2A-01 (Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16. Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstantz (Seite 1-9)

Im Beschluss 2 E 367/17 (27 I 10/17 Düsseldorf) wird die Ablehnung der Kostenverantwortung zurückgewiesen mit ausführlichster Begründung dafür, dass die Beschwerde zu spät eingegangen sei. Die Beschwerde wäre bis Mittwoch, den 19. April 2017, 24. h befristet gewesen, soll aber erst am 20. April 2017 eingegangen sein.

Diese ausführlich vorgetragene Begründung wird mit dem Fax-Sendeprotokoll des Opfers, datiert auf 19-04, 14:16 bis 14:24 (ERFOLGREICH GESENDET) zweifelsfrei zurückgewiesen:

Sieh **Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2. Senats)

**Leider: Schon das allererste Argument der zurückzuweisenden Doppelbeschlüsse ist einfach falsch.** Im Folgenden wird wieder rechtliches Gehör versagt, um „unnötige Wiederholungen zu vermeiden“, weil die Gründe der angegriffenen Entscheidung vom 29. März 2017 sowieso zutreffen würden.

Dieser Beschluss 2E 367/17 (27 I 10/17 Düsseldorf), der mit einem falschen Argument und ansonsten mit Vermeidung unnötiger Wiederholungen begründet wird, und der dann auch noch als unanfechtbar erklärt wird, wird wegen falscher Begründung und wegen Versagung von rechtlichem Gehör mit dem **Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zurückgewiesen, weil sein Inhalt nur aus einem falschen Argument und der Rest aus Versagung von rechtlichem Gehör (Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG) besteht.**

**Das allererste Argument der zurückzuweisenden Doppelbeschlüsse ist schon falsch, vor dem Hintergrund beständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör seit Klage-Erhebung mit Schriftsatz vom 15.07.2013:**

Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und

gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe Ockl, Albin (Kläger, Geschädigter) ./ ARD ZDF Deutschlandradio, vertreten durch den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks (1.Beklagte), und Finanzdienste der Stadt Velbert (2.Beklagter), verantwortlich für Zwangsmaßnahmen im Auftrag des WDR.

Mit Schriftsatz vom 31.12.2012 an

**Frau Intendantin Monika Piel** (Kapitel 01-07, Anlage 1) und

mit Schriftsatz vom 14.06.2013 an Nachfolger

**Herrn Intendant Tom Buhrow** (Kapitel 08-17, Anlage 2) hat der Kläger nur Stundung der Rundfunkgebühren beantragt, weil zu diesem Zeitpunkt das hinterhältige Verhalten des ÖRR gemäß Zerschlagung 3 (siehe Kapitel 95) noch nicht erkennbar war. Gegen den Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks konnte gemäß Rechtsbehelfsbelehrung nur beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Einspruch eingelegt werden. Die Stadt Velbert, die im Auftrag des 1.Beklagten Zwangsmaßnahmen durchgeführt hat und die einen Antrag auf Stundung von Grundabgaben zurückgewiesen hat, wurde mit derselben Begründung in die Klage einbezogen.

**Der Kläger hatte auf Stundung der Rundfunkgebühren bestanden**, weil mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ihre Existenz-Grundlage zerstört wurde, weil mit verheerenden Folgewirkungen aufgrund totaler Diskriminierung ihre Altersrücklagen vernichtet wurden und daher mit Recht Schadenersatz und Rehabilitierung gefordert wird, um wieder in die Lage versetzt zu werden, wie jeder Bürger Abgaben und Gebühren entrichten zu können. Dieses Recht und ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren werden dem Geschädigten und seiner Ehefrau bis heute verweigert.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch.pdf>

**Seit der Klage-Erhebung im Juli 2013 muss das Opfer scheibchenweise die Wahrheit ausgraben und mit Erschütterung feststellen:**

**Es ist viel, viel schlimmer als befürchtet.**

Die Klage auf Stundung der Rundfunkgebühren ist längst zur Nebensache geworden. Der Beklagte hat sich als Mitwisser und Mittäter in strafbarer Kumpanei an den politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt und einen direkten Schaden von mindestens 100.000 EUR verursacht.

Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen im Zuge der gegenseitigen Amtshilfe? Nein. Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist kein Amt. Also:

**Beteiligung in strafbarer Kumpanei mit hoher Schadenswirkung.** Der tatsächliche Umfang dieses strafbaren Verhaltens ist noch zu klären.

**Zu 95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:  
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und  
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)  
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)  
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)  
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)  
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)  
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz**

Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Durchsetzung von politisch motivierten Zerschlagungen sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

**„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts. Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz.**

**Das Grundgesetz muss staatliche Übergriffe verhindern und darf sie nicht schützen.** Dies gilt insbesondere für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

### **Zerschlagung 1:**

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung**

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz mit Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Zerschlagung 2:** mit kausalem Zusammenhang zu Zerschlagung 1  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung  
**Öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

**Zerschlagung 4:** unter Verantwortung sozialer Pflichtversicherungen  
**Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen der politisch motivierten Zerschlagung mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Zerschlagung 5:**  
**Massive Verletzung von internationalen Menschenrechten durch psychische Zerschlagung wie z.B. Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen**  
 Klageerzwingungsverfahren am BGH und  
 Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>
- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

**Erweiterte Verfassungsbeschwerde, weil kein Zugang zum Grundgesetz seit 2010 (verfassungswidriger Dauerzustand) vor dem Hintergrund von politisch motivierten und psychischen Zerschlagungen**

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-151617.pdf>

**Zerschlagung 6:** Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung am Verwaltungsgericht Berlin  
**Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe**  
**nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**

mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte  
 Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

- > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>



**Zu 96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht**

**Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

Seit Beginn des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wird vom klagenden Opfer gebetsmühlenartig die Inkompetenz des 2.Senats für das Verfahren nachgewiesen:

Sieh Schriftsatz vom 18.Nov.2013 an den 2.Senat, auch nachlesbar in der Cloud:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch2.pdf>

**„Totale Inkompetenz des 2.Senats unter Verantwortung der Vorsitzenden Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer**

Der 2. Senat ist zuständig für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, besonderes Städtebaurecht und ähnliche Themenbereiche mehr.

Zuständig für Telekommunikation: Leider Fehlannonce.

Auch wenn ein Elefant einen wurmförmigen Rüssel hat, hat er noch lange nichts mit den wirbellosen Tieren der Würmer zu tun, weder morphologisch noch evolutionär. Ebenso wenig haben UMTS und Telekommunikation mit Bauplanungs- und Bauordnungsrecht zu tun, auch wenn von der Stadt Velbert als Finanzdienstleister Rundfunkgebühren eingetrieben werden. Es geht hier auch nicht um die Errichtung von Sendeanlagen, um noch irgendwie Verständnis für die Zuständigkeit des 2.Senats um 10 Ecken herbeibiegen zu können.“

**Für dieses juristische Desaster ist längst nicht mehr das klagende Opfer verantwortlich, musste aber, ohne irgendeine Unterstützung, die Folgen einer unsäglichen, verfassungswidrigen Klageverstümmelungs- und hartnäckigen Gehörversagungsjustiz ausbaden und staatliche Übergriffe blindwütiger Zwangsmaßnahmen hinnehmen.**

Im Schriftsatz vom 18.Nov.2013 an den 2.Senat nimmt das klagende Opfer unmissverständlich in den Kapitel 25-30 Stellung:

**Kapitel 25.** Totale Inkompetenz des 2.Senats unter Verantwortung der Vorsitzenden Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer

**Kapitel 26.** Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende Richterin am Oberverwaltungsgericht Brauer gemäß §54 Abs.1 VwGO und §42 ZPO

**Kapitel 27.** Unerträglich und in keinerlei Weise hinnehmbar:

Manipulation der Klage bzw. Beschwerde,  
Rundfunkgebührenbescheid nicht angefochten, aber mit Beschluss zurückgewiesen

Prozesskostenhilfeantrag zurückgewiesen und Vertretungserfordernis eingefordert

**Kapitel 28.** Verwerfliche, verwaltungsgerichtliche "Spitzenleistung":

Universell gültige, logische Gesetzmäßigkeit von Ursache und Wirkung wird als rechtswidrige Verbindung von 2 Verfahren abgelehnt, um in getrennten Verfahren den Geschädigten für verheerende Folgewirkungen zur Verantwortung ziehen zu können.

Unerträglich: Verantwortlicher Verursacher der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wird bis heute von deutscher Verwaltungsjustiz geschützt und abgetrennte Verfahren gegen Verursacher unterdrückt

Verstoß gegen das Grundgesetz: Verhinderung der Rechtsfindung entgegen Art.20 Abs.3 GG

**Kapitel 29.** Verfahrensrüge: Gerichtsverfahren sind so zu gestalten, dass ein prozessuales Chaos vermieden wird

Unerträglich: Absichtliches Generieren eines prozessuales Chaos zum Nachteil des geschädigten Klägers

**Kapitel 30.** Anhörungsrüge gemäß §152a VwGO wegen Unanfechtbarkeit des Beschlusses

**Seitdem muss das klagende Opfer die nicht mehr vorstellbare Rechtswidrigkeit dieser verfassungswidrigen Gehörversagungsjustiz aushalten:**

**Trotz laufendem Befangenheitsverfahren wurden von der Vorsitzenden Richterin in rechtswidriger Weise Beschlüsse gegen das klagende Opfer erlassen:**

z. B. Der Beschluss 2 E 1164/13 vom 21.Nov.2013 mit gleichzeitiger Zurückweisung von Ablehnungsgesuch, die eigene Person betreffend, und von Anhörungsrüge in der Sache.

Ein für Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, besonderes Städtebaurecht und ähnliche Themenbereiche zuständiger Senat kann die erforderlichen Qualitätsansprüche für rechtliches Gehör im vorliegenden Klageverfahren überhaupt nicht gewährleisten. Seit 4 Jahren.

**Vorwurf: Seit 2013 wird von einem nicht zuständigen Senat wissentlich rechtliches Gehör versagt, weil er aufgrund von Inkompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht dazu nicht in der Lage ist.**

Vom beschuldigten Senat wird erneut Prozesskostenhilfe verweigert, obwohl für das PKH-Verfahren eigentlich das beantragte Berufungsgericht zuständig ist. Der 2.Senat kann nicht über Prozesskostenhilfe für das beantragte Berufungsverfahren am 13.Senat befinden. Sieh Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

**Kapitel 85.** Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 38)



Entgegen dem Antrag des klagenden Opfers wird erneut der 2. Senat als Beschwerdeinstanz / Berufungsinstanz zugeordnet. Schon durch diese Zuordnung wird erneut verfassungswidrige Versagung von rechtliches Gehör in Kauf genommen, zum wiederholten Male wegen nicht vorhandener Kompetenz, erschwerend im Umfeld von

**politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge. Dieser Vorgang impliziert massive Versagung von rechtlichem Gehör in unerträglicher Weise, also zusätzlich ein unerträglicher, massiver Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG.**

Das klagende Opfer bezeichnet dies mit Recht als nachhaltige, ständig verfassungswidrige

**Klageverstümmelungs- und Gehörversagungsjustiz.** Dabei ist es irrelevant, auf einzelne Begründungen im vorliegenden Beschluss überhaupt einzugehen. Nur ein Beispiel: Der Senat reduziert die gesamte Klage auf die Anfechtung eines Rundfunkbeitragsbescheides, was seiner Zuständigkeit für Rundfunkbeitragsbescheide im Verbrauchermarkt des Beklagten entspricht, was jedoch von Anfang nur eine Nebensache sein konnte.

Die Ursache für die beklagte Altersarmut liegt jedoch im Desaster einer gigantischen Umverteilungspolitik unter aktiver Beteiligung des Beklagten (strafbare Kumpanei), **hier im Innovationsmarkt**, in dem der Kläger mit seinen Unternehmungen tätig war,

**mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa: Die Europäischen Congressmessen mit dem weltweit größten Congressangebot für digitale Evolution (Telekommunikationsrecht). Mit Verstoß gegen das Medienrecht und Rundfunkrecht wurde dem klagenden Opfer durch den Beklagten großer Schaden zugefügt.**

Es geht um Rechtsanwendungen von Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht.

Das entsprechende, unvermeidbare Ablehnungsgesuch an die Vorsitzende des nicht zuständigen Senats wegen Besorgnis der Befangenheit wurde in diesem Verfahren **in rechtswidriger Weise** niedergeschlagen. Sieh oben im Nov.2013. Daraus resultierte die **Fortsetzung blindwütiger Zwangsmaßnahmen** zu Lasten des Beklagten.

Der Senat möchte nur über Prozesskostenhilfe für eine Nebensache, nicht einmal über katastrophale Auswirkungen strafbarer Kumpanei des Beklagten bei der Durchsetzung und beim Fehlschlag einer gigantischen Umverteilungspolitik nachdenken, indem er für die Hauptsache rechtliches Gehör **mit einer nicht mehr hinnehmbaren Anhörungsresistenz** versagt, weil diese außerhalb seiner Kompetenz liegt.

In gesamtheitlicher Betrachtung geht es um

**Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, um einem Frontalangriff auf das Grundgesetz:**

**Niemand ohne Ausnahme darf sich über das Grundgesetz stellen, schon gar nicht ein Senat ohne Zuständigkeit im vorliegendem Verfahren mit Versagung von rechtlichem Gehör.** Das ist nur noch eine diskriminierende, völlig deplatzierte Schikanierungsjustiz.

Die Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz wird aufrecht erhalten.

**Das Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltlicher Unterstützung gegen das Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) ist ausführlich begründet und unverzichtbar.**

**Unvermeidbar ist das Ablehnungsgesuch an den 2.Senat, der sich entgegen dem Antrag mit einem Beschwerdeverfahren aufgezwungen hat, nach §42 ZPO (§54 VwGO).** Erschwerend ist das überlange Verfahren mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht, in einem Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**Dieselben Vorgänge** als Ursache für politisch motivierte Zerschlagungen, für Agenda 2010 und HARTZ IV, sind ursächlich für die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für die Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen des klagenden Opfers. Hinzu kommen die diskriminierende und soziale Ausgrenzung durch die beklagte Bundesregierung, durch die beklagte bayerische Staatsregierung und durch den Beklagten. In diesem Zusammenhang muss man die Frage stellen: **Welchen Stellenwert hat das Grundgesetz für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, dem seit 2010 der Zugang zum Grundgesetz verschlossen ist.**

Das klagende Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat immer wieder neue Beweise vorgelegt. Es hat die Mitverantwortung des Beklagten seit der ONLINE'98 aufgezeigt, ohne bis heute mediales Gehör bei dem Beklagten zu finden. Der Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, für die Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, für die Zerstörung seiner Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, für soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des Beklagten muss endlich von deutscher Justiz anerkannt werden

**Die politisch motivierten Zerschlagungen der Europäischen Congressmessen, seines Gründers, Planers und Organisators wurde von dem Beklagten in strafbarer Kumpanei massiv unterstützt,** um mit Übernahme der betroffenen Themenbereiche der Congresse gebührenfinanzierte Arbeitsplätze in den Polit-Magazinen und bei Phoenix (Gründung in 1997) mit verbundenen Aufstiegsmöglichkeiten zu Chefpositionen zu schaffen. Leider ohne Erfolg. Die Leistungen der **nicht**-subventionierten Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum im digitalen Innovationsmarkt konnte in Deutschland nicht ersetzt werde. Heute ist Deutschland digitale Kolonie von USA und Fernost. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein **Frontalangriff auf das Grundgesetz.**

**Überfällig ist das Berufungsverfahren**

gemäß den Schriftsätzen vom 30.Okt.2016, 25.Nov.2016 und 17.April 2017 und 05.Mai 2017.

Ein rechtsstaatliches Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung in einem Rechtsstaat mit Zugang zum Grundgesetz und mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ist längst überfällig und unverzichtbar. Eigentlich selbsterklärend und selbstverständlich.

**Anhörungsresistente Versuche der Umdeutung von Anträgen längst fälliger Berufungsverfahren in Beschwerdeverfahren sind als rechtsbeugend zu verwerfen, hier mit Anhörungsrüge zur Überwindung von unanfechtbaren Beschlüssen.**

Die Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und das Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz wurde mit **Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, für strafbare Kumpanei und für Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) mit Schriftsatz vom 08.Mai 2017 für das Berufungsverfahren erhärtet.**

Velbert, 05.Juni 2017



Albin L. Ockl

**Anlagen** dieses Schriftsatzes vom 05.Juni 2017

**Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

**Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88  
„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und

16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

***27 Jahre Innovation durch Telekommunikation***

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen  
vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur  
(2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15:Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>



## **Legende zur**

**Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren**

### **Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

### **Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlchem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtl. Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen



93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Mail > maischberger@wdr.de

**Frau Sandra Maischberger**  
**Redaktion „Maischberger“**  
**WDR**

**Appellhofplatz 1**  
**50667 Köln**

Velbert, 12.Juni 2017

Wir klagen an (2)

Politisch motivierte Zerschlagungen in Deutschland mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge

Unser Schreiben vom 30.April 2017, unser Email vom 24.Mai 2017  
(Fortsetzung)

**Sehr verehrte Frau Maischberger,**

Mit Zuschauen wird überhaupt nichts gut:

Kirchen mischen sich ein, Parteien nehmen Stellung:

**Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen  
Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010** oder

Unter diesem Thema habe ich eine Maischberger-Sendung  
vorgeschlagen mit folgenden Diskussionsteilnehmern:

Vorsitzender des Rates der EKD

**Herr Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**  
Erzbischof von Köln

**Herr Rainer Maria Kardinal Woelki**

Ministerpräsident des Freistaates Bayern und Vorsitzender der CSU

**Herr Horst Lorenz Seehofer**

Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

**Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt**

Bundvorsitzende der Freien Demokratischen Partei,

**Herr Christian Lindner**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>



Dies war nur ein erster Vorschlag, Anregungen habe ich erwartet, weil es ein Weiter-so nicht geben kann.

**Aus dem Umfeld der Europäischen Congressmessen habe ich weitere hochqualifizierte Persönlichkeiten benannt, die als ausgewiesene Kenner der Materie eingeladen werden könnten:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

*Scroll down after link (page 6)*

Wir haben den Crash einer gigantischen Umverteilungspolitik in vorderster Front erleben und erleiden müssen. Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt.**

Ich habe den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an unsere politische Elite, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010 und stehe selbstverständlich als Sprecher und als „Stofflieferant“ zur Verfügung:

**Albin L. Ockl**, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihrer Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesopfer (Zerschlagungen 1 bis 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

*Scroll down after link (page 2)*

Wo liegt das Problem? **Beim WDR.**

Weil der öffentlich-rechtliche Rundfunk in diese gigantische Umverteilungspolitik verwickelt ist. Man kann nicht über die hehren Menschenrechte mit Überzeugung berichten und in der Alltagspraxis mit Füßen treten. Deshalb appelliere ich an alle Beteiligten, auf die Intendanz des WDR einzuwirken, eine für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in keiner Weise akzeptablen Haltung zu verharren, sondern konstruktiv mitzuwirken.

**Der Opfer-Anspruch auf Wiedergutmachung durch den WDR** ist unbestreitbar. Nachteile durch weitere Verzögerungen sind nicht mehr hinnehmbar.

Wir haben die Maischberger-Sendung des WDR inhaltlich vorbereitet:

**Maischberger-Sendung über Zusammenhang von politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Unerträglich ist ein Weiter-so. Mit Aussitzen wird überhaupt nichts gut. Die Versagung einer konstruktiven Mitwirkung macht alles viel, viel schlimmer.

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt. Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an unsere politische Elite, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 32)

**Sieh Kapitel 83.** Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > **Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:**

**2003:** Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

**Bis 2010:** Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung **entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers** mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

**Seit 2010:** Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

**2012:** Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen

> > > **Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder**

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

**2014:** Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

**2015:** Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

**2016:** Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Sieh Kapitel 82.** Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €  
Konzertierte Diskriminierung des Opfers:  
Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesenen Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung  
trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>  
*Scroll down after link (page 29)*

**Öffentlich-rechtlicher Rundfunk in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich** an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**Sieh Kapitel 92.** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung  
Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007  
Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung  
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV  
Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
*Scroll down after link (page 33)*

**Wegen Versagung von jeglichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen:  
Extremistische Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**Sieh Kapitel 95.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:  
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (**Zerschlagung 1**) und  
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (**Zerschlagung 2** mit Ausnutzung der Zerschlagung 1) und

unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks  
**(Zerschlagung 3)**  
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger)  
**(Zerschlagung 4)**  
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch  
weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische  
Zerschlagung, **Zerschlagung 5**)  
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz  
intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot  
aller Täter, Mittäter und Mitwisser (**Zerschlagung 6**)  
**Niemand ohne Ausnahme** steht über dem Grundgesetz  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 53)

**Gigantische Umverteilung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
war Vernichtung mit Todesfolge.**

**Politisch motivierte Zerschlagungen waren verheerende  
Folgewirkungen und Ursache zu Agenda 2010 und HARTZ IV**

Niemand ohne Ausnahme darf sich über das Grundgesetz und  
internationale Menschenrechte stellen  
weder die Bundesregierung noch die Bayerische Staatsregierung.

**Wir appellieren an die Christliche Kirche in Deutschland,  
an alle politischen Parteien,  
an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk,**  
und bitten um ihre aktive Mitwirkung und ihre Antwort.

**Ich bitte jetzt um Ihre Antwort,**  
damit diese verfassungswidrige und menschenrechtswidrige Treib-  
und Hetzjagd auf deutsche Staatsbürger endlich eingestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Verteiler dieses Schreibens:

Vorsitzender des Rates der EKD  
**Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**  
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover,  
per Fax an 0511-2796755, per Mail an [rv-buero@ekd.de](mailto:rv-buero@ekd.de)

Erzbischof von Köln  
**Herrn Rainer Maria Kardinal Woelki**  
Marzellenstraße 32, 50668 Köln  
per Fax an 0221 1642 1610, per Mail an [erzbischof@erzbistum-koeln.de](mailto:erzbischof@erzbistum-koeln.de)

Ministerpräsident des Freistaates Bayern  
und Vorsitzender der CSU  
**Herrn Horst Lorenz Seehofer**  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Per Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen  
**Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt**  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Per Mail an [katrin.goering-eckardt@bundestag.de](mailto:katrin.goering-eckardt@bundestag.de)

Bundvorsitzender der Freien Demokraten  
**Herrn Christian Lindner**  
Hans-Dietrich-Genscher-Haus, Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin  
Per Mail an [christian.lindner@landtag.nrw.de](mailto:christian.lindner@landtag.nrw.de)

**Das entsprechende Schreiben an Frau Sandra Maischberger**  
ist zusätzlich nachlesbar in der Cloud:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
*Scroll down after link (page 72)*

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Mail > maischberger@wdr.de

**Frau Sandra Maischberger**  
**Redaktion „Maischberger“**  
**WDR**

**Appellhofplatz 1**  
**50667 Köln**

Velbert, 28.Juni 2017

System Deutschland 2017: Herrschaft des Unrechts?  
Von deutscher Bundesregierung ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf  
ewig ausgegrenzt oder  
Crash einer gigantischen Umverteilungspolitik mit politisch motivierten  
Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

**Sehr verehrte Frau Maischberger,**

Mit Mail vom 27.04.2017 informiert mich Ihre Redaktion: „Wir werden Ihre  
Kommentare und Fragen an Frau Maischberger weiterleiten, danach liegt es in  
ihrem Ermessen, Ihnen zu antworten.“

Leider haben wir auf unsere Schreiben

vom 22.April 2017 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

vom 30.April 2017 > > > Scroll down to page 15

vom 12.Juni 2017 > > > Scroll down to page 72

keine Antwort erhalten

Wir haben eine Presseinformation Nr.5 ausgearbeitet:

**System Deutschland 2017: Herrschaft des Unrechts?**

Wer wehrlose Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik

mit politisch motivierten Zerschlagungen,

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu

Sippenzerschlagung mit Todesfolge,

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland,

wie Rechtlose behandelt und für diese Umverteilung, Zerschlagungen, staatliche

Übergriffe verantwortlich ist,

der kann nicht Bundesregierung sein

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1707.pdf>

**Politisch motivierte Zerschlagungen** mit extremistischer Ausuferung staatlicher  
Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein  
**Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale  
Menschenrechte.**

**Niemand ohne Ausnahme** darf sich über das Grundgesetz stellen.

Ist die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu hinterfragen?  
**Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu  
gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

Vorgeschlagen/fortgeschrieben mit folgenden Diskussionsteilnehmern:

Vorsitzender des Rates der EKD

**Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**

Erzbischof von Köln

**Herrn Rainer Maria Kardinal Woelki**

Ministerpräsident des Freistaates Bayern und Vorsitzender der CSU

**Herrn Horst Lorenz Seehofer**

Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

**Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt**

Bundesvorsitzender der Freien Demokratischen Partei,

**Herrn Christian Lindner**

Sprecher der Alternative für Deutschland

**Herrn Prof. Dr. Jörg Meuthen**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Dies ist nur ein fortgeschriebener Vorschlag, Anregungen hätte ich erwartet, weil es ein Weiter-so nicht geben kann.

**Aus unseren Europäischen Congressmessen habe ich weitere hochqualifizierte Persönlichkeiten benannt, die als ausgewiesene Kenner der Materie eingeladen werden könnten:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

*Scroll down after link (page 6)*

Wir haben den Crash einer gigantischen Umverteilungspolitik in vorderster Front erleben und erleiden müssen. Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt.**

Ich habe den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an unsere „politische Elite“, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010 und stehe selbstverständlich als Sprecher und als „Stofflieferant“ zur Verfügung:

**Albin L. Ockl**, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der

Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,

Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihrer

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesopfer

(Zerschlagungen 1 bis 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

*Scroll down after link (page 2)*

Um Kontaktaufnahme habe ich Sie gebeten, um Mitteilung über eine mögliche Unterstützung. Ein Weiter-so darf es nicht geben. Gerne beantworte ich Ihnen weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl



Kapitel-Übersicht bisheriger Zusendungen vom 22.April 2017, 30.April 2017:

**Kapitel 01.** Der Unterzeichner: Berater, Geschäftsführender Gesellschafter, Kläger, Opfer und Rechtsnachfolger verstorbener Opfer  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Lebenslauf.pdf>

**Kapitel 02. Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation:**  
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

**Kapitel 03.** Unverzichtbar: Rehabilitierung und Schadenersatz nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung.

**Kapitel 04.** Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung und der Wähler hat längst, gerade jetzt ein Recht auf die ganze Wahrheit: Verheerende Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die Auswirkungen auf Agenda 2010 und Hartz IV: Der Arbeitslose hat wirklich keine Schuld  
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation, Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands, digitale Revolution anstatt digitaler Evolution, politisch motivierte Zerschlagungen mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010. . .  
Daher: Vorschlag für eine kompetente Diskussionsrunde zur Rehabilitierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

**Kapitel 05.** Von den führenden, herstellerunabhängigen ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit Europäischen IT-Gipfel für digitale Evolution mit Hilfe der führenden Datenbank für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum  
„Wer die bessere Datenbank hat, wird auf allen Gebieten seinen Konkurrenten überlegen sein“, so  
**Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch**, Informatiker der ersten Stunde, auf der Congressmesse ONLINE '80

**Kapitel 06.** Starker Staat? Starker Rechtsstaat? Starker Unrechtsstaat?  
Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat !  
Deutscher Richterstress und Unabhängigkeit deutscher Justiz  
„Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat mit Rechtsbeugung nach Bedarf und mit Unterdrückung von Beschwerde und Berufung gegen diese Rechtsbeugung  
Massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK  
Deutscher Richterstress generiert verfassungswidrige Verfahren:  
Kein Richterinteresse an rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit Antrag auf Prozesskostenhilfe



**Kapitel 07.** Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein

Deutsche Bundesregierung ist nicht deutscher Staat, vertritt ihre Wählerschaft und ist längst nicht mehr für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland da System Deutschland ist sanierungsreif, wenn deutsche Justiz ihre Unabhängigkeit verliert.

#### **Die detaillierten Ausführungen der Kapitel**

sind nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Kapitel 08.** Hohe Qualifikation der Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum  
Weltweit größtes Congressangebot (digitaler IT-Gipfel)  
für IT und Telekommunikation (für digitale Evolution)  
mit professionellem Verlagsservice für Dokumentation (über 260 ISBN-nummerierte Congressbände mit Auflage von mehreren 100.000)

**Kapitel 09.** Freie und Hansestadt Hamburg: Standort der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1986 bis 1997

Dr. Klaus von Dohnanyi, Schirmherr der Europäischen Congressmessen ONLINE'86, ONLINE'87, ONLINE'88 und Eröffnungsredner, und sein Nachfolger

Dr. Henning Voscherau (2016 verstorben) auf der ONLINE'97: „Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.

Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

**Kapitel 10.** Gründer und Organisator der der Europäischen Congressmessen erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung gegen politisch motivierte Zerschlagungen unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung  
Dies gilt umso mehr, weil einige hochqualifizierte Persönlichkeiten, Sprecher, Congressleiter, Schirmherren und Beiratsvorsitzende nicht mehr unter uns weilen.

Ganz besonders von Persönlichkeiten, die auch großen Nutzen aus den Europäischen Congressmessen gezogen haben  
Congressbände der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit historischen Dokumenten deutscher Innovationsfähigkeit zeigen die Leistungen und haben ein Recht wahrgenommen und geschützt zu werden

**Kapitel 11.** Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung unter Mitverantwortung der Bayerischen Staatsregierung  
erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung  
nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und Verwaltungsgerichte gegen seinen Bruder bis in den Tod und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd gegen ihn als seinen einzigen Rechtsnachfolger in Nordrhein-Westfalen  
vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit in Bayern, nach Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsgerichten und Verweigerung von Berufungsverfahren zur Auflösung der nachgewiesenen Rechtsbeugung

Verteiler dieses Schreibens:

Vorsitzender des Rates der EKD  
**Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**  
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover,  
per Fax an 0511-2796755, per Mail an [rv-buero@ekd.de](mailto:rv-buero@ekd.de)

Erzbischof von Köln  
**Herrn Rainer Maria Kardinal Woelki**  
Marzellenstraße 32, 50668 Köln  
per Fax an 0221 1642 1610, per Mail an [erzbischof@erzbistum-koeln.de](mailto:erzbischof@erzbistum-koeln.de)

Ministerpräsident des Freistaates Bayern  
und Vorsitzender der CSU  
**Herrn Horst Lorenz Seehofer**  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Per Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen  
**Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt**  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Per Mail an [katrin.goering-eckardt@bundestag.de](mailto:katrin.goering-eckardt@bundestag.de)

Bundvorsitzender der Freien Demokraten  
**Herrn Christian Lindner**  
Hans-Dietrich-Genscher-Haus, Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin  
Per Mail an [christian.lindner@landtag.nrw.de](mailto:christian.lindner@landtag.nrw.de)

Sprecher der Alternativen für Deutschland  
**Herrn Prof. Dr. Jörg Meuthen**  
Schillstraße 9, 10785 Berlin  
Per Mail an [Joerg.Meuthen@afd.landtag-bw.de](mailto:Joerg.Meuthen@afd.landtag-bw.de)

**Das entsprechende Schreiben an Frau Sandra Maischberger**  
ist zusätzlich nachlesbar in der Cloud:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
*Scroll down after link (page 78)*

Per Mail > maischberger@wdr.de

**Frau Sandra Maischberger**  
**Redaktion „Maischberger“**  
**WDR**

**Appellhofplatz 1**  
**50667 Köln**

Velbert, 18.Juli 2017

System Deutschland 2017: *Chaos- oder Bananen-Republik ?*  
Von deutscher Bundesregierung ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt oder  
Crash einer gigantischen Umverteilungspolitik mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

**Sehr verehrte Frau Maischberger,**

Mit Mail vom 27.04.2017 informiert mich Ihre Redaktion: „Wir werden Ihre Kommentare und Fragen an Frau Maischberger weiterleiten, danach liegt es in ihrem Ermessen, Ihnen zu antworten.“

Leider haben wir auf unsere Schreiben

vom 22.April 2017 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

vom 30.April 2017 > > > Scroll down to page 15

vom 12.Juni 2017 > > > Scroll down to page 72

vom 28.Juni 2017 > > > Scroll down to page 78

keine Antwort erhalten

Wir haben eine Presseinformation Nr.6 ausgearbeitet:

**System Deutschland 2017: Chaos- oder Bananen-Republik ?**  
**Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: „Selbstbedienungsladen“ für**  
**Politiker des Establishments und**  
**verschlossen für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen ?**  
**Gerechtigkeitswahlkampf für starken Rechtsstaat !**

*Bundeskanzlerin holt G20-Gipfel nach Hamburg, Erster Bürgermeister*

*erhält „Prügel“ von den Autonomen, mehr Chaos geht nicht*

*Bundesaußenminister titelt „Gipfel der Verlogenheit“,*

*Bundesjustizminister gegen „Fake News“ und für Zensur-Infrastruktur*

*im Internet (für Wählerinnen und Wähler), Zensur-Testbetrieb vom*

*Opfer längst beklagt*

*Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich,*

*Deutschland 2017 ist digitale Kolonie von USA und Fernost,*

*Webseiten per Mausclick sperren, Deutschland auf dem Weg zur*

*Bananenrepublik*

*Regierungsnaher Justiz eines schwachen Rechtsstaates verweigert bis*

*heute rechtliches Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit*

*extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu*

*Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz Weltklasse-*

*Höchstleistungen des Opfers für digitale Evolution und*

Öffentlicher-rechtlicher Rundfunk bestätigt Empfang des Antrags auf  
**Maischberger-Sendung über**

**Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:  
Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen  
Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1708.pdf>

**Politisch motivierte Zerschlagungen** mit extremistischer Ausuferung staatlicher  
Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein  
**Frontalangriff auf deutsche Grundrechte und internationale  
Menschenrechte.**

**Niemand ohne Ausnahme** darf sich über das Grundgesetz stellen.

Ist die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu hinterfragen?

**Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu  
gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

Vorgeschlagen/fortgeschrieben mit folgenden Diskussionsteilnehmern:

Vorsitzender des Rates der EKD

**Herr Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**

Erzbischof von Köln

**Herr Rainer Maria Kardinal Woelki**

Ministerpräsident des Freistaates Bayern und Vorsitzender der CSU

**Herr Horst Lorenz Seehofer**

Fraktionsvorsitzende der BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

**Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt**

Bundvorsitzende der Freien Demokratischen Partei,

**Herr Christian Lindner**

Sprecher der Alternative für Deutschland

**Herr Prof. Dr. Jörg Meuthen**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Dies ist nur ein fortgeschriebener Vorschlag, Anregungen hätte ich  
erwartet, weil es ein Weiter-so nicht geben kann.

**Aus unseren Europäischen Congressmessen habe ich weitere  
hochqualifizierte Persönlichkeiten benannt, die als ausgewiesene  
Kenner der Materie eingeladen werden könnten:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

*Scroll down after link (page 6)*

**oder Presseinformation Nr.6**

Wir haben den Crash einer gigantischen Umverteilungspolitik in  
vorderster Front erleben und erleiden müssen. Nach der staatlichen  
UMTS-Auktion 2000 nicht den Hauch einer Chance:

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt.**

Ich habe den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an unsere  
„politische Elite“, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen  
deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010 und stehe  
selbstverständlich als Sprecher und als „Stofflieferant“ zur Verfügung:

**Albin L. Ockl**, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der  
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH,  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit  
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihrer  
Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesopfer  
(Zerschlagungen 1 bis 6)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

*Scroll down after link (page 2)*

Die Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem weltweit größten Congressangebot zu den Innovationsschwerpunkten der digitalen Evolution, herausragend durch überlegene Leistungen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum, sind das zerstörte Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen in und für Deutschland und Europa **Angemessene Rehabilitierung und Schadenersatz durch Staatshaftung sind längst überfällig.**

Dieses herausragende Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen in und für Deutschland und Europa wurde wissentlich zerstört mit einer gigantischen Umverteilungspolitik unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, seit 1998 geplant, Lebenswerk mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ausgehebelt und mit totaler Diskriminierung zerschlagen:

**Deutschland braucht einen echten Gerechtigkeitswahlkampf für einen starken Rechtsstaat, deren Justiz unabhängig ist von der Exekutive.**

**Würdigung und Anerkennung durch einen angemessenen Preis mit europäischem Format, z.B. der internationale Karlspreis zu Aachen mit der RWTH Aachen,** deren führende Wissenschaftler immer wieder in führender Stellung auf den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mitgewirkt haben, sind unterstützende Rehabilitierung. Staatshaftung braucht eine juristische, vertrauenswürdige Grundlage, auf die sich Opfer politisch motivierter Zerschlagungen verlassen können. Ein Weiter-so kann es nicht geben.

Um Kontaktaufnahme habe ich Sie gebeten, um Mitteilung über eine mögliche Unterstützung. Ein Weiter-so darf es nicht geben. Gerne beantworte ich Ihnen weitere Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Albin L. Ockl

Kapitel-Übersicht bisheriger Zusendungen vom 22.April 2017, 30.April 2017:

**Kapitel 01.** Der Unterzeichner: Berater, Geschäftsführender Gesellschafter, Kläger, Opfer und Rechtsnachfolger verstorbener Opfer  
> > > <http://www.euro-online.de/ftp/Lebenslauf.pdf>

**Kapitel 02. Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation:**  
Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

**Kapitel 03.** Unverzichtbar: Rehabilitierung und Schadenersatz nach politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung.

**Kapitel 04.** Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung und der Wähler hat längst, gerade jetzt ein Recht auf die ganze Wahrheit: Verheerende Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und die Auswirkungen auf Agenda 2010 und Hartz IV: Der Arbeitslose hat wirklich keine Schuld  
Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation, Unternehmens-Genozid des innovationsorientierten Mittelstands, digitale Revolution anstatt digitaler Evolution, politisch motivierte Zerschlagungen mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör, ohne Zugang zum Grundgesetz seit 2010. . .  
Daher: Vorschlag für eine kompetente Diskussionsrunde zur Rehabilitierung des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen

**Kapitel 05.** Von den führenden, herstellerunabhängigen ONLINE-Seminaren zu den Europäischen Congressmessen mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit Europäischen IT-Gipfel für digitale Evolution mit Hilfe der führenden Datenbank für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum  
„Wer die bessere Datenbank hat, wird auf allen Gebieten seinen Konkurrenten überlegen sein“, so  
**Prof.Dr.-Ing. Karl Steinbuch**, Informatiker der ersten Stunde, auf der Congressmesse ONLINE '80

**Kapitel 06.** Starker Staat? Starker Rechtsstaat? Starker Unrechtsstaat?  
Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat !  
Deutscher Richterstress und Unabhängigkeit deutscher Justiz  
„Herrschaft des Unrechts“ in einem Rechtsstaat mit Rechtsbeugung nach Bedarf und mit Unterdrückung von Beschwerde und Berufung gegen diese Rechtsbeugung  
Massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte und gegen die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK  
Deutscher Richterstress generiert verfassungswidrige Verfahren:  
Kein Richterinteresse an rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit Antrag auf Prozesskostenhilfe

**Kapitel 07.** Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein

Deutsche Bundesregierung ist nicht deutscher Staat, vertritt ihre Wählerschaft und ist längst nicht mehr für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland da System Deutschland ist sanierungsreif, wenn deutsche Justiz ihre Unabhängigkeit verliert.

#### **Die detaillierten Ausführungen der Kapitel**

sind nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Kapitel 08.** Hohe Qualifikation der Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum  
Weltweit größtes Congressangebot (digitaler IT-Gipfel)  
für IT und Telekommunikation (für digitale Evolution)  
mit professionellem Verlagsservice für Dokumentation (über 260 ISBN-nummerierte Congressbände mit Auflage von mehreren 100.000)

**Kapitel 09.** Freie und Hansestadt Hamburg: Standort der Europäischen Congressmessen ONLINE von 1986 bis 1997

Dr. Klaus von Dohnanyi, Schirmherr der Europäischen Congressmessen ONLINE'86, ONLINE'87, ONLINE'88 und Eröffnungssprecher, und sein Nachfolger

Dr. Henning Voscherau (2016 verstorben) auf der ONLINE'97: „Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst.

Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen.“

**Kapitel 10.** Gründer und Organisator der Europäischen Congressmessen erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung gegen politisch motivierte Zerschlagungen unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung  
Dies gilt umso mehr, weil einige hochqualifizierte Persönlichkeiten, Sprecher, Congressleiter, Schirmherren und Beiratsvorsitzende nicht mehr unter uns weilen.

Ganz besonders von Persönlichkeiten, die auch großen Nutzen aus den Europäischen Congressmessen gezogen haben

Congressbände der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit historischen Dokumenten deutscher Innovationsfähigkeit zeigen die Leistungen und haben ein Recht wahrgenommen und geschützt zu werden

**Kapitel 11.** Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung unter Mitverantwortung der Bayerischen Staatsregierung

erwartet mit Recht öffentliche Unterstützung

nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung und Verwaltungsgerichte gegen seinen Bruder bis in den Tod und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd gegen ihn als seinen einzigen Rechtsnachfolger in Nordrhein-Westfalen

vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit in Bayern,

nach Rechtsbeugung in Verwaltung und Verwaltungsgerichten und Verweigerung von Berufungsverfahren zur Auflösung der nachgewiesenen Rechtsbeugung

Verteiler dieses Schreibens:

Vorsitzender des Rates der EKD  
**Herrn Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm**  
Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover,  
per Fax an 0511-2796755, per Mail an [rv-buero@ekd.de](mailto:rv-buero@ekd.de)

Erzbischof von Köln  
**Herrn Rainer Maria Kardinal Woelki**  
Marzellenstraße 32, 50668 Köln  
per Fax an 0221 1642 1610, per Mail an [erzbischof@erzbistum-koeln.de](mailto:erzbischof@erzbistum-koeln.de)

Ministerpräsident des Freistaates Bayern  
und Vorsitzender der CSU  
**Herrn Horst Lorenz Seehofer**  
Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Per Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

Fraktionsvorsitzende der Bündnis 90 / Die Grünen  
**Frau Katrin Dagmar Göring-Eckardt**  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Per Mail an [katrin.goering-eckardt@bundestag.de](mailto:katrin.goering-eckardt@bundestag.de)

Bundesvorsitzender der Freien Demokraten  
**Herrn Christian Lindner**  
Hans-Dietrich-Genscher-Haus, Reinhardtstraße 14, 10117 Berlin  
Per Mail an [christian.lindner@landtag.nrw.de](mailto:christian.lindner@landtag.nrw.de)

Sprecher der Alternativen für Deutschland  
**Herrn Prof. Dr. Jörg Meuthen**  
Schillstraße 9, 10785 Berlin  
Per Mail an [Joerg.Meuthen@afd.landtag-bw.de](mailto:Joerg.Meuthen@afd.landtag-bw.de)

**Das entsprechende Schreiben an Frau Sandra Maischberger**  
ist zusätzlich nachlesbar in der Cloud:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
*Scroll down after link (page 83)*



Vorab per Fax an 0251-505-352

**Oberverwaltungsgericht NRW**

**2.Senat**

**2 A 1317/17**

**Postfach 63 09**

**48033 Münster**

02.Aug. 2017

**2 A 1317/17**

2 E 367/17, 27 I 10/17 Düsseldorf

2 A 2232/16, 27 K 5854/13 Düsseldorf

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von  
Zwangsmaßnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und  
Rehabilitierung**

**infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit  
Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten  
durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die  
Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des  
verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem  
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**

**wegen** Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und

diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs

(Kommunikationsverweigerung) seit 2007

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter  
Zerschlagungen) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier:** Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein  
Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR  
sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**  
**Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.**

**98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage, entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter, ohne Vorabinformation an den Kläger**  
**Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich**  
**Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit:**  
**Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung**

**99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör, nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013, sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung**  
**Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht**  
**Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen**

**Zu 97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse  
2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz  
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.**

Im Schriftsatz vom 05.Juni 2017 wurde in den Kapiteln 94-96 ausführlich Stellung genommen:

**Kapitel 94.** Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

**Kapitel 95.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:  
unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und  
unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)  
und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)  
unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)  
wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)  
wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)  
Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

**Kapitel 96.** Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht  
Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)  
entgegen und ohne Antwort auf Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht  
mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

Detaillierte Ausführungen zu den Kapiteln zusätzlich in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Zu 98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage, entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter, ohne Vorabinformation an den Kläger  
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich  
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit:  
Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung**

Zu den Doppelbeschlüssen 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 hat die Stadt Velbert eine Stellungnahme abgegeben, obwohl sie als Verfahrensbeteiligter im letzten Jahr ausgeschieden ist. Die Beendigung der Verfahrensbeteiligung der Stadt Velbert wurde von der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf einvernehmlich mit allen Verfahrensbeteiligten (Zustimmung auch durch die Stadt Velbert) beschlossen.

Sieh **Anlage OVG-2E/2A-03**

Öffentliche Sitzung der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016 mit einvernehmlichen Erledigungserklärungen des Beklagten zu 2 und des Klägers.

Entsprechend der verwaltungsgerichtlichen Beschlusslage nimmt der Kläger **nur** die Stellungnahme des Beklagten gemäß Rubrum zur Kenntnis.

Die Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, der dem Ausscheiden der Stadt Velbert als Verfahrensbeteiligter ebenfalls zugestimmt hat. Der Beklagte ist verantwortlich für alle Zwangsdienstleistungen der Stadt Velbert.

Der Kläger hat die qualifizierte Vorarbeit zu einer Maischberger-Sendung mit dem Ziel der Unterstützung der Wahrheitsfindung übergeben:

**Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zuschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV**  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Leider hat der Kläger auf seine Schreiben an Frau Maischberger vom 22.April 2017

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

vom 30.April 2017 > > > Scroll down to page 15

vom 12.Juni 2017 > > > Scroll down to page 72

vom 28.Juni 2017 > > > Scroll down to page 78

vom 18.Juli 2017 > > > Scroll down to page 83

nur Empfangsbestätigungen erhalten, weil der beklagte Intendant bis heute keine Zustimmung zur Sendung gegeben hat. Die Wahrheit hat beim Öffentlich-rechtlichen Rundfunk einen schweren Stand. Mit Zuschauen wird aber gar nichts gut.

Die Justiz eines Rechtsstaates sollte keine Scheu haben vor dem Licht der Öffentlichkeit, insbesondere deswegen, weil eine seriöse Diskussionsrunde vom Kläger vorgeschlagen wurde und hochqualifizierte Zeugen benannt wurden. Die Maischberger-Sendung ist eine Sendung des WDR.

**Zu 99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör, nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013, sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung  
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht  
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen**

Sprachlosigkeit des Beklagten zu schweren Vorwürfen sind das Eingeständnis von schwerer Schuld:

**Seit der Klage-Erhebung im Juli 2013 muss das Opfer scheinbarweise die ganze Wahrheit ausgraben und mit Erschütterung feststellen:  
Es ist viel, viel schlimmer als befürchtet.**

Die Klage auf Stundung der Rundfunkgebühren ist längst zur Nebensache geworden. Der Beklagte hat sich als Mitwisser und Mittäter in strafbarer Kumpanei an den politisch motivierten Zerschlagungen beteiligt (Zerschlagung 3) und einen direkten Schaden von mindestens 100.000 EUR dem Kläger zugefügt. Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen im Zuge der gegenseitigen Amtshilfe? Nein. Der Öffentlich-rechtliche Rundfunk ist kein Amt. Also:  
**Beteiligung in strafbarer Kumpanei mit hoher Schadenswirkung.** Der tatsächliche Umfang dieses strafbaren Verhaltens ist noch zu klären. Sieh Kapitel 94 und 95.

**Beklagt wird die gigantische Umverteilungspolitik eines sich selbst so genannten „Autokanzlers“, verantwortlich für den Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation zugunsten einer Branche, die mit dem Diesel-Abgasdesaster die ganze Welt getäuscht, betrogen und belogen hat:**

Von verheerenden Folgewirkungen des Monster-Markteingriffs mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und danach mit totaler staatlicher Diskriminierung der Opfer zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung der staatlichen Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge.

Ein Weiter-so kann es nicht geben.

In gesamtheitlicher Betrachtung geht es um Versagung von rechtlichem Gehör zu

**politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, um einen Frontalangriff auf das Grundgesetz:**

**Niemand ohne Ausnahme darf sich über das Grundgesetz stellen, schon** gar nicht ein Senat ohne Zuständigkeit für die Anwendung von **Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht** mit Versagung von rechtlichem Gehör für Frontalangriffe auf das Grundgesetz: Das ist nur noch eine diskriminierende, zu bekämpfende Zerschlagungsjustiz.

**Die Anhörungsrüge** oder Gehörsrüge ist ein Rechtsbehelf im deutschen Prozessrecht, der es erlaubt, Verstöße einer Entscheidung gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) geltend zu machen, wenn gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist.

Die Bedingungen für eine Rügescrift sind längst übererfüllt.

Ständige, bösartige Versagung von rechtlichem Gehör in diesem Verfahren seit 2013: **Seit 2013 wird von einem nicht zuständigen Senat wissentlich rechtliches Gehör versagt, weil er aufgrund von Inkompetenz für Rechtsanwendungen von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht nicht zuständig ist.** Sieh Kapitel 96.

Der Beklagte weist auf die Befähigung der Unterzeichner zum Richteramt hin. Die Rechtsabteilung des Beklagten hat bis heute zu den Sachargumenten des Klägers keinerlei Stellung genommen, obwohl strafbare Kumpanei bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nachgewiesen ist.

Wenn ein Rechtsanwalt mit unlauteren, weil rechtsbeugenden Methoden seit mehreren Jahren die Aufklärung solcher Vorgänge, die Aufklärung von Frontalangriffen auf das Grundgesetz verhindert, dann ist die **Befähigung zum Richteramt nicht mehr erkennbar.**

Nicht mehr nachvollziehbar ist der juristische Einwand des Beklagten: „.... auf die Rüge eines durch eine gerichtliche Entscheidung beschwerten Beteiligten das Verfahren (nur) fortzuführen, wenn ein Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf gegen die Entscheidung nicht gegeben ist und das Gericht den Anspruch dieses Beteiligten in entscheidungserheblicher Weise verletzt hat.“ Erläuternde Begründung für die Anwendung dieses juristischen Einwands: Leider Fehlanzeige.

Welches Rechtsmittel ist nach 6-facher Zerschlagung noch verfügbar? „ in entscheidungserheblicher Weise verletzt“: Versagung von rechtlichem Gehör seit 2013! Politisch motivierte Zerschlagung unter Beteiligung des Beklagten seit 1998! Versagung von medialem Gehör durch den Beklagten seit 2007! Erdrückende Beweislage längst vorgelegt.

Der Beklagte ermuntert das Gericht mit juristischen Behauptungen, ohne den Bezug zu Sachargumenten herzustellen. So wird rechtliches Gehör versagt. Seit 2013. Juristische Behauptungen haben sich an Sachargumenten zu orientieren. Juristische Behauptungen des Beklagten haben überhaupt keinen Bezug zu Sachargumenten trotz erdrückender Beweislage.

**Ständig werden Anhörungsrügen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren übergangen.** Aufschlussreich und jederzeit nachprüfbar ist daher die Auflistung nur der jüngsten Anhörungsrügen:

Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 09.Sept.2016 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 17.April 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

Anhörungsrüge im Schriftsatz vom 05.Juni 2017 an den 2.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Das Rechtsmittel der Berufung  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltlicher  
Unterstützung gegen das Urteil vom 22.September 2016 und  
mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für  
Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht  
(13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) ist darüber hinaus  
ausführlich begründet und unverzichtbar.**

Die Anhörungsrüge ist der einzige Rechtsbehelf des Klägers, um ein rechtsstaatliches Verfahren mit Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung der Berufung zu erreichen

Velbert, 02.August 2017



Albin L. Ockl

Anlagen dieses Schriftsatzes vom 02.Aug. 2017

**Anlage OVG-2E/2A-03**

Öffentliche Sitzung der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016 mit einvernehmlichen Erledigungserklärungen des Beklagten zu 2 und des Klägers

**Anlagen** dieses Schriftsatzes vom 05.Juni 2017

**Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

**Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)



## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88  
„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

***27 Jahre Innovation durch Telekommunikation***

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen  
vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur  
(2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15:Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarren der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR



**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtl. Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05. Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16. Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2. Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers

Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2. Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17. April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,

entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,

ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive

Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,

nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der

Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 20 08 60  
40105 Düsseldorf**

13.August 2017

**27 K 5854/13**

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von Zwangsmaßnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und Rehabilitation**

**infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)**

**wegen** Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch **Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitation darf nicht ausgeschlossen werden: Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an das Verwaltungsgericht Berlin**



**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung**

**Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitation darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat**

Die Stellungnahme zum Beschluss VG 27 K 308.14 vom 21.07.2017 (eingegangen am 29.07.2017) der 27.Kammer des **Verwaltungsgerichts Berlin** und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung umfasst folgende Kapitel:

**Kapitel 74.** Nur Notstandsgesetze nur in Notstandssituationen lassen die Einschränkung von Grundrechten zu  
Zurückzuweisen: Generelle Erlaubnis zur Einschränkung von Grundrechten bei hoheitlichen Handeln mit vernichtenden Folgewirkungen für die Opfer staatlicher Handlungen  
Zulässig sind nur ordentliche Enteignungsverfahren mit Schadenersatz, wenn dies im öffentlichen Interesse ist, wobei das öffentliche Interesse hier jedoch ein Argument für das Opfer und nicht gegen das Opfer ist  
Nicht mehr nachvollziehbar: Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur heimtückischen Umsetzung einer gigantischen Umverteilungsoperation, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) und  
nach Eskalation staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**Kapitel 75.** Staatliche UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:  
Nur Deckmantel für gigantische Umverteilungspolitik mit politisch motivierten Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010  
Auch für hoheitliches Handeln muss von den Tätern Verantwortung übernommen werden  
Die von der Bundesregierung betriebene Wirtschaftspolitik war keine Wirtschaftsförderung, es war verfassungswidrige Umverteilungspolitik Automobil-Branche, die von einer gigantischen Umverteilungspolitik am meisten profitieren sollte (VW-Vorstandsmitglied Hartz & HARTZ IV), ist jetzt zum Gesundheits-Gefährder Nr.1 in Deutschland geworden

**Kapitel 76.** Rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 längst nachgewiesen  
Schadenersatz ist juristische Aufgabe ordentlicher Gerichte  
Rehabilitation ist juristische Aufgabe der Verwaltungsgerichte  
Umgehung des Grundgesetzes bei juristischer Klärung des Schadenersatzes ist nicht hinnehmbar

**Kapitel 77.** Rehabilitation: Angemessene Würdigung des mit Weltklasse-Höchstleistungen seiner Europäischen Congressmessen herausragenden Lebenswerkes für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen unverzichtbar  
Höchste Qualifikation der Europäischen Congressmessen für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstum in Deutschland und Europa

Weltweit größtes Congressangebot (digitaler IT-Gipfel)  
für IT und Telekommunikation (für digitale Evolution)  
mit professionellem Verlagsservice für Dokumentation (über 260 ISBN-  
nummerierte Congressbände mit Auflage von mehreren 100.000)  
Angemessene Würdigung für die herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen  
der Europäischen Congressmessen mit dem internationalen Karlspreis von  
Aachen in Anwesenheit ehemaliger Beiratsvorsitzender, VIP Speakers, Keynote  
Speakers, Congress Chairmen etc. aus Deutschland und Europa ist  
Rehabilitierungsanspruch.

**Die detaillierten Ausführungen** zu den Kapiteln (siehe Anlage mit 49 Seiten inkl.  
Beschluss VG 27 K 308.14 der 27. Kammer des Verwaltungsgerichts ) sind  
zusätzlich nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Scroll down after link (page 62)

**Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
hat nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf  
Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der öffentlich-  
rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat.**

Würdigung und Anerkennung durch einen angemessenen Preis mit  
europäischem Format,  
**den internationalen Karlspreis zu Aachen mit der RWTH Aachen,**  
deren führende Wissenschaftler immer wieder in führender Stellung  
auf den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH  
mitgewirkt haben, sind unterstützende Rehabilitation. Der Rektor der  
RWTH Aachen ist Mitglied im Direktorium der Karlspreisgesellschaft.  
Die Auswahl des Preisträgers wird vom Direktorium getroffen.  
Die Zeremonie der Preisverleihung wird live im WDR-Fernsehen  
übertragen. Der Opfer politisch motivierter Zerschlagungen hat einen  
**qualifizierten Rehabilitierungsanspruch gegenüber dem WDR**  
(Öffentlich-rechtlicher Rundfunk).

**Siehe Anlage dieses Schriftsatzes:**

Schriftsatz vom 10. Aug. 2017 an die 27. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin  
mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung.

**Das Rechtsmittel der Berufung  
mit Antrag auf Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltlicher  
Unterstützung gegen das Urteil vom 22.September 2016 und  
mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für  
Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht  
(13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) ist darüber hinaus  
ausführlich begründet und unverzichtbar.**

Die Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April  
2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz ist der  
einzige Rechtsbehelf des Klägers, um ein rechtsstaatliches Verfahren  
mit Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung der Berufung zu  
erreichen

Velbert, 13.August 2017



Albin L. Ockl

**Anlage** dieses Schriftsatzes:

Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin  
mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf  
Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Scroll down after link (page 62)

## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht  
Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August  
2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben  
vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des  
verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-  
Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und  
wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der  
Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

**27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen  
vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur  
(2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15:Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF



**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)  
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,  
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,  
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),  
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,  
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtllichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen



93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05. Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16. Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2. Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2. Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17. April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,

entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,

ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive

Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,

nicht nur von rechtllichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom

21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung

Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf

Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 109)

Vorab per Fax an 0251-505-352

**Oberverwaltungsgericht NRW**

**2.Senat**

**2 A 1317/17**

**Postfach 63 09**

**48033 Münster**

30.Aug. 2017

**2 E 460/17, 2 A 1317/17**

2 E 367/17, 27 I 10/17 Düsseldorf

2 A 2232/16, 27 K 5854/13 Düsseldorf

**Verwaltungsstreitsache, Schadenersatz und Rehabilitierung  
infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR)** wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs ((Zerschlagung 3) seit 2007

hier: wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen / Rechtsnachfolger seines verstorbenen Bruders) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Mitteilung** über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

**Stellungnahme und Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013**  
**Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)**  
**Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge**  
**Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen**

Ständige und völlige Versagung von jeglichem Gehör wird beklagt:

> **Versagung von rechtlichem Gehör** zu staatlich erzwungener Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

> **Versagung von rechtlichem Gehör** zu Eskalation der Verwaltungsstreitsache wegen aktiver Mittäterschaft des Beklagten bei den politisch motivierten Zerschlagungen seit 1998

> **Versagung von rechtlichem Gehör zu vorgelegtem Beweismaterial** (vorgelegte Schriftsätze an ARD-Vorsitzende, Intendanten, Chefredakteure des ÖRR) seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und zu strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung, aktuell mit Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht.

Nicht mehr hinnehmbar ist die ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen.

**Beklagt wird der Missbrauch der Sprache als Mittel des Nicht-Verstehen-Wollens durch den 2.Senat.** Nicht-Verstehen-Wollen ist permanente und rücksichtslose Anhörungsresistenz zur Ursache und zur Eskalation der Verwaltungsstreitsache, ohne jedes Eingehen auf Sachargumente zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge. Solche Verfahren können nur als abschreckendes Beispiel für nicht rechtsstaatliche Verfahren verstanden werden.

**Mit mehrfachen Zeugenaussagen ist längst nachweisbar, dass dem Opfer ein Mindestschaden von 100.000 EUR vom Beklagten zugefügt wurde.** Trotz Antrag wird ein Verfahren vor dem zuständigen 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW (Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht) nicht zugelassen.

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge besteht auf seinem grundrechtsgleichen Recht des Widerstands nach Art.20 Abs.4 GG. Es weist jede Kostenverantwortung für solche Verfahren zurück.

**Darüber hinaus sind die Ausführungen im Beschluss 2 A 1317/17 insofern falsch,** weil das Opfer entgegen überzeugender Argumente die Kosten in Höhe von 20 € nach einer Mahnung der Stadt Velbert bezahlt hat. Der Kläger ist zudem Opfer einer mangelhaften Organisation im Oberverwaltungsgericht, indem er den rechtzeitigen Eingang mit Fax-Sendeprotokoll nachgewiesen hat.

Die **Anhörungsrüge** oder *Gehörsrüge* ist ein Rechtsbehelf im deutschen Prozessrecht, der es erlaubt, Verstöße einer Entscheidung gegen den Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) geltend zu machen, wenn gegen die Entscheidung ein fachgerichtliches Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf nicht (mehr) gegeben ist. Dies ist hier der Fall.

Das Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltlicher Unterstützung gegen das Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) ist darüber hinaus längst ausführlich begründet und unverzichtbar.

Die Anhörungsrüge ist der einzige Rechtsbehelf des Klägers, um ein rechtsstaatliches Verfahren mit Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung der Berufung zu erreichen.

Die Instanz abschließende Anhörungsrüge wurde vom 2.Senat zurückgewiesen. Das klagende Opfer informiert hiermit den 2.Senat, dass es das Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen massiver Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge termingerecht anrufen wird.

Velbert , den 30.Aug. 2017



Albin L. Ockl

Anlagen des Schriftsatzes vom 02.Aug. 2017

**Anlage OVG-2E/2A-03**

Öffentliche Sitzung der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016 mit einvernehmlichen Erledigungserklärungen des Beklagten zu 2 und des Klägers

**Anlagen** des Schriftsatzes vom 05.Juni 2017

**Anlage OVG-2E/2A-01**

Doppelbeschluss 2 E 367/17 und 2 A 2232/16 vom 16.Mai 2017 des nicht zuständigen und nicht beantragten Beschwerde-Senats der Berufungsinstanz (Seite 1-9)

**Anlage OVG-2E/2A-02**

Fax-Sendeprotokoll vom 19-04-2017, 14:24 (Beweis für fristgerechte Beschwerde-Erhebung entgegen Begründung des 2.Senats)

## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>



### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und

16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

***27 Jahre Innovation durch Telekommunikation***

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen  
vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur  
(2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15.Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

## **Legende zur**

**Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom 27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für Rundfunkgebühren**

### **Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung, weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen, auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

### **Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am 27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung, weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2. weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2. mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016 wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in 2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtl. Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland



83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05. Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16. Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2. Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers

Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2. Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17. April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,

entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,

ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive

Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,

nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der

Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen

Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit

Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz Instanz

abschließender Anhörungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013)

am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 20 08 60  
40105 Düsseldorf**

30.Sept. 2017

**27 K 5854/13**

**Klage auf sofortige Härteleistung, Gebührenerlass, Rückerstattung von  
Zwangsmaßnahmen mit doppelten Zwangskosten, Schadenersatz und  
Rehabilitierung**

**infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit  
Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten  
durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die  
Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des  
verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem  
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Verantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen**  
Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender  
Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007  
(Zerschlagung 3)

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter  
Zerschlagungen) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch  
**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den  
politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer  
Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des  
Oberverwaltungsgerichts NRW**

**Stellungnahme** in fortlaufender Nummerierung:

**102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

**Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht**

**103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):**

**Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen**

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

**Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.**

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)



**Zu 102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

**Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht**

Das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge hat termingerecht mit der Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 das Bundesverfassungsgericht angerufen. Die Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 3 umfasst folgende Kapitel:

**Kapitel BVERFG-11.** Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Antrag auf Berufungsverfahren wegen politisch motivierter Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden und mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu Klage wegen Verstößen gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**Kapitel BVERFG-12.** Hintergrund zum verwaltungsgerichtlichen Verfahren:

Politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge:

unter Verantwortung des politischen sowie steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Hier: Zerschlagung 3 unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Versagung von rechtlichem Gehör zur Mittäterschaft, Mitwisserschaft, strafbare Kumpanei bei Ausführung einer **gigantischen Umverteilungspolitik mittels der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließende Diskriminierung trotz der verheerenden Folgewirkungen**

**(HARTZ IV, Agenda 2010, politisch erzwungene Altersarmut)**

**Kapitel BVERFG-13.** Verfassungsbeschwerde vom 18.Aug.2016 (AR 5737/16)

wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an 6.Senat des Bundesverwaltungsgerichts wegen

Treib- und Hetzjagd der Stadt Velbert und des Westdeutschen Rundfunks

(Beklagte) auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, der eigenen Zerschlagung und der Zerschlagung seines verstorbenen Bruders (Bruder des Klägers, des Beschwerdeführers, des Rechtsnachfolgers),

nach Antrag auf Stundung der Rundfunkgebühren und auf Verzicht von Zwangsmaßnahmen während laufender Gerichtsverfahren

nach exzessiver Verletzung von Grundrechten und Gesetzesvorschriften am laufendem Bande durch chaotische, verwaltungsgerichtliche Verfahren ohne Vollstreckungsschutz gegen Plünderung von Pfändungsschutzkonten durch die beklagte Stadt Velbert im Auftrag des Beklagten

Qualifizierte Bemühungen um rechtliches Gehör zur Abwehr politisch motivierter Zerschlagungen mit abschreckendem und einschüchterndem Missbrauch von Staatsgewalt geahndet



**Kapitel BVERFG-14.** Versagung von rechtlichem Gehör zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 22.Sept.2016  
Versagung von rechtlichem Gehör trotz beträchtlicher Klageerweiterung wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei seit 1998 und wegen diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007 den Beklagten wegen gnadenloser Treib- und Hetzjagd des Beklagten, der vom Opfer in einer Serie von Schriftsätzen informiert ist und mit arroganter Ignoranz sämtliche Kenntnisse zu den politisch motivierten Zerschlagungen und deren Zusammenhang zu verheerenden Folgewirkungen (HARTZ IV, Agenda 2010) leugnet  
Für Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 unerträglich, von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" zu werden  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Kapitel BVERFG-15.** Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten Beklagten trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Beschwerdeführers wegen Inkompetenz des 2.Senats für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht, Medienrecht und Rundfunkrecht  
Erschwerend: Begründung mit wahrheitswidrigen, daher nur zurückzuweisenden Argumenten

**Kapitel BVERFG-16.** Erschwerend zu verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör:  
Nicht nur wahrheitswidrige, judikative Argumente des 2.Senats, sondern auch konzertierte Verhinderung der Wahrheitsfindung durch Versagung von medialem Gehör unter Verantwortung der beklagten WDR-Intendanz:  
2017: Verhinderung einer Maischberger-Sendung zum Thema  
**Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:  
Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

Beschwerdeführer ist Opfer einer gigantischen Umverteilungspolitik eines sich selbst so genannten „Autokanzlers“, verantwortlich für den Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation zugunsten einer Branche, die mit dem Diesel-Abgasdesaster die ganze Welt getäuscht, betrogen und belogen hat

**Kapitel BVERFG-17.** Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz  
Ständige Versagung von rechtlichem Gehör zu einem Frontalangriff auf das Grundgesetz ist ein massiver Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht Art.103 Abs.1 GG  
Kein Weiter-so durch  
Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung

Diese Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 3 ist zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>  
Scroll down after link (page 29). Sieh auch Anlage BVERFG-A.

**Zu 103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):**  
**Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**  
**Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.**

Eine gigantische Umverteilungspolitik, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, ist eskaliert zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Mittäterschaft der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Versicherungen für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigen Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Das klagende und beklagte Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen eine geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

**Das System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, angeblich aber mit deutschen Grundrechten gewährleistet)**

Aktueller Stand der politisch motivierten Zerschlagungen:

**Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung**

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

**Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Ausnutzung der Zerschlagung 1  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW, zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007  
**Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Beschwerdeführers unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten Beklagten trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Beschwerdeführers**

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

**Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage  
**Verweigerung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zerschlagung 5:** unter Verantwortung von skrupelloser, weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch

**Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte, Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften**

Klageerzwingungsverfahren am BGH und  
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>

Scroll down after link (page 170)

**Zerschlagung 6:** Seit 2011 mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
**Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin (VG 27 K 308.14)**

**Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**

**Vorschlag (2017) für schrittweise Umsetzung von Rehabilitierung mit Schadenersatz**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Scroll down after link (page 25)

Das Bundesverfassungsgericht wurde im September 2017 termingerecht wegen Versagung von rechtlichem Gehör mit 3 Verfassungsbeschwerden angerufen:

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3: Sieh Anlage BVERFG-A

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2: Sieh Anlage BVERFG-B

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1: Sieh Anlage BVERFG-C

**Das Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltlicher Unterstützung gegen das Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) ist darüber hinaus ausführlich begründet und unverzichtbar.**

Um Antwort und Information über die weitere Vorgehensweise wird gebeten.

Velbert, 30.Sept. 2017



Albin L. Ockl

**Anlagen** dieses Schriftsatzes:

**Anlage BVERFG-A:**

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

**Anlage BVERFG-B:**

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage BVERFG-C:**

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:  
Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103  
Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

**Erste Zerschlagung (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**

mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**

**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

#### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

#### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

#### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

#### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

#### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Bötsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

#### **Anlage II-5**

**EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert (1989-1999)** auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

#### **Anlage II-6**

**EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen (1999-2004)** auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>



### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über**

***27 Jahre Innovation durch Telekommunikation***

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen  
vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur  
(2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15:Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtl. Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland



83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05. Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16. Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2. Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2. Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17. April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,

entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,

ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive

Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,

nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der

Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom

21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung

Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf

Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-

rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller

Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz

Instanz abschließender Anhörungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

**Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das

Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet

> > > Sieh oben

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 20 08 60  
40105 Düsseldorf**

24.Okt. 2017

**27 K 5854/13**

**Verwaltungsgerichtliche Klage wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs bei politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage  
infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit  
Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten  
durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der  
staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die  
Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des  
verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem  
Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Verantwortung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen**  
Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender  
Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007  
(Zerschlagung 3)

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter  
Zerschlagungen) gegen

**ÖRR**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch  
**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017**  
(eingegangen am 12.Okt.2017) über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13.



**Stellungnahme** in fortlaufender Nummerierung:

**104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter**

Der Kläger ist das Opfer und nicht der Täter von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge. Er hat mit Schriftsatz vom 30.Sept.2017 die 27.Kammer mit den Kapiteln 102 und 103 ausführlich informiert über die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit der Verfassungsbeschwerde (1 BvR 2331/17, AR 6343/17) vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>  
Scroll down after link (page 29):

**Kapitel 102.** Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW  
Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**Kapitel 103.** System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):  
Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen  
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 142)



**Das gesamte Verfahren in diesem Umfeld mit laufender Verfassungsbeschwerde kann nicht einfach als beendet erklärt werden und der Weg zur Fortsetzung der Zerschlagungen freigegeben werden.**

Der Einspruch gegen die Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 (eingegangen am 12.Okt.2017) über den Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13 ist in Anbetracht des erlittenen Unrechts weder nachvollziehbar noch hinnehmbar.

**Mindest-Anspruch** ist der Verzicht auf weitere Zwangsmaßnahmen bis zum Abschluss der Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Berlin (Zerschlagung 6) sowie am Landgericht Wuppertal (Zerschlagung 1 und 2) und der 3 Verfassungsbeschwerden im September 2017.

**im Umfeld verheerender Folgewirkungen einer gigantischen Umverteilungspolitik, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000,** mit Eskalation der politisch motivierten Zerschlagungen und mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge:

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

> **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Mittäterschaft der Zerschlagung 1)

> **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Versicherungen für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut (soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit)

> **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigen Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch

> **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Das klagende und beklagte Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen eine geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa.**

Bei Versagung von rechtlichem Gehör kann von jedem deutschen Bürger das Bundesverfassungsgericht angerufen werden. Der Respekt vor dem deutschen Grundgesetz gebietet es, die Entscheidung des BVERFG abzuwarten. Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge ist nicht mehr nachvollziehbar.

**105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer **Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV****

Beklagt ist die verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu **Maischberger-Sendung über politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV** trotz einer fundierten Vorbereitung durch den Kläger.  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Die politisch motivierten Zerschlagungen Nr.1 bis 6 sind ein **juristischer Scherbenhaufen**, der von qualifizierten Rechtsanwälten in höflicher Weise als zu komplex bezeichnet wird, sodass eine anwaltliche Vertretung vor Gericht zu Konditionen der PKH überhaupt nicht mehr möglich ist. Verantwortlich dafür ist deutsche Justiz, die zu willfährig den staatlichen und öffentlich-rechtlichen Tätern und Mittätern nachgegeben haben. Der Beklagte hat völlig versagt hinsichtlich seiner Verpflichtung zu **Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, als demokratischer Aufklärer, als Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen.**

Das Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltlicher Unterstützung gegen das Urteil vom 22.September 2016 und mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) ist darüber hinaus ausführlich begründet und unverzichtbar.

Um Beachtung bei weiterer Vorgehensweise wird gebeten.

Velbert, 24.Okt. 2017



Albin L. Ockl

## **Anlagen des Schriftsatzes vom 30.Sept.2017**

### **Anlage BVERFG-A:**

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

### **Anlage BVERFG-B:**

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

### **Anlage BVERFG-C:**

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

## **Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 (Berufung)**

### **Anlage 0-1**

Urteil der 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf **27 K 5854/13**  
vom 22.09.2016

### **Anlage 0-2**

**Persönliches Anschreiben an WDR-Intendant Herrn Tom Buhrow  
vom 10.Sept.2016**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, 4.Macht im Staate zu sein:

Für Mitwisser eine Verpflichtung. Sieh Anlage V-1, Seite 103

Deutschland bleibt nicht Deutschland

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 55)

mit Beifügung des

**Schriftsatzes vom 09.September 2016 an das Verwaltungsgericht  
Düsseldorf mit Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August  
2016 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

mit den Anlagen I-0, I-1, II-0 bis V-6

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

### **Anlage 0-3**

Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe mit Schreiben  
vom 30.Okt.2016 (a) und

Faxantwort durch das Oberverwaltungsgericht NRW vom 14.11.2016 (b).

### **Anlage I-0**

**Zweite Zerschlagung (2 O 163/16 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 06.Juli 2016 mit Klage auf posthume Rehabilitierung des  
verstorbenen Bruders und Schadenersatz

**wegen politisch motivierter und heimtückisch ausgeführter Zerschlagung  
des Bruders mit Todesfolge vor dem Hintergrund unbewältigter NS-**

**Vergangenheit** nach zweiter Petition an den Bayerischen Landtag und  
wegen kapitaler Vermögensschäden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

### **Anlage I-1**

#### **Erste Zerschlagung (2 O 70/15 Landgericht Wuppertal):**

Schriftsatz vom 30.03.2015

**wegen politisch motivierter, heimtückisch ausgeführter Zerschlagung**  
mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit  
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz  
(staatliche Diskriminierung)

**gegen Bundesrepublik Deutschland,**  
**vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der**  
**Bundeskanzlerin,**

vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem  
Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15.pdf>

### **Anlage II-0**

**Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, dann Bundespräsident**  
**der Bundesrepublik Deutschland**

**Ministerpräsident Dr. Johannes Rau**

auf unserer 5. Europäischen Congressmesse KOMMTECH'88

„Neue Informations- und Kommunikationstechniken: Chancen für den  
Strukturwandel“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112111>

### **Anlage II-1**

**ONLINE'96: Weltweit größtes Congressangebot**

für technische Kommunikation

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_96.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_96.pdf)

### **Anlage II-2**

**Bundesminister für Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland**

**Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt (1993-1998)**

auf unserer ONLINE 96: **"Solche Orte des Austauschs und der Praxis  
brauchen wir heute besonders dringend"**

**"Die ONLINE '96 leistet mit dem weltweit größten Congressangebot für  
technische Kommunikation einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche  
Zukunft Deutschlands."**

> > > <http://www.euro-online.de/h5.htm>

### **Anlage II-3**

**Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg**

**Erster Bürgermeister Dr. Henning Voscherau**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Wir in Hamburg sind uns der Bedeutung der ONLINE als feste Größe in der  
Hamburger Kongresslandschaft bewusst. **“Hamburg und ONLINE – das gehört  
inzwischen zusammen wie Hamburg und Hafen**

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=1121>

### **Anlage II-4**

**Bundesminister für Post und Telekommunikation der Bundesrepublik**  
**Deutschland**

**Bundesminister Dr. Wolfgang Böttsch**

auf unserer Europäischen Congressmesse ONLINE'97:

„Die Chancen des neuen Telekommunikationsgesetzes aktiv nutzen“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=11211>

### **Anlage II-5**

#### **EU-Kommissar für Wettbewerb in der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Karel van Miert** (1989-1999) auf unserer ONLINE'97:

„Für chancengleichen Wettbewerb auf deregulierten Märkten“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?l=8&e=2&m=56&f=1#3>

### **Anlage II-6**

#### **EU-Kommissar für Unternehmen und Informationsgesellschaft der Europäischen Kommission**

**EU-Kommissar Erkki Liikanen** (1999-2004) auf unserer ONLINE 2001:

„Für eine Informationsgesellschaft für alle“

> > > <http://www.euro-online.de/index.cfm?e=2&l=4&p=112>

### **Anlage II-7**

#### **20 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'97

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_97.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_97.pdf)

### **Anlage II-8**

#### **21 Jahre im Dienste der IT-Branche mit nationalem IT-Gipfel**

Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 mit beiliegenden Zahlen, Daten, Fakten

> > > [http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE\\_98.pdf](http://www.euro-online.de/ftp/ONLINE_98.pdf)

### **Anlage III-1**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2000 bis März 2001

### **Anlage III-2**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2001 bis März 2002

### **Anlage III-3**

Gewinn- und Verlustrechnung unserer ONLINE GMBH April 2002 bis März 2003

### **Anlage III-4**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Ausfall der Mietzahlungen durch unsere ONLINE GMBH

Ausfall der Gehaltszahlungen durch unsere ONLINE GMBH

### **Anlage III-5**

Politisch motivierte Zerschlagung durch Zerstörung der Existenz-Grundlage nach Einstellung der Congressmessen

Auflösung aller Altersrücklagen bis 2010

### **Anlage IV-1**

Blindwütige Kontopfändung der Rundfunkgebühren im Juli 2016, trotz Einspruch, ohne Ausgang des Verfahrens abzuwarten, mit Verweigerung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen, obwohl Gerichtsbescheid als nicht ergangen gilt!

**Anlage V-1:** Schreiben vom 29.01.2011 an

**ARD-Vorsitzende und WDR-Intendantin Frau Monika Piel**

**Herrn Prof. Markus Schächter**, Intendant des ZDF

**Herrn Dr. Willi Steul**, Intendant des DEUTSCHLANDRADIO

**Herrn Ruprecht Polenz**, Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats

anlässlich der Petition an den Deutschen Bundestag

System Deutschland ein Sanierungsfall?

**UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:**

Opfer ohne Chance auf Grundrechte, degradiert und totgeschwiegen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110129.pdf>

**Anlage V-2:** Schreiben an **WDR-Intendantin Monika Piel** vom 31.12.2012 und 16.01.2013 (Rücktritt Ende Januar 2013)

**Hilfearuf zur Rettung herausragender Zeitzeugnisse über  
27 Jahre Innovation durch Telekommunikation**

Widerspruch gegen GEZ-Bescheid

Der Hilfe-Aufruf ist nachlesbar in der Internet-Cloud

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/GEZgnadenlos.pdf>

**Anlage V-3:** Schreiben an **WDR-Intendant Tom Buhrow** vom 14.06.2013  
**Widerspruch gegen Gebührenbescheid im Umfeld eines Politik-,  
Verwaltungs- und Justiz-Skandal**

Fortsetzung unserer Bemühungen um Stundung der Gebühren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

**Anlage V-4:** Schreiben an **ARD-Vorsitzenden Fritz Raff** vom 09.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

**Anlage V-5:** Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -  
„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

**Anlage V-6:** Schreiben vom 19.01.2013 an **ZDF-Intendant Dr. Thomas Bellut**  
Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht:  
„Liquidierung der UMTS-Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen  
zum Sozialfall diskriminiert:

Wir können uns selbst den Rundfunk-Beitrag nicht mehr leisten!“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ZDF1301.pdf>

**Anlage VI-1**

Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe (auch staatlicher Übergriffe)

**Anlage VI-2** (nachgereicht im Mai 2017)

Intensive Bemühungen um eine Maischberger-Sendung mit den Schriftsätzen  
vom 22.April 2017 (a) und 30.April 2017 (b) (Kapitel 01 bis 11)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

**Anlage VI-3a** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 30.Oktober 2007 an Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur  
(2006-2016)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD2.pdf>

**Anlage VI-3b** (nachgereicht im Mai 2017)

Antwort vom 15:Oktober 2007 von Thomas Baumann, ARD-Chefredakteur

**Anlage VI-4** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 09.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (Anlage V-4)

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur  
persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ARD.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlage VI-5** (nachgereicht im Mai 2017)

Schreiben vom 16.Oktober 2007 an Monika Piel, Intendantin des WDR

Ähnliche Schreiben

an ARD-Vorsitzenden Fritz Raff (siehe Anlage V-5)

Email an **alle Intendanten von ARD / ZDF** vom 16.10.2007 -

„Professionell & Chancenlos: Vom professionellen Innovationstransfer zur persönlichen Insolvenz“

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/ard-zdf.pdf>

an Prof.Dr. Thomas Gruber, Intendant des Bayerischen Rundfunks,

an Prof. Ernst Elitz, Intendant des Deutschlandradio,

an Dr. Helmut Reitze, Intendant des Hessischen Rundfunks,

an Jobst Plog, Intendant des Norddeutschen Rundfunks,

an Peter Boudgoust, Intendant des Südwestrundfunks,

an Markus Schächter, Intendant des ZDF

**Anlagen im Schriftsatz vom 22.Feb. 2017**

**Anlage BVG-01:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 1 vom 20.Jan.2017 (1 BvR 382/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

**Anlage BVG-02:** Rubrum der Verfassungsbeschwerde zu Zerschlagung 2 vom 18.Feb.2017 (2 BvR 628/17)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>



**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft  
wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtl. Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen



93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)



**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,

entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,

ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive

Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,

nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der

Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom

21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung

Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-

rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller

Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz

Instanz abschließender Anhörungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

**Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das

Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör

zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 20 08 60  
40105 Düsseldorf**

24.Nov. 2017

**27 K 5854/13**

**Verwaltungsgerichtliche Klage wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs bei politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**

**Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit

Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten

durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der

staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die

Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des

verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem

Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen**

Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender

Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007

(Zerschlagung 3)

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter

Zerschlagungen, Justizopfer) gegen

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk,

vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017**

(eingegangen am 18.Nov.2017) über „Berufung“

**Stellungnahme** in fortlaufender Nummerierung:

**106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf**

Das Justizopfer hat mit Schriftsatz vom 24.Okt. 2017 begründeten **Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017** (eingegangen am 12.Okt.2017) über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13 erhoben mit folgenden Kapiteln:

**Kapitel 104.** Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

**Kapitel 105.** Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung des Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer **Maischberger-Sendung über** politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 104 und 105 sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

Das „Berufungsverfahren“ des Justizopfers wird nach wie vor als verwaltungsgerichtliches Verfahren gegen den Westdeutschen Rundfunk Köln geführt. Tatsächlich vertritt der Westdeutsche Rundfunk den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

**Tatsache ist, dass eine erdrückende Beweislage mit entscheidungserheblichen Beweis-Dokumenten betreffend den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorliegt.** Zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Das Rubrum eines Gerichtsverfahrens sollte nicht irreführend sein. Auch bei Eintreibung von Rundfunkgebühren vertritt der Beklagte nur den ÖRR.,

Das klagende Opfer hat keinen Überblick, welchen Stand die Akten haben, die an das Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung übersandt wurden und an welchen Senat die Akten übersandt wurden.

Handelt es sich um eine elektronische Übersendung oder eine Übersendung im Printformat?

Eine besondere Bedeutung hat beispielsweise die übergebene Programmbroschüre der Europäischen Congressmesse ONLINE 1998, dessen Printformat für eine elektronische Übersendung nicht geeignet ist.

Seit der Beantragung der Berufung im Oktober letzten Jahres wurden weitere Zeugen und weitere Beweise geschaffen. Was dem OVG nicht vorliegt, muss neu vorgelegt werden.

Das Opfer hat in 2017 eine qualifizierte Maischberger-Sendung vorbereitet zum Thema:

**Kirchen mischen sich ein, Politik nimmt Stellung:  
Mit einer gigantischen Umverteilungspolitik zu gigantischen  
Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Die Nicht-Zulassung dieser Sendung ist ein weiterer Beweis für Mitwisserschaft und Mittäterschaft und begründet einen zusätzlichen Klagepunkt: **Diskriminierung in einer pluralen Gesellschaft.** Die christlichen Religionsgemeinschaften wurden anlässlich der Vorbereitung der Maischberger-Sendung besonders ausführlich informiert über die Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Klägers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa

Die Nicht-Zulassung dieser Sendung deckt sich mit den Erfahrungen aus früheren Bewerbungen des Opfers zur Mitwirkung in Politmagazinen des ÖRR. Beweise liegen vor.

Unerträglich ist die **Wand des Schweigens des gesamten ÖRR** über die politisch motivierten Zerschlagungen im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik

**Darüber hinaus hat das Opfer Härteleistungen wegen der „extremistischen“ Ausuferung politisch motivierter staatlicher Übergriffe beim Bundesamt für Justiz (BfJ) beantragt**, um z.B. u.a. den Rückstand der Rundfunkgebühren, die tatsächlich nicht bestritten werden, begleichen zu können.

Das BfJ hat auf diesen Antrag trotz qualifizierten Umfangs von über 400 Seiten nicht einmal eine Empfangsbestätigung geschickt.

Das BfJ hat jetzt den Antrag nach einjähriger Bearbeitungszeit mit einer halbseitigen Erläuterung vom 8.Nov.2017 abgelehnt. Diese Ablehnung ist mit Sicherheit nicht hinnehmbar.

**Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe sind offensichtlich nur für Opfer mit Migrationshintergrund beabsichtigt** und

nicht für Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa.

Unerträglich ist diese **Diskriminierung in einer pluralen Gesellschaft.**

**107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)**  
**Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung**  
**Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“**  
**Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“**  
**Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:**  
**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)**

### **Politisch motivierte Zerschlagungen**

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind Gegenstand unserer gerichtlichen Klagen seit 2010:

- > **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW auf seinen Rechtsnachfolger (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 3 (hier):** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
- > **Zerschlagung 4:** unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (soziale Zerschlagung anstatt soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener Notlage / Altersarmut
- > **Zerschlagung 5:** unter Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft wegen verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen internationale Menschenrechte, für psychische Zerschlagung, für schwere Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung und Hausfriedensbruch, mit verwerflicher Rufschädigung
- > **Zerschlagung 6:** bis dato mit Versagung von Rehabilitierung mit Schadenersatz für ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
- > **Zerschlagung 7 oder Zerschlagungswende?** Finale, skandalöse Zerschlagung mit juristischem Scherbenhaufen unter Verantwortung deutscher Justiz,  
Justizopfer mit Versagung von rechtlichem Gehör für erdrückende Beweislage zu staatlich erzwungener Altersarmut, einzige Ursache für verheerende Folgewirkungen  
Justizopfer mit Verweigerung der Anerkennung eines herausragenden Lebenswerkes (**Rehabilitierung**),  
Justizopfer mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland und Europa, ohne Unterstützung durch einen qualifizierten Rechtsanwalt, für den ein juristischer Scherbenhaufen wirklich zu komplex ist, und ganz Deutschland schaut zu!

**Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:**  
**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)**

Das geht so:

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit für soziale Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4**“

So werden internationale Menschenrechte ausgeschaltet durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen Kostenanspruch für solche Verfahren auch noch mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4**“

Dem Justizopfer wird eventuell eine anwaltliche Vertretung mit Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

**Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich**, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen:

Mehr Informationen?

**Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!**

**Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und ausgegrenzt.**

Den Stoff aufgearbeitet in unzähligen Briefen an die „politische Elite“, bis heute abgestraft mit Versagung selbst einer Empfangsbestätigung, geschweige denn einer Beantwortung, in jahrelangem Streit mit einer regierungsnahen deutschen Justiz durch alle Instanzen seit 2010, ohne anwaltliche Unterstützung, bis heute abgestraft mit Versagung von rechtlichem Gehör. Gegen eine Wand des Schweigens!

**Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Opfers bei Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz am Landgericht Wuppertal (2 O 70/15) mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerden

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-E17.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>



**Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1

**Politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung des Bruders mit Todesfolge, nach über 20-jähriger Treib- und Hetzjagd bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit und Fortsetzung der Zerschlagung auf seinen Rechtsnachfolger in NRW**

Zivilgerichtliches Verfahren am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) rechtshängig

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BayZER01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

**Zerschlagung 3:** unter Verantwortung öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, in **Erklärungsnot wegen Mitwisserschaft, medialer Rundfunk- und Fernsehsperr, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Kommunikationsverweigerung seit 2007**

**Versagung von jeglichem Gehör (rechtlich, politisch, medial) zu politisch motivierten Zerschlagungen des Klägers, unter direkter Beteiligung des Gebühren-finanzierten, beklagten Rundfunks trotz des Nachweises eines direkten Schadens von 100.000 EUR trotz des Nachweises eines viel höheren Schadens durch Mittäterschaft, Mitwisserschaft und strafbarer Kumpanei, trotz massiver Verstöße des Beklagten gegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht mit kapitaler Schadenswirkung auf professionelle Unternehmungen des Klägers**

Verwaltungsgerichtliches Verfahren am Verwaltungsgericht Düsseldorf (27 K 5854/13)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/unrecht-01.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck) unter Verantwortung des Sozialstaates wegen verfassungswidrigem Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen für finale Zerschlagung infolge**

staatlich erzwungener Notlage/Altersarmut:

**Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit der dadurch verursachten Notlage, mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und Pflegeversicherung seit 2010 ist verfassungswidrig.**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

**Zerschlagung 5:** unter Verantwortung von weisungsgebundener Staatsanwaltschaft mit verfassungswidrigem Missbrauch des staatlichen Gewaltmonopols für massive Verstöße gegen deutsche Grundrechte, europäische und internationale Menschenrechte  
**Verfassungswidrige Beschlüsse, rechtswidrige Ordnungswidrigkeitsverfahren, rechtsbeugende Bußgeldverfahren, Schikaneverfahren seit 2011 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, teuflisch geplante Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter, massiver Missbrauch von Staatsgewalt für heimtückisch ausgeführte, politisch motivierte Zerschlagungen mit direkter Unterstützung durch skrupellose, diskriminierende, diffamierende, weisungsgebundene Staatsanwaltschaften und einer unterirdischen, hundsmiserablen Justiz**  
Klageerzwingungsverfahren am BGH und  
Verfassungsbeschwerde 2 BvR 741/16  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME3.pdf>  
Scroll down after link (page 170)

**Zerschlagung 6:** Fortsetzung der Klage in 2017 auf  
**Rehabilitierung mit Schadenersatz am Verwaltungsgericht Berlin Bis heute (2017): Versagung von jeglichem Gehör zu einer der dunkelsten Phase deutscher Nachkriegsgeschichte - Situationsanalyse März 2017: Vor 2 Jahren noch kaum vorstellbar Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge, nach einer gigantischen Umverteilungsoperation unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung, erzwungen mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und**  
mit anschließender totaler Diskriminierung und schlimmster Diffamierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz sowie ständiger Versagung von jeglichem Gehör (staatliche Diskriminierung) mit konzertiertem Zusammenwirken der Beklagten mit dem Öffentlich-rechtlichen Rundfunk, mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der verheerenden Folgewirkungen durch den Freistaat Bayern, mit massiven Verstößen gegen internationale Menschenrechte  
Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatliche Frontalangriffe auf deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

**Der Kläger beantragt hiermit:**

> **Weitere Informationen** gemäß den vorstehenden Ausführungen in Kapitel 106 sowie die Mitteilung eines Aktenzeichens beim Oberverwaltungsgericht.

> **Übergabe dieses Schreibens an die „Berufungsinstanz“:**  
**nicht der 2.Senat des OVG NRW, sondern der 13.Senat**, weil der 2.Senat überhaupt nicht zuständig ist für Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht.

Velbert, 24.Nov. 2017



Albin L. Ockl

Kopie an

**Herrn Tom Buhrow**, Intendant des Westdeutschen Rundfunks,  
Appellhofplatz 2, 50667 Köln, Fax 0221-220-2000

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)

**Anlagen** des Schriftsatzes vom 30.Sept.2017

**Anlage BVERFG-A:**

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

**Anlage BVERFG-B:**

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage BVERFG-C:**

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 („Berufung“) zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar

**Erdrückende Beweislage mit entscheidungserheblichen Beweis-**  
**Dokumenten betreffend Zerschlagung 3:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlchem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von  
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft

wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,

mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtllichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff

Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):

Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch

Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)

Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und

Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers

Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für

gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:

Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

ohne den Hauch einer Chance für das Opfer

Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver

Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung

Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger

Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des

Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen

ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen

Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments

Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der

Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte

aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98

Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich

der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe,

qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des

Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung

trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland



83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhöhrungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6 Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung  
Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers

Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit

Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz

Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat

entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,

entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,

ohne Vorabinformation an den Kläger

Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle

Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich

Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive

Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,

nicht nur von rechtlichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,

sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu

schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und

strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung

Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der

Wahrheitsfindung – toller geht's nicht

Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom

21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung

Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf

Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-

rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtlichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtlichem Gehör in der

verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013

Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem

Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller

Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom

15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)

Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit

Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör trotz

Instanz abschließender Anhörungsrüge

Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren

(seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch

motivierter Zerschlagungen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 126)

**Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit

extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunk Sperre des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung

hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung

Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“

Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“

Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)



# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Vorab per Fax an 0251-505-352

## Oberverwaltungsgericht NRW

2.Senat

2 A 2782/17

Postfach 63 09  
48033 Münster

Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin, 27.Kammer, VG 27 K 308.14,  
Kirchstraße 7, 10557 Berlin, Fax 030-9014-8790

10.Dez.2017

2 A 2782/17

2 E 460/17, 2 A 1317/17

2 E 367/17, 27 I 10/17 Düsseldorf

2 A 2232/16, 27 K 5854/13 Düsseldorf

27 K 5854/13

**Verwaltungsgerichtliche Klage wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs bei politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**

**Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit

Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten

durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der

staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die

Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des

verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem

Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen**

Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender

Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007

(Zerschlagung 3)

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter

Zerschlagungen, Justizopfer) gegen

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk,

vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)



**Hier:** Einspruch gegen Stellungnahme **2 A 2782/17** vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen **mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

**Begründung** in fortlaufender Nummerierung:

**108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:**

**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird**

**Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein**

**Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat**

**Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat**

**110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)**

**Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten**

**Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution**

**Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €**

Detaillierte Ausführungen zu den Kapitel auch in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)

**Zu 108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:**

**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge**

Die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf hat mit Schreiben vom 13.Nov.2017 (Anlage OVG2017-01, eingegangen am 20.11.2017) an den Kläger mitgeteilt, **dieser musste mit größter Verwunderung zur Kenntnis nehmen:** „aufgrund Ihrer Berufung werden die Akten heute an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Entscheidung übersandt.“

Das ist aber richtig, weil mit ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen durch den 2.Senat weiteres Unrecht generiert wird, in Zerschlagung 3 seit 1998.

**Zu beachten: Das Rechtsmittel der Berufung mit**

Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen das Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) wurde bereits mit

Schriftsatz vom 25.Nov. **2016** (Umfang 224 Seiten inkl. Anlagen) eingelegt und **ist inzwischen Gegenstand der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17** mit detaillierten Eingaben vom 15.Sept.2017 (460 Seiten) und vom 12.Okt.2017 (zusätzlich 27 Seiten)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

In der Stellungnahme zu dieser Mitteilung der 27.Kammer, **erhalten nach über einem Jahr nach Beantragung der Berufung**, hat der Kläger mit Schriftsatz vom 24.Nov.2017 (Anlage OVG2017-02) festgestellt und in den Kapiteln 106 und 107 ausgeführt:

**Kapitel 106.** „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa** sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung

hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

**Kapitel 107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)**

**Justizopfer** ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung

**Justizopfer** und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“

**Justizopfer** und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“

**Justizopfer** wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

**Justizopfer** als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

Die detaillierten Ausführungen der Kapitel 106 und 107 sind nachlesbar in der Internet-Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)

**So funktioniert das teuflische Unrechtssystem (Herrschaft des Unrechts):**

Die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen für das wehrlose Justizopfer werden abgetrennt und mit Versagung von rechtlichem Gehör zu deren Ursachen wird das Justizopfer verantwortlich gemacht für die verheerenden Folgewirkungen politisch motivierter Zerschlagungen:

So werden Pflichtversicherungen für soziale Sicherheit für soziale Zerschlagung missbraucht. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4**“

So werden internationale Menschenrechte ausgeschaltet durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft mit der perfiden Überzeugung, einen Kostenanspruch für solche Verfahren auch noch mit Zwangsmaßnahmen durchsetzen zu können. Sieh Anlage „**Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5**“

Dem Justizopfer wird eventuell eine anwaltliche Vertretung mit Prozesskostenhilfe zugestanden. Jedoch:

**Eine qualifizierte anwaltliche Vertretung des Justizopfers ist praktisch unmöglich**, weil qualifizierte Rechtsanwälte nicht bereit sind, zu PKH-Konditionen die anwaltliche Vertretung angesichts eines juristischen Scherbenhaufens zu übernehmen.

**Justizopfer** wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:

**Justizopfer** als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts), z.B.

durch ständige Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör,

**ein besonders schwerer Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht nach Art.103 Abs.1 GG**

im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**bei der Umsetzung einer gigantischen Umverteilungspolitik nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen**

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

Der Kläger ist jetzt nicht nur Opfer politisch motivierter Zerschlagungen, sondern auch Opfer der deutschen Justiz, die seit 2010 rechtliches Gehör versagt und verhindert. **Der 2.Senat hat sich in erbärmlicher Weise beteiligt.**

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 Seite 4:

„Das Rechtsmittel der Berufung

mit Antrag auf Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltlicher Unterstützung gegen das Urteil vom 22.September 2016 und

mit Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

(13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW) ist darüber hinaus ausführlich begründet und unverzichtbar“.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 167)

**Zu 109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird**  
**Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat**  
**Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat**

Das Justizopfer hat mit Schriftsatz vom 24.Okt.2017 (Anlage OVG2017-03) **begründeten Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017** (eingegangen am 12.Okt.2017, Anlage OVG2017-03a) über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13 erhoben mit folgenden Kapiteln:

**Kapitel 104.** Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

**Kapitel 105.** Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenen Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung des Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen, zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperre des Beklagten zu einer **Maischberger-Sendung über** politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln 104 und 105 sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

**Mit Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat das Justizopfer Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW gemacht.**

Die Mitteilung enthält 58 Seiten inkl. Anlagen mit weiter führenden Internet-Links in den Kapiteln 102 und 103:

**Kapitel 102.** Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

**Kapitel 103.** System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa  
Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet.

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln sind zusätzlich in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

Im Schreiben des Oberverwaltungsgerichtes vom 22.Nov.2017 ist zu lesen:  
„Ihren Eingaben vom 30.September 2017 und 24. Oktober 2017 ist ein (zulässiges) Rechtsschutzersuchen, über welches das Oberverwaltungsgericht zu entscheiden hätte, nicht zu entnehmen.“

Die Eingaben vom 30.September 2017 und 24. Oktober 2017 waren überhaupt nicht an den 2.Senat gerichtet, weil der 13. Senat als Berufungsinstanz beantragt war: Wie kann der 2.Senat Rechtsschutzersuchen vermissen?

**Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge dem in verfassungswidriger Weise rechtliches Gehör versagt und verhindert wird,**

**der mit Verfassungsbeschwerden dagegen ankämpft, sollte endlich rechtliches Gehör erreichen,** rechtliches Gehör zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs bei politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa, bevor Rechtsschutz zu beantragen ist**

**Justizopfer bedeutet: Justiz ist Täter!**

**Zu 110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)  
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten  
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution  
Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €**

Ein Ende für das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist nicht in Sicht, solange rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch noch verhindert wird. So kann das Ende eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens in einem Rechtsstaat nicht erzwungen werden.

**Das Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO) ist daher erneut unvermeidbar und erforderlich.**

**Darüber hinaus klagt das Opfer am Verwaltungsgericht Berlin seit 2011 auf Rehabilitierung und Schadenersatz oder gleichwertige Entschädigung:  
Aktenzeichen: VG 27 K 308.14 Berlin**

Fortsetzung der Klage auf Rehabilitierung mit Schadenersatz

**Sieh Kapitel 86 im Schriftsatz vom 06.Okt. 2017**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-3.pdf>

Scroll down after link (page 212)

**Kapitel 86.** Unverzichtbar: Schadenersatz für Wiedergutmachung immaterieller Nachteile und Schäden (Schmerzensgeld) einschließlich medienrechtliches Schmerzensgeld (**Zerschlagung 3**) und wegen Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen (Versicherungszweck: soziale Sicherheit) für finale Zerschlagung, für extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe zu psychischer Zerschlagung, schwerer Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, skrupellose Rufschädigung mit Präsentation des wehrlosen Opfers in vergittertem Schwerverbrecher-Polizeitransporter (Zerschlagung 5) für Verlust der Krankenversicherung im Rentenalter (Zerschlagung 4) und daraus resultierende Gesundheitsschäden, für Nachteile hoher Nachzahlungen für Zeiten ohne Versicherungsleistungen für schwere Nachteile und Zwangsmaßnahmen infolge hoher Nachzahlungen für Pflegepflichtversicherungen und Krankenversicherungen im Umfeld politisch motivierter Zerschlagungen und daraus resultierender Altersarmut (Zerschlagung 4) für Wiedergutmachung zu allen Unannehmlichkeiten, seelischen Belastungen und sonstige Unwohlgefühle aus politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihrer Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge, für den Tod seines Bruders, den Verlust seiner Heimat durch Entfremdung und den Verlust seines Geburtshauses und Elternhauses (Zerschlagung 2)



für soziale, kulturelle, berufliche und geschäftliche Aussperrung,  
für den Verlust von mehr als 35 Lebensjahren (2 x 17,5 Jahre)  
auf dem Höhepunkt ihrer Schaffenskraft mit der Anerkennung für Weltklasse-  
Höchstleistungen und statt dessen unerträgliche Demütigungen durch  
Missbrauch von Staatsgewalt und Versicherungsarroganz zu Klagen politisch  
motivierter Zerschlagungen

Das Justizopfer hat ein unverzichtbares Recht auf Rehabilitierung und  
Entschädigung unter Beteiligung durch den Öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

**Aus diesem Grunde wird die Anerkennung des Anspruchs auf  
Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten gefordert.  
Ein Ende für das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist bis heute nicht in  
Sicht.**

Aus diesem Grunde wird auch die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin  
über diesen Schriftsatz informiert.

**Weiterhin beantragt: Übergabe dieses Schriftsatzes an die  
„Berufungsinstanz“,  
vom 2.Senat des OVG NRW an den 13.Senat, weil der 2.Senat überhaupt  
nicht zuständig ist für Medienrecht, Rundfunkrecht und  
Telekommunikationsrecht.**

Velbert, 10.Dez.2017



Albin L. Ockl

Kopie an

**Herrn Tom Buhrow**, Intendant des Westdeutschen Rundfunks,  
Appellhofplatz 2, 50667 Köln, Fax 0221-220-2000

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 200)



**Anlage OVG2017-01:**

Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 über Weiterleitung der Akten aufgrund der „Berufung“ vor über einem Jahr.

**Anlage OVG2017-02:**

Schriftsatz vom 24.Nov.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Stellungnahme zur Mitteilung des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf vom 13.Nov.2017 (Anlage OVG2017-01)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 182)

**Anlage OVG2017-03:**

Schriftsatz vom 24.Okt.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 (eingegangen am 12.Okt.2017) über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13 (Anlage OVG2017-03a) .

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

**Anlage OVG2017-04:**

Schriftsatz vom 30.Sept.2017 an das Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**Anlagen** des Schriftsatzes vom 30.Sept.2017 (Anlage OVG2017-04)

**Anlage BVERFG-A:**

Verfassungsbeschwerde vom 15.Sept.2017 zu Zerschlagung 3

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 29)

**Anlage BVERFG-B:**

Verfassungsbeschwerde vom 18.Sept.2017 zu Zerschlagung 2

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-W05.pdf>

Scroll down after link (page 50)

**Anlage BVERFG-C:**

Verfassungsbeschwerde vom 25.Sept.2017 zu Zerschlagung 1

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-21.pdf>

Scroll down after link (page 41)

Anlagen im Schriftsatz vom 25.Nov.2016 („Berufung“) zusätzlich in der Internet-Cloud einsehbar

**Erdrückende Beweislage mit entscheidungserheblichen Beweis-Dokumenten betreffend Zerschlagung 3:**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von

Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in

2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung  
mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör,

unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags,

unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil) mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin, mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014, mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15), nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig, mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtl. Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>



**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörsungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörsungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen



93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz  
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat  
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger  
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich  
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtllichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,  
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung  
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht  
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung  
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtllichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtllichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013  
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)  
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 126)

**Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)  
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“  
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:  
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 182)

**Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:

**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)  
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten  
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 200)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

**Verwaltungsgericht  
27. Kammer  
27 K 5854/13**

**Postfach 20 08 60  
40105 Düsseldorf**

in Kopie an

**Oberverwaltungsgericht NRW**, 2.Senat, 2 A 2782/17, Postfach 6309,  
48033 Münster, Fax 0251-505-352

Velbert, 20.Jan.2018

**27 K 5854/13**

**Verwaltungsgerichtliche Klage wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs bei politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen** Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007 (Zerschlagung 3)

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk, vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Information über Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer**

Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG



**Stellungnahme** in fortlaufender Nummerierung:

**111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010) wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**

Der Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG, hat mit Schriftsatz vom 15.Januar 2018 das Bundesverfassungsgericht angerufen, mit einer Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts. Die Verfassungsbeschwerde umfasst folgende Kapitel:

**BVERFG-21.** Angegriffene Hoheitsakte:

Beschlüsse des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens mit Antrag auf Prozesskostenhilfe durch alle Instanzen wegen staatlich erzwungener Altersarmut infolge einer gigantischen Umverteilungspolitik mit gigantischen Zerschlagungen, mit **extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe auf ein Justizopfer** in einem teuflischen Unrechtssystem ohne eine Chance auf rechtliches Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen mit kapitalen Vermögensschäden hier erneute Verfassungsbeschwerde gegen 2.Senat eines OVG, dessen Zuständigkeit seit 2013 bestritten wird im Anschluss an Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2331/17 (AR 6343/17, AR 5737/16, Zerschlagung 3) vom 15.Sept.2017/12.Okt.2017

**BVERFG-22.** Aktuelle Hintergrundinformationen zu

**Gigantische Umverteilungspolitik der „alten“ Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden

Von gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von **Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)**

**Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)**

**Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-2017).**

Besonders diskriminierend:

Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung  
Gigantischer Schaden für Deutschland: Wie lange noch?  
Deutsche Justiz: Handlungsbedarf, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems ist zu schützen

**BVERFG-23.** **Unerträglichter Missbrauch deutscher Justiz für ein teuflisches Unrechtssystem seit 2010**

Politisch motivierte Zerschlagungen Stand 2018 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und ihre Eskalation zur Sippenzerschlagung mit **Todesfolge** sind Gegenstand gerichtlicher Klagen seit 2010.

Beschwerdeführer: Vom Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge zu Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems

**BVERFG-24.** Diskriminierende und diffamierende Argumentation des 2.Senats des Oberverwaltungsgerichts im Beschluss 2 A 2782/17 nach Anhörungsrüge Untaugliche Versuche zur Verdeckung unerträglicher Mitwisserschaft, Mittäterschaft und strafbarer Kumpanei des Beklagten durch vorzeitige Beendigung des Verfahrens > > > **Missbrauch deutscher Justiz zur Verdeckung eines teuflischen Unrechtssystems**

Beteiligung an politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, **mit Treib- und Hetzjagd mittels blindwütigen Pfändungen auf Pfändungsschutzkonten des Opfers durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk**

2.Senat diskriminiert in unerträglicher Weise Justizopfer: „in querulatorischer und damit rechtsmissbräuchlicher Weise“

**Alternativlos: Fortsetzung des Verfahrens mit Anspruch auf lückenlose Aufklärung, Rehabilitierung und Schadenersatz**

Die gesamte Verfassungsbeschwerde ist einsehbar in der Cloud:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 84)

**Mit Sicherheit steht fest**, dass sich die betroffenen Verwaltungsgerichte einschließlich des beklagten öffentlich-rechtlichen Rundfunks **nicht einfach „vom Acker machen“ können**, angesichts des juristischen und politischen Desasters, auf Kosten des Klägers, Opfers/Rechtsnachfolgers politisch motivierter Zerschlagungen und Justizopfers eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems.

Der Kläger, Nicht-Jurist und aufgrund staatlich erzwungener Altersarmut auf Prozesskostenhilfe angewiesen, erwartet mit Recht einen grundgesetzlichen Anforderungen genügenden **Rechtsmittelhinweis über Fortsetzung des Verfahrens, der seiner besonderen Lage auch gerecht wird.**

Velbert, 20.Jan.2018



Albin L. Ockl

Kopie an

**Herrn Tom Buhrow**, Intendant des Westdeutschen Rundfunks,  
Appellhofplatz 2, 50667 Köln, Fax 0221-220-2000



**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von  
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in  
2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1. Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2. Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26. August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30. Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22. September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör, unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags, unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)  
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,  
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,  
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),  
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,  
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtllichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

**Schriftsatz vom 17.April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29.März 2017 (eingegangen am 05.April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13.Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22.Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08.Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen



93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25.Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17.April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2.Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17.April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)



**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz  
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat  
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger  
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich  
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtllichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,  
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung  
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht  
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung  
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtllichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtllichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013  
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)  
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 126)

**Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne, zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)  
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“  
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:  
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 182)

**Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:

**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)  
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten  
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 200)

**Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über  
Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der  
27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats  
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen,  
Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit  
grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach  
Art.103 Abs.1 GG**

111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der  
27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats  
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit  
verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV,  
Agenda 2010)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten  
Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit  
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen,  
Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem  
Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 219)

# Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10  
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840  
Fax (0 20 51) 603841  
Mobil 0171-6853504  
albin.ockl@euro-online.de  
www.euro-online.de

Per Fax an 0211-8891-4000

## Verwaltungsgericht

27. Kammer

27 K 5854/13

Postfach 20 08 60

40105 Düsseldorf

Velbert, 15.März 2018

27 K 5854/13 VG Düsseldorf

**Verwaltungsgerichtliche Klage wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft, strafbarer Kumpanei und diskriminierender Verweigerung jeglichen Gehörs bei politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-**

**Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa**

**hier:** wegen Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

wegen unverschuldeter, staatlich erzwungener Notlage

infolge extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

durch politisch motivierte Zerschlagungen des Klägers und seines Bruders mit

Todesfolge (Kläger ist einziger Rechtsnachfolger des Verstorbenen)

**unter Verantwortung der beklagten Bundesrepublik Deutschland** (vertreten

durch das Bundeskanzleramt) für politisch motivierte Zerschlagung nach der

staatlichen UMTS-Auktion 2000 (Zerschlagung 1)

**unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern** (vertreten durch die

Bayerische Staatskanzlei) nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd des

verstorbenen Opfers bis in den Tod, mit kapitalen Vermögensschäden vor dem

Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit (Zerschlagung 2)

**unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) wegen**

Mitwisserschaft, Mittäterschaft und diskriminierender Verweigerung jeglichen

Gehörs (Kommunikationsverweigerung) seit 2007 (Zerschlagung 3)

**Ockl, Albin** (Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter

Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems) gegen

**Öffentlich-rechtlichen Rundfunk**, vertreten durch Westdeutschen Rundfunk,

vertreten durch

**Intendanten Tom Buhrow**, Appellhofplatz 2, 50667 Köln (Beklagter)

**Hier: Widerspruch vom 12.März 2018 zum vordatierten WDR-**

**Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur laufenden**

**Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum**

**verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf**

**Stellungnahme** in fortlaufender Nummerierung:

**112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung (2.Fortsetzung ) zur laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer**

**Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatiertes Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind und daher Widerspruch**

**Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs, Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen  
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet**

**Kein Weiter so**

**wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998 mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV, Agenda 2010),**

**erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten Zerschlagungen**

**mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit**

**Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG**

Der Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG, hat mit Schriftsatz vom 15.Januar 2018 das Bundesverfassungsgericht angerufen, mit einer Verfassungsbeschwerde mit **Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts.**

Die laufende Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 umfasst inkl. weiterer Eingaben die Kapitel **BVERFG-21 bis BVERFG-26:**

Fortsetzung der Begründung in diesem Schriftsatz mit Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Intendanz des WDR, BR, ZDF)

**BVERFG-26 (2.Fortsetzung). Appell an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon betroffen sind**

**Kein Weiter-so:**

**Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen,**

**Schluss mit Unterstützung durch eine Wand diskriminierenden Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen ein qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag**

**Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 137)

Der Kläger hat mit Schriftsatz vom 6.März 2018 die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, des Bayerischen Rundfunks und des Zweiten Deutschen Fernsehens angeschrieben. Der Schriftsatz mit den Abschnitten I bis VII wurde auch dem Bundesverfassungsgericht im Rahmen der laufenden Verfassungsbeschwerde **1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der 27.Kammer** zugesandt.



Auf den Schriftsatz vom 6.März 2018 an den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks hat dieser mit einem Festsetzungsbescheid, der vordatiert wurde, antworten lassen.

**Der vordatierte Bescheid enthält einen vollstreckbaren Titel, mit dem Missbrauch von Staatsgewalt eingeleitet wird.** Das Opfer beantragt daher die Aufrechnung der Rundfunkgebühren mit dem um ein Vielfaches höheren, längst nachgewiesenen Schaden (mind. 100.000 €), der ihm vom ÖRR zugefügt wurde. Gemäß FinO-WDR §38 ist bei der strittigen Betragshöhe eine Abstimmung mit dem Intendanten erforderlich. Sieh Punkt 5 des Widerspruchs.

Das Opfer ersucht den Intendanten um eine Stellungnahme noch in diesem Monat. Alle Schreiben an Intendanten des ÖRR seit 2007 sind bis heute nicht beantwortet. Dies ist ein Beweis einer erdrückenden Beweislage über die aktive **Beteiligung des ÖRR an einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik mit Zerschlagung 3 seit 1998**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Das Opfer hat mit Schriftsatz vom 6.März 2018 die für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vertretungsberechtigten Intendanten des Westdeutschen Rundfunks, des Bayerischen Rundfunks und des Zweiten Deutschen Fernsehens angeschrieben. Der Schriftsatz umfasst die Abschnitte I bis VII:

**Abschnitt I.** Schwerste Vorwürfe gegen die politische Spitze in Deutschland wegen staatlich erzwungener Altersarmut

**Gigantische kriminelle Umverteilungspolitik der herrschenden Generation**

seit 1998: Seit 20 Jahren zu erleiden, kein Weiter-so

Mit gigantischen Zerschlagungen zu Hartz IV und Agenda 2010, erzwungen mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000, unter Verantwortung von

> Bundeskanzler Gerhard Schröder (1998-2005)

> Chef des Bundeskanzleramtes Frank-Walter Steinmeier (1999-2005)

> Bundeskanzlerin Angela Merkel (2005-20XX).

**unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks.**

**Abschnitt II.** Persönlichkeiten des politischen Führung mit höchstem Lob über das Lebenswerk des umverteilten Justizopfers, ein Lebenswerk für den für den digitalen Vorsprung in Deutschland, Europa und weltweit,

über 25 Jahre in jährlichem Turnus mit dem

weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten

Deutschland 2018: Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa

nach politisch motivierter Zerschlagung des umverteilten Opfers

trotz Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution, trotz Anerkennung durch respektable Persönlichkeiten aus Deutschland, Europa und weltweit

**Abschnitt III.** Bis heute Wand des Schweigens:

Führende Persönlichkeiten des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks verweigern Antwort zu gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik der herrschenden Politiker-Generation

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für Mitverantwortung

an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung,

an einer kriminellen, gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungs-Schlusslicht in Europa gemacht hat



**Abschnitt IV.** Bis heute Wand des Schweigens, in besonderer Weise diskriminierend:

**Aus einer Vielzahl qualifizierter Anschreiben an die Bundeskanzlerin mit Verteiler an Bundesminister und Staatssekretäre wurde kein einziges beantwortet, nicht einmal eine Empfangsbestätigung:**

Sprachlosigkeit ist kein gutes Argument für allmächtige Verantwortung an politisch motivierter und psychischer Zerschlagung, an einer gigantischen Umverteilungspolitik, die Deutschland zum Digitalisierungsschlusslicht in Europa gemacht hat, an Misshandlung umverteilter Opfer, die von einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft auf Weisung des Bundeskanzleramtes mit Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch zur JVA verschleppt werden

**Abschnitt V.** Bis heute Wand des Schweigens trotz Nachweis:

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk mitverantwortlich, mitverantwortlich direkt an politisch motivierter Zerschlagung des Unterzeichners mit nachgewiesenem Schaden von mind. **100.000 EUR** mitverantwortlich durch Beteiligung an Wand des Schweigens über gigantische Umverteilungspolitik mitverantwortlich durch Unterbindung und Verhinderung möglicher Aufklärung über die Zusammenhänge von gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

**Abschnitt VI.** Öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Westdeutscher Rundfunk verhindern bis heute Aufklärung zu Gigantischer, krimineller Umverteilungspolitik durch Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen zu gigantischen Zerschlagungen, HARTZ IV und Agenda 2010

**Abschnitt VII. Kein Weiter-so:**

Schluss mit politisch motivierten, medial unterdrückten Zerschlagungen, Schluss mit Unterstützung durch einen Wand des Schweigens, durch einen massiven Verstoß des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegen einen qualifizierten Informationsauftrag im Staatsvertrag Aufforderung zur Beantwortung dieses Schreibens

**Sieh Anlage VG180315**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks, Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>  
Scroll down after link (page 89)

Der Kläger, Opfer/Rechtsnachfolger politisch motivierter Zerschlagungen, Justizopfer eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG  
Nicht-Jurist und aufgrund staatlich erzwungener Altersarmut auf Prozesskostenhilfe angewiesen, erwartet mit Recht einen grundgesetzlichen Anforderungen genügenden **Rechtsmittelhinweis**,

einen Rechtsmittelhinweis über die Fortsetzung des Verfahrens, der seiner besonderen Lage auch gerecht wird und mit dem die Fortsetzung des Missbrauchs von Staatsgewalt durch vordatierte Bescheide des Beklagten, dessen Beteiligung an den politisch motivierten Zerschlagungen (Zerschlagung 3) einer kriminellen Umverteilungspolitik längst nachgewiesen ist.

Velbert, 15.März 2018



Albin L. Ockl

### **Anlage VG180315**

**Schreiben vom 15.März 2018 und Widerspruch mit 10 Punkten zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**

Ersuchen um Stellungnahme des Intendanten noch in diesem Monat gemäß Punkt 5 des Widerspruchs

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 117)

mit beigefügtem Widerspruch

**Widerspruch vom 12.März 2018 zum Bescheid vom 02.03.2018 (Bekanntgabe durch Eingang am 12.03.2018 nach Fax am 8.März 2018)**

mit **Anlage 1 und 2**

Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1) an Herrn Tom Buhrow, Intendant des WDR und in Kopie an Herrn Herrn Ulrich Wilhelm, ARD-Vorsitzender, Intendant des Bayerischen Rundfunks, Herrn Dr. Thomas Bellut, Intendant des ZDF

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRintendanz.pdf>

Scroll down after link (page 89)

**als Ergänzung zur Verfassungsbeschwerde 1**

**BvR 444/18 vom 15.Jan.2018** zur Entscheidung bei der zuständigen Richterammer im Ersten Senat des BVerfG (Anlage 2) zugesandt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-18.pdf>

Scroll down after link (page 137)

### **Anlage 3**

Festsetzungsbescheid **mit vollstreckbaren Titel**, mit freundlichen Grüßen und Kontoauszug, zurückdatiert auf 02.03.2018, eingegangen am 12.03.2018 nach Schriftsatz vom 06.März 2018 (Anlage 1, abgesandt per Fax am 08.03.2018, 16:40 h), offensichtlich in Abstimmung mit der Intendanz des WDR.

**Legende zur  
Klage gegen Widerspruchsbescheid des Westdeutschen Rundfunks vom  
27.06.2013 (eingegangen am 01.07.2013) und gegen erneute Einleitung von  
Zwangsmaßnahmen wegen Ablehnung des Stundungsantrags für  
Rundfunkgebühren**

**Schriftsatz vom 20.August 2016**

**Einspruch gegen den Gerichtsbescheid der 27.Kammer des Verwaltungsgerichts  
Düsseldorf vom 22.Juli 2016 (eingegangen am 23.Juli 2016) und Anträge**

70. Gerichtsbescheid verstößt gegen jede verwaltungsgerichtliche Verfahrensordnung,  
weil das Ende des Beschwerdeverfahrens am Bundesverwaltungsgericht nicht  
abgewartet wurde und wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf  
rechtliches Gehör nach Art. 103 Abs.1 GG das Bundesverfassungsgericht mit einer  
sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerde angerufen werden musste.

71. Anträge an das Verwaltungsgericht Düsseldorf unter Respektierung des  
Grundgesetzes

Unerträgliche staatliche Übergriffe mit  
politisch motivierten Zerschlagungen

Antrag auf unverzügliche Einstellung aller Zwangsmaßnahmen,  
auf mündliche Verhandlung und Prozesskostenhilfe

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 85)

**Schriftsatz vom 09.September 2016**

**Einspruch gegen unanfechtbaren Beschluss vom 24.August 2016 (eingegangen am  
27.08.2016) mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §152a VwGO**

72. Wiederholter Antrag auf Prozesskostenhilfe, aber jetzt einschließlich Kosten für  
anwaltliche Unterstützung wegen neuer Tatsachen

Antrag auf Reiseentschädigung für An/Abreise zum Ladungstermin mit Barauszahlung,  
weil alle Einnahmen über Pfändungsschutzbetrag (1073,88 €) von der Beklagten zu 2.  
weg gepfändet werden.

Offensichtlich: Weder Bundesverwaltungsgericht noch Bundesverfassungsgericht vom  
Verwaltungsgericht beachtet

Verwaltungsgericht schneller als das BVerwG

Noch schneller als das Verwaltungsgericht: Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 2.  
mit dem hämischen Hinweis „Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung“

Noch schneller: Pfändung von Reisekosten/Kommunikationskosten der Beklagten zu 2. in  
eigener Sache. Daher:

Antrag auf Verzicht der weiteren Beteiligung der Beklagten zu 2., da Sie nur  
Exekutierende von Zwangsmaßnahmen der Beklagten zu 1. ohne Verständnis der  
Zwangsmaßnahme ist.

Versagung von rechtlichem Gehör für neue Tatsachen im Schriftsatz vom 20.08.2016  
wird beklagt

Unverschuldete Notlage und erhöhte Kosten infolge von  
Zwei politisch motivierten Zerschlagungen im kausalen Zusammenhang

73. In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2),  
bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer  
Ausführung der Zerschlagungen,

Zweite Zerschlagung mit Todesfolge nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des Opfers in  
2012,

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in  
Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in  
2012 / 2013 in Verwaltung und 1.Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 /  
2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in  
2.Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,  
mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016  
Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6.Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen tauben Staatsrundfunk

74. Bis heute: Versagung von rechtlichem Gehör für erste politisch motivierte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010

mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)

mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,

mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,

mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),

im Erinnerungsverfahren rechtshängig mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

75. „Pacta sunt servanda“ vom Opfer erfüllt bis zur Auflösung aller und ansehnlicher Altersrücklagen (2010) trotz politisch motivierter Zerschlagungen

Machtlos gegen politisch motivierte Zerschlagungen durch tumben Missbrauch von Staatsgewalt

Deutscher Rechtsstaat ohne Perspektive: Vorweggenommene Vollstreckungen zu nachfolgendem Gerichtsbescheid, der juristisch als nicht ergangen gilt!

Antrag auf Streichung der Beklagten zu 2., da volle Verantwortung der Beklagten zu 1.

Antrag auf Rückerstattung der letzten Zwangsmaßnahme (Anlage IV-1)

Antrag auf Fortsetzung der Stundung der Rundfunkgebühren

Staatsrundfunk, Mitwisser der politisch motivierten Zerschlagung seit 2007, hat Mitschuld am Erstarken der politischen Protestparteien, am europäischen Niedergang ohne den Hauch einer Chance für die Europäische Congressmessen

Antrag auf Vermeidung jeder weiteren Kostenbelastung des Opfers von zwei politisch motivierten Zerschlagungen mit tödlichen Ausgang für seinen Bruder

Antrag auf Barauszahlung der Reisekosten zum Verwaltungsgericht, weil von der Beklagten zu 2. alle Einnahmen über Pfändungsschutzgrenze abkassiert wird

„Ceterum censeo“: Die halbe Wahrheit wahrgenommen, die ganze Wahrheit ohne Bewertung. Das ist verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör!

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch3.pdf>

Scroll down after link (page 91)

**Schriftsatz vom 30.Okt. 2016 mit Antrag auf das Rechtsmittel der Berufung mit Prozesskostenhilfe einschließlich anwaltliche Vertretung gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016)**

**Antrag auf Berufungsgericht mit Kompetenz für Telekommunikationsbranche**

76. Einspruch gegen gerichtliche Kostenrechnung, jede weitere Kostenbelastung und Zurückweisung weiterer Staatsgewalt, die nur weiteres Unrecht schafft wegen Versagung von rechtlichem Gehör für unverschuldete, mit Staatsgewalt erzwungene Notlage

Missbrauch der Staatsgewalt für politisch motivierte, extremistische staatliche Übergriffe unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör, unter Verantwortung des deutschen Bundestags und des bayerischen Landtags, unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung und der bayerischen Staatsregierung und

unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

wegen kapitaler Vermögensschäden und hoher Kostenbelastung der Rechtsbemühungen des Opfers

Antrag auf Erlass der Rundfunkgebühren gemäß §38 Abs.2 Nr.3 FinO-WDR

**Schriftsatz vom 25.Nov. 2016 zu Rechtsmittel der Berufung mit Antrag auf Prozesskostenhilfe gegen Urteil vom 22.September 2016 (eingegangen am 01.10.2016) und mit**

**Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)**

77. Urteil der 27.Kammer des VG Düsseldorf ist verfassungswidrig, weil Klage durch das Opfer politisch motivierter, extremistischer staatlicher Übergriffe: Art.103 Abs.1 GG: Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör, indem rechtliches Gehör für politisch motivierte extremistische Zerschlagungen nur vorgetäuscht wird

Art.3 Abs.1 GG: Verstoß gegen das Grundrecht der Gleichheit vor dem Gesetz, indem das Rundfunk- und Fernseh-Recht nur zur Verurteilung des Klägers und nicht zur Verurteilung des Beklagten angewendet wird

Art.20 Abs.3 GG: Verstoß gegen den grundgesetzlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Anhörungsresistenz für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage des Klägers auf Grund kapitaler Vermögensschäden aus politisch motivierten extremistischen Zerschlagungen.

Verstöße gegen das Grundgesetz

ohne Rücksichtnahme auf unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge politisch motivierter Zerschlagung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Zerschlagung unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung in Deutschland) in kausalem Zusammenhang mit der politisch motivierten Zerschlagung seines Bruders mit Todesfolge (2.Zerschlagung mit Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit unter Verantwortung des beklagten Freistaates Bayern, Kläger ist einziger Rechtsnachfolger), unter Mitverantwortung des Deutschen Bundestags (Petition in 2010) und des Bayerischen Landtags (Petition in 2010), unter Mitwissen, Mitwirkung und Mitverantwortung des beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR),

unter Versagung von politischem, medialem und rechtlichem Gehör.

Hier: Vortäuschung von rechtlichem Gehör durch verniedlichte, äußerst lückenhafte, Missverständnisse generierende Darstellung von politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, ohne Bewertung der Mitverantwortung des Beklagten, ist kein rechtliches Gehör gem. Art. 103 Abs. 1 GG.

Parallel: Zivilgerichtliche Schadenersatzklagen am Landgericht des zuständigen Gerichtsbezirks seit 30.März 2015 (Anlagen I-0 und I-1)

Einspruch gegen jedwede Kosten und Sicherheitsleistungen des Opfers sowie Antrag auf Sicherheitsleistung durch den Beklagten

oder alternativ durch sofortige Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe (Anlage VI-1)

78. Beklagt: Bis heute kein rechtliches Gehör für unverschuldete, staatlich erzwungene Notlage infolge verfassungswidriger, extremistischer Übergriffe mit politisch motivierten, heimtückisch ausgeführten Zerschlagungen unter Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Partner des beschuldigten Establishments)

„Extremistisch“, weil in einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von Kläger (1) und Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen gemäß Schriftsatz vom 09./10.September 2016 in Anlage 0-2

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die staatlich erzwungene Notlage in diskriminierender Weise immer wieder missbraucht wird, um das Opfer verantwortlich zu machen

„Extremistische“ Ausuferung politisch motivierter, staatlicher Übergriffe wird beklagt, weil die Opfer (einschließlich des verstorbenen Opfers) seit 2010 keinen Zugang mehr zum Grundgesetz erhalten

79. Erste politisch motivierte Zerschlagung:

Bis heute Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte Zerschlagung unter Verantwortung der amtierenden Bundesregierung mit Petition an den Deutschen Bundestag in 2010 mit verwaltungsgerichtlichen Klagen seit 2011

mit Klage auf Rehabilitation und Schadenersatz mit Schriftsatz vom 15.06.2014 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Düsseldorf  
wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (1.Teil) und anschließender Zerschlagung mit totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung, 2.Teil)  
mit Abschiebung wegen Rechtshängigkeit an das Verwaltungsgericht Berlin,  
mit Abtrennung des Schadenersatzverfahrens und Verweisung an das Landgericht Wuppertal im Dezember 2014,  
mit neuer Klageschrift vom 30.03.2015 an das Landgericht Wuppertal (2 O 70/15),  
nach Antrag auf Erinnerungsverfahren seit Mai 2016 rechtshängig,  
mit Verfassungsbeschwerde vom 26.August 2016 wegen Versagung von rechtllichem Gehör nach Anhörungsrüge an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf ohne Beantwortung

80. Gigantische Umverteilungsoperation durch heimtückisch geplante, rechtswidrige Ausführung der staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit einem Monster-Markteingriff  
Massiver Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz (TKG):  
Mitwisserschaft und Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch Unterstützung mit rechtswidriger Übertragung von PHOENIX (massiver Verstoß gegen Rundfunk- und Fernseh-Recht, Medienrecht)  
Ohne Übertragungsrechte: Live-Übertragung durch PHOENIX (Ereignis- und Dokumentationskanal der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten) von der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 des Klägers  
Mit Live-Übertragung professionelle Informationsdienste des Opfers für gigantische Umverteilungsoperation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 rechtswidrig ausgenutzt:  
Opfer musste seine „Henker“, das steuer- und gebührenfinanzierte Establishment, umsonst mit hochqualifizierten Informationen versorgen, sozusagen „sein eigenes Grab schaufeln“.

Offensichtliche Erklärungsnot der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten: Bis heute keine Beantwortung zahlloser Schreiben des Opfers politisch motivierter Zerschlagungen  
Aufforderung an den Beklagten zur längst fälligen Stellungnahme

81. Herausragendes Lebenswerk des Opfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für Innovationswachstum mit digitaler Evolution

Ausgehebelt mit Monstermarkteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ohne den Hauch einer Chance für das Opfer  
Zerschlagen mit diskriminierender Ausgrenzung des Opfers trotz intensiver Bemühungen um Projekte digitaler Evolution nach der Aushebelung  
Konzertierte diskriminierende Ausgrenzung des Opfers von Bundesregierung und ÖRR zwecks Zerschlagung der Europäischen Congressmessen des Opfers und rechtswidriger Übernahme:

Übernahme des nationalen IT-Gipfels unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums und Ausschlichtung von Congress Themen für Phoenix- und ÖRR-Projekte zur digitalen Entwicklung

Steuer- und gebührenfinanziertes Establishment mit brachialer Staatsgewalt gegen ahnungslosen, eigen finanzierten Privatunternehmer mit professioneller Überlegenheit ohne Subventionen, ohne Gebühren, ohne Staatsgewalt

Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance

82. Politisch motivierte Zerschlagung: Abfallprodukt einer gigantischen Umverteilungsoperation des steuer- und gebührenfinanzierten Establishments  
Vorbereitende Beteiligung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks an der Umverteilungsoperation durch rechtswidrige Live-Übertragung ohne Übertragungsrechte aus den Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98  
Erste Schadensabschätzung wegen entgangener Kostenbeteiligung durch Congress-Eintrittskarten: 100.000 €

Konzertierte Diskriminierung des Opfers:

Verantwortliche Intendanten und Mitglieder der beklagten Bundesregierung einschließlich der beklagten Bundeskanzlerin verweigern Beantwortung schriftlicher Hilferufe, qualifizierter Projektvorschläge für digitale Evolution und verzweifelter Anschreiben des Opfers in einer nachgewiesener Vielzahl, diskriminierende Verweigerungshaltung trotz seiner herausragenden Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland

83. Katastrophale Folgewirkungen für das Opfer ohne den Hauch einer Chance gegen politisch motivierte, heimtückisch ausgeführte

> > > Erste Zerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:

2003: Einstellung der Europäischen Congressmessen, die trotz weltweit herausragender Professionalität nicht mehr kostendeckend durchführbar waren infolge Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation mit dem Monster-Markteingriff der staatlichen UMTS-Auktion 2000

Bis 2010: Auflösung der ansehnlichen Altersrücklagen zur Finanzierung von Krediten und von Verlusten infolge verheerender Folgewirkungen mit staatlicher Ausgrenzung entgegen intensiven Bemühungen des klagenden Opfers mit qualifizierten Projektvorschlägen für digitale Evolution

Seit 2010: Petition an den Deutschen Bundestag, durch Zerschlagung gezwungen zur juristischen Aufarbeitung der Ersten Zerschlagung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren mit ständigen Verfassungsbeschwerden wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2012: Opfer der Ersten Zerschlagung wird einziger Rechtsnachfolger wegen > > >

Zweiter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfers nach einer über 20-jährigen Treib- und Hetzjagd bayerischer Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung auf seinen verstorbenen Bruder vor dem Hintergrund unbewältigter NS-Vergangenheit, Manipulation von Grundstücksrechten mit NS-Dokumenten aus 1943 (politisch motivierte Zerschlagung ihres Vaters mit Abschiebung an die russische Kriegsfront und Tod in russischer Gefangenschaft)

2014: Strafanzeige beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Rechtsbeugung durch bayerische Verwaltung und bayerische Verwaltungsjustiz der ersten Instanz, Verweigerung von Berufungsverfahren mit Verweigerung von Prozesskostenhilfe

2015: Rechtsbeschwerde beim BGH wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts und anschließende Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör

2016: Zivilrechtliche Klageerhebung gegen bayerische Verwaltung unter Verantwortung der bayerischen Staatsregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit tödlichem Ausgang für das Opfer

84. Zweite politisch motivierte Zerschlagung mit kausalem Zusammenhang zur ersten politisch motivierten Zerschlagung - In einem Rechtsstaat nicht mehr vorstellbar:

Zweimal politisch motivierte Zerschlagungen von klagendem Opfer (1) mit Rechtsnachfolge zu verstorbenen Opfer (2), bundespolitisch (1) und lokalpolitisch (2) motivierte Zerschlagungen mit heimtückischer Ausführung der Zerschlagungen, Zweite Zerschlagung nach langjähriger Treib- und Hetzjagd des 72-jährigen Bruders in den Freitod (Juli 2012),

mit kapitalen Vermögensschäden bis zum wirtschaftlichen Ruin,

mit unbewältigter NS-Vergangenheit,

mit Manipulation von Grundstücksrechten mittels NS-Dokumenten aus 1943 in Sütterlinschrift

mit nachgewiesener Rechtsbeugung mittels Unterdrückung von Schlüsseldokumenten in 2012 / 2013 in Verwaltung und 1. Instanz

mit Versagung von Berufungsverfahren durch Bayerischen Verwaltungsgerichtshof 2013 / 2014 durch Verweigerung von Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung in 2. Instanz trotz Nachlassinsolvenz

mit Strafanzeige beim Generalbundesanwalt in 2014, Rechtsbeschwerde am BGH in 2015 wegen Untätigkeit des Generalbundesanwalts,

mit Zwangsmaßnahmen bayerischer Verwaltung in Velbert in 2015 / 2016

Daher zivilrechtliche Klageerhebung am Landgericht Wuppertal (2 O 163/16) seit 6. Juli 2016

Noch höhere Kostenbelastung des Opfers trotz Zwang in die Altersarmut mit politisch motivierten, extremistischen Zerschlagungen, mit Pfändungsschutzkonten und blindwütigen Pfändungen durch einen mitschuldigen Staatsrundfunk

85. Zusätzliche Anträge

Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1).

Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>



**Schriftsatz vom 17. April 2017 mit Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung und Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz  
Einspruch gegen Beschluss 27 I 10/17 vom 29. März 2017 (eingegangen am 05. April 2017)**

86. Bis dato: Versagung von rechtlichem Gehör  
zu Antrag auf Berufung, zu Antrag auf Prozesskostenhilfe, zu Antrag auf Unterstützung mit Härteleistung für Opfer extremistischer staatlicher Übergriffe durch das Bundesamt für Justiz (Anlage VI-1) und

zu Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht sowie Medienrecht einschließlich Rundfunkrecht gemäß Anlage 0-3 a: > > > 13. Senat

87. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Ablehnung jeglicher Kostenverantwortung und Anspruch auf Schmerzensgeld (Schadenersatz für immaterielle Nachteile) zusätzlich zu Schadenersatz auf materielle Nachteile

88. Rechtsbeugung: Vorsätzlich falsche Anwendung des Rechts zum Nachteil des klagenden Opfers

Angesichts politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Verurteilung vom 22. Sept. 2016 als verabscheuungswürdige Rechtsbeugung inakzeptabel und vorläufige Vollstreckung als Teil der Rechtsbeugung zurückzuweisen

89. Rechtsmittel der Anhörsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Weitere Zeugen für Live-Übertragung aus Congressen der Europäischen Congressmesse ONLINE'98 durch Öffentlich-rechtlichen Rundfunk ohne Übertragungsrechte

Ein Weiter-so ist unerträglich: Daher Durchsetzung des Antrags auf eine Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDRReinspruch4.pdf>

Scroll down after link (page 46)

**Schriftsatz vom 08. Mai 2017 mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren**

90. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung (Stand April 2017) mit Zerschlagung 1 bis 6  
Erdrückende Beweislage zur Mittäterschaft des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der mit Weg-Schauen, Nicht-Antworten, Verhinderung von Aufklärung seine Berechtigung und Mitschuld in Frage stellt

91. Historische Leistung einer möglichen Maischberger-Sendung vom Beklagten offensichtlich unterbunden und verhindert:

„Kannibalismus“ der neuen Generation: Revolution frisst ihre Eltern  
Extremistische Ausuferung staatlicher Übergriffe auf Opfer politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung in Deutschland  
oder

Crash einer gigantischen Umverteilungsoperation mit politisch motivierten Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

92. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (vertreten vom Beklagten) in hohem Maße an den politisch motivierten Zerschlagungen des Opfers beteiligt und demzufolge auch mitverantwortlich an der extremistischen Ausuferung der staatlichen Übergriffe zur Sippenzerschlagung

Keinerlei Gehör des Opfers in verzweifelten Versuchen bei Redaktionen der Politmagazine des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks seit 2007

Zeugen für rechtswidrige Live-Übertragung / zeitversetzte Übertragung

Politmagazine: Kein Interesse an Sendungen im Zusammenhang mit Ursachen für Agenda 2010 und HARTZ IV

Erdrückende Beweislage: Gebührenfinanzierter Rundfunk muss für Planung und rücksichtslose Ausnutzung der gigantischen Umverteilungsoperation nach dem Monster-Markteingriff mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 Mitverantwortung und Mitschuld übernehmen

93. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk (ÖRR vertreten vom Beklagten) will schweres Unrecht gegen das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen weiter aussitzen, weil er massiv beteiligt ist

Maischberger-Sendung: bis heute nur Empfangsbestätigung, aber ohne echte Perspektive, weil der Beklagte massiv beteiligt ist

Weitere Verzögerungen des Berufungsantrags nicht mehr hinnehmbar gemäß Schriftsatz vom 25. Nov. 2016

mit Anhörungsrüge vom 17. April 2017 zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz

Unverzichtbar: Anspruch des Opfers auf angemessenen Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung unter Mitverantwortung des ÖRR

Von deutscher Bundesregierung mit massiver Unterstützung durch den Beklagten ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt und auf ewig ausgegrenzt

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 27)

**Schriftsatz vom 05. Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16. Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2. Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz**

94. Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge jetzt auch noch Opfer einer unzulänglichen verwaltungsgerichtlichen Organisation zu Lasten des Opfers  
Unverändert: Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung ohne Verantwortung des Opfers für Organisationsmängel der Verwaltungsgerichte

95. Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge sind ein Frontalangriff auf das Grundgesetz:

unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung (Zerschlagung 1) und unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung (Zerschlagung 2 mit Ausnutzung der Zerschlagung 1)

und unter Mitverantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Zerschlagung 3)

unter Mitverantwortung sozialer Pflichtversicherungen (Kläger) (Zerschlagung 4)

wegen massiver Verstöße gegen internationale Menschenrechte durch weisungsgebundene, skrupellose Staatsanwaltschaften (psychische Zerschlagung, Zerschlagung 5)

wegen Versagung von jeglichem Gehör zu Rehabilitierung trotz intensiver Bemühungen seit 2003 mit offensichtlicher Erklärungsnot aller Täter, Mittäter und Mitwisser (Zerschlagung 6)

Niemand ohne Ausnahme steht über dem Grundgesetz

96. Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) wegen ständiger, jahrelanger Versagung von rechtlichem Gehör durch einen Senat

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Telekommunikationsrecht

ohne Kompetenz für Rechtsanwendung von Medienrecht und Rundfunkrecht

Ablehnungsgesuch an 2. Senat gemäß Antrag auf Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht (13. Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW)

entgegen und ohne Antwort auf Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) vom 17. April 2017 an Verwaltungsgericht zur Durchsetzung der beantragten Berufungsinstanz mit Zuständigkeit für Telekommunikationsrecht, Medien- und Rundfunkrecht mit Hinzufügung weiterer Argumente und Beweise für Mittäterschaft, strafbare Kumpanei und Mitschuld des ÖRR (vertreten von dem Beklagten) für Berufungsverfahren

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 49)

**Schriftsatz vom 02.August 2017 mit Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert (kein Verfahrensbeteiligter) und Antwort auf Stellungnahme des beklagten WDR sowie Erinnerung wegen Bescheidung der Anhörungsrüge.**

97. Schriftsatz vom 05.Juni 2017 mit Zurückweisung der Doppelbeschlüsse 2 E 367/17 und 2 A 2232/16, beide vom 16.Mai 2017, mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §321a ZPO (§152a VwGO) und mit Ablehnungsgesuch an den 2.Senat in Übereinstimmung mit dem Antrag auf kompetente Berufungsinstanz  
Zurückweisung der Stellungnahme der Stadt Velbert, die einvernehmlich nicht mehr Verfahrensbeteiligter ist.

98. Unerträglich: Reaktivierung der Stadt Velbert als Verfahrensgegner durch den abgelehnten 2.Senat  
entgegen verwaltungsgerichtlicher Beschlusslage,  
entgegen einvernehmlicher Zustimmung aller Verfahrensbeteiligter,  
ohne Vorabinformation an den Kläger  
Stadt Velbert ist kommunaler Finanz- und Zwangsdienstleister des Beklagten, für alle Zwangsdienstleistungen ist der Beklagte verantwortlich  
Justiz eines Rechtsstaates scheut nicht das Licht der Öffentlichkeit: Intensive Bemühungen des Klägers um seriöse **Maischberger-Sendung** zur Unterstützung der Wahrheitsfindung

99. Beklagter: Ständige Versagung von jeglichem Gehör,  
nicht nur von rechtllichem Gehör in konzertierter Übereinstimmung mit dem nicht zuständigen 2.Senat seit 2013,  
sondern totale Versagung von medialem Gehör seit 2007 zu schweren Rechtsverstößen, Mitwisserschaft und Mittäterschaft seit 1998 bei politisch motivierten Zerschlagungen im Zusammenhang mit Hartz IV und Agenda 2010 und strafbarer Kumpanei mit der beklagten Bundesregierung  
Verhinderung einer öffentlichen Maischberger-Sendung zur Unterstützung der Wahrheitsfindung – toller geht's nicht  
Nicht mehr hinnehmbar: Ständige Nicht-Beachtung von Anhörungsrügen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 89)

**Schriftsatz vom 13.August 2017 mit qualifiziertem Anspruch auf Schadenersatz und Rehabilitierung gegenüber dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk**

100. Stellungnahme im Schriftsatz vom 10.Aug. 2017 an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin mit Stellungnahme zum Beschluss vom 21.07.2017 und Antrag auf Prozesskostenhilfe für anwaltliche Unterstützung  
Nicht nur Anspruch auf Schadenersatz, sondern auch Anspruch auf Rehabilitierung darf nicht ausgeschlossen werden, weil sich der Öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Zerschlagung des Opfers beteiligt hat  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 109)

**Schriftsatz vom 30.August 2017 mit Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wegen Versagung von rechtllichem Gehör für Berufungsverfahren mit Antrag auf Prozesskostenhilfe nach Instanz abschließender Anhörungsrüge**

101. Völlige Versagung von rechtllichem Gehör in der verwaltungsgerichtlichen Streitsache des Klägers gegen den beklagten Öffentlich-rechtlichen Rundfunk seit 2013  
Zurückweisung des Doppelbeschlusses 2 A 2232/16 und 2 E 367/17 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge sowie Zurückweisung aller Folgebeschlüsse einschl. des Beschlusses 2 E 460/17 (Beschluss vom 15.Aug.2017, eingegangen am 18.08.2017)  
Mitteilung über termingerechte Anrufung des Bundesverfassungsgericht mit Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtllichem Gehör trotz Instanz abschließender Anhörungsrüge  
Zurückweisung jeglicher Kostenverantwortung für aufgezwungene Verfahren (seit 2013) am 2.Senat ohne jede Abwehrchance für das Opfer politisch motivierter Zerschlagungen  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 126)

**Schriftsatz vom 30.Sept. 2017 mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW**

102. Mitteilung über Verfassungsbeschwerden im Monat September zu den politisch motivierten Zerschlagungen 1, 2 und 3 mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit Antrag auf Fortsetzung des Berufungsverfahrens vor dem 13.Senat des Oberverwaltungsgerichts NRW

Eskalation der Verwaltungsstreitsache infolge aktiver Beteiligung des Beklagten an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge seit 1998 und Versagen von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht

103. System deutscher Justiz verstößt gegen das Europäische Menschenrecht nach Art.6 EMRK (Recht auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet, also auch nicht mit deutschen Grundrechten gewährleistet):

Opfer politisch politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge muss sich gegen politisch motivierte Zerschlagungen Nr.1 bis 6 vor Gerichten Nr.1 bis Nr.6 gegen geballte juristische Kompetenz der Kläger und Beklagten mit Versagung von rechtlichem Gehör für schlimmstes Unrecht aus einer gigantischen Umverteilungspolitik zur Wehr setzen trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Weitere Verfassungsbeschwerden im September 2017 zu Zerschlagung 1 und 2 gemäß Anlage wurden erarbeitet

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 142)

**Schriftsatz vom 24.Okt.2017 mit Einspruch gegen Mitteilung der 27.Kammer vom 09.Okt.2017 über Abschluss des Verfahrens 27 K 5854/13**

104. Einspruch gegen Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens wegen Versagung von rechtlichem Gehör zur Streitsache nach Medienrecht, Rundfunkrecht und Telekommunikationsrecht im Umfeld von politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Eskalation zur Sippenzerschlagung mit Todesfolge  
Kläger ist das Opfer und nicht der Täter

105. Versagung von rechtlichem Gehör  
zu verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und deren extremistische Ausuferung zu staatlichen Übergriffen der Zerschlagungen Nr. 1 bis 6 in umfassendem Sinne,  
zu Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 € unter Verantwortung der Beklagten in Zerschlagung 3 mit Vorlage von erdrückendem Beweismaterial und Nennung qualifizierter Zeugen,

zu Eingeständnis von Mitwisserschaft und Mittäterschaft durch Rundfunksperrung des Beklagten zu einer

**Maischberger-Sendung über**

politisch motivierte Zerschlagungen, Agenda 2010 und HARTZ IV

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>

Scroll down after link (page 164)

**Schriftsatz vom 24.Nov.2017 mit Stellungnahme zur Mitteilung der 27.Kammer vom 13.Nov.2017 über „Berufung“**

106. „Berufungsverfahren“ des Justizopfers mit einem juristischen Scherbenhaufen politisch motivierter Zerschlagungen unter führender Verantwortung der beklagten Bundesregierungen vor 2017 trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Justizopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution für Deutschland und Europa sowie nach einem Jahr 2017 mit Bundestagswahl und einem politischen Scherbenhaufen der Regierungsbildung hat einen politisch und juristisch bedingten Aktualisierungsbedarf

107. Justizopfer eines Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)  
Justizopfer ohne Chance einer qualifizierten anwaltlichen Vertretung  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 4“  
Justizopfer und „Extremistische Ausuferung Zerschlagung 5“  
Justizopfer wird man nicht nur durch Justizirrtum, sondern:  
Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems (Herrschaft des Unrechts)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 182)

**Schriftsatz vom 10.Dez.2017 mit Einspruch gegen Stellungnahme 2 A 2782/17 vom 22.Nov.2017 (eingegangen per Fax am 29.Nov.2017) wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör zur verwaltungsgerichtlichen Klage im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge**

108. Stellungnahme 2 A 2782/17 versagt und verhindert rechtliches Gehör zu:

**Justizopfer als Ergebnis eines teuflischen Unrechtssystems**

(Herrschaft des Unrechts) im Umfeld von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung mit Todesfolge

109. Kein Ende für verwaltungsgerichtliches Verfahren in Sicht, weil rechtliches Gehör zu Zerschlagung 3 nicht nur ständig versagt wird, sondern auch verhindert wird

Ungeheuerlich: Justizopfer, Nicht-Jurist, soll um Gnade betteln, weil es in den Eingaben vom 24.Okt.2017 und 30.Sept.2017 kein Rechtsschutzersuchen beantragt hat, sondern ständige Versagung von rechtlichem Gehör beklagt hat

Rechtsschutz für Justizopfer ohne anwaltliche Unterstützung ist eine judikative Bringschuld für Justizopfer, das in dem Verfahren seit 2013 erkennen musste, nachweisen konnte, dass der Beklagte ihm einen Schaden von mindestens 100.000,-€ zugefügt hat

110. Rechtsmittel der Anhörungsrüge wegen Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör gemäß §152a VwGO (§321a ZPO)  
Antrag auf Anerkennung des Anspruchs auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten  
Fortsetzung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bis zur Rehabilitierung mit Schadenersatz oder gleichwertige Unterstützung in vollem Umfang mit angemessener Anerkennung des herausragenden Lebenswerkes und bis zum professionellen Wiederaufbau der Europäischen Congressmessen für digitale Evolution

Information an die 27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin wegen Anspruch auf Rehabilitierung und Entschädigung durch den Beklagten wegen Mitwisserschaft, Mittäterschaft mit einem nachgewiesenem Schaden von mindestens 100.000 €

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 200)



**Schriftsatz vom 20.Jan.2018 mit Information über  
Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der  
27.Kammer, des 2.Senats und des 13.Senats  
Verwaltungsgerichtliches Verfahren: Teil eines teuflischen,  
Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit  
grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach  
Art.103 Abs.1 GG**

111. Verfassungsbeschwerde vom 15.Jan.2018 mit Handlungsbedarf der  
27.Kammer, des 3.Senats und des 13.Senats  
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen Umverteilungspolitik seit 1998 mit  
verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV,  
Agenda 2010)  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten  
Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit  
Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts  
Verwaltungsgerichtliches Verfahren 27 K 5854/13: Teil eines teuflischen,  
Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit grundrechtsgleichem  
Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 219)

**Schriftsatz vom 15.März 2018 mit Widerspruch vom 12.März 2018 zum  
vordatierten WDR-Bescheid vom 02.03.2018 als Ergänzung zur  
laufenden Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 zum  
verwaltungsgerichtlichen Verfahren 27 K 5854/13 VG Düsseldorf**

112. Widerspruch vom 12.März 2018 zum WDR-Bescheid vom 02.03.2018  
als Ergänzung (2.Fortsetzung ) zur laufenden  
Verfassungsbeschwerde 1 BvR 444/18 vom 18.Jan.2018 mit  
Handlungsbedarf der 27.Kammer  
Immer ungeheuerlicher und nicht mehr hinnehmbar: Vordatiertes  
Festsetzungsbescheid des WDR als Antwort auf Appell an den öffentlich-  
rechtlichen Rundfunk, Intendanz des WDR, BR, ZDF und alle, die davon  
betroffen sind und daher Widerspruch  
Ersuchen an Intendanten entsprechend Punkt 5 des Widerspruchs,  
Gebühren-Verrechnung mit dem um ein Vielfaches höheren, längst  
nachgewiesenem Schaden (mind.100.000 €) vorzunehmen  
Alle Schreiben an Intendanten seit 2007 unbeantwortet  
**Kein Weiter so**  
wegen ständiger Versagung und Verhinderung von rechtlichem Gehör  
im Umfeld einer gigantischen kriminellen Umverteilungspolitik seit 1998  
mit verheerenden Folgewirkungen (gigantische Zerschlagungen, HARTZ IV,  
Agenda 2010),  
erzwungen durch groben Missbrauch der staatlichen UMTS-Auktion 2000  
wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierten  
Zerschlagungen  
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu  
Sippenzerschlagung mit Todesfolge mit  
Teil eines teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystems mit  
grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach  
Art.103 Abs.1 GG  
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2017-0.pdf>  
Scroll down after link (page 233)